Nro. 17. Bochum, den 5. Mai 1900. 12. Jahrgang.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

⚒ Glück-Auf. ⚒

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kost.n 1 Mk. Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Rüttenscheid-Essen. Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile resp. deren Raum 50 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
„ 18 „ „ 30 „ „
„ 26 „ „ 40 „ „

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

An die Verbandsmitglieder!

Die von der Altenburger Generalversammlung dazu beauftragten Personen haben die Geschäfte des Verbandes übernommen. Im **Verkehr mit der Verbandsleitung bitten wir dringend folgendes zu beachten:**

Sämmtliche Briefe, Karten ꝛc. an den Verbandsvorstand und nicht an ein Vorstandsmitglied, sondern einfach zu adressiren:

An den Vorstand des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenleute in Bochum, Johanniterstraße 12.

Geldsendungen sind in Zukunft nur zu adressiren an

Johann Meyer, Bochum, Johanniterstraße 12.

Sollte ein Mitglied sich zu beschweren haben über den Vorstand oder die Redaktion, so schreibt er an den Vorsitzenden der Kontrollkommission

Heinrich Hansmann in Eichlinghofen b. Barop.

Berichte für die Zeitung sind **niemals** an die Privatadresse des Redakteurs zu senden, sondern stets zu adressiren:

An die Redaktion der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung, in Bochum, Johanniterstraße 12.

Wir bitten dringend, im eigenen Interesse der Berichterstatter, stets ein besonderes Blatt für die Zeitungsberichte zu nehmen, nicht, wie es häufig geschieht, auf einem Bogen und durcheinander an den Vorsitzenden, den Kassirer und die Redaktion zu schreiben. Durch diese Zusammenzerrung verschiedener Angelegenheiten verzögert sich ihre Erledigung und häufig geht eine Notiz verloren.

Dringend bitten wir zu Gunsten einer glatten Abrechnung, bei **Geldsendungen** gleich auf den Postabschnitt zu bemerken, wofür das Geld ist und auch sofort die Abrechnungskarten mit einzusenden.

Unbedingt muß jeder Vertrauensmann monatlich abrechnen, damit keine Störung in den Kassengeschäften eintritt. Bis zum 10. eines jeden Monats muß Geld und Abrechnung in unseren Händen sein, dafür zu sorgen ist Pflicht der Ortsverwaltungen. Die Restanten müssen verschwinden.

Die neuen Statutbestimmungen werden in den zur Versendung gelangenden Statutbüchern zur Kenntniß gebracht. Für diejenigen Mitglieder, welche ihre alten Bücher weiter behalten, geben wir einen besonderen Nachtrag heraus, der dem Buche beizuheften ist.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli 1900 in Kraft! Von da an giebt es **nur noch** eine Marke (70 Pfennig) und haben die Vertrauensleute bei der Abrechnung die Gesammteinnahmen, **eingeschlossen den Botenlohn,** anzugeben, da wir von da an den Botenlohn mit als Ortsverbrauch verrechnen. Nähere Auskunft erhalten die Vertrauensleute noch per Circular.

Da am 1. Juli ganz neue Marken geklebt werden, so müssen bis dahin alle alten (50 und 60 Pfennig) Marken eingelöst sein. Alle Rückstände müssen gezahlt werden, damit wir glatte Rechnung haben. Die Vertrauensleute haben dafür zu sorgen, daß sämmtliche Mitglieder bis zum 1. Juli ihre Bücher in Ordnung haben, da von da an neue Rechte Platz greifen.

Und nun mit frischem Muth an die Arbeit, damit wir im nächsten Jahre auf weitere Fortschritte zurückblicken können.

Mit kameradschaftlichem Glück Auf

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Heinr. Möller.

Rückblick auf unsere Altenburger Generalversammlung.

Unserer verflossenen Generalversammlung kann man nicht besser gerecht werden als durch die zustimmende Wiederholung der Schlußworte des Vertreters der Generalkommission; Kollege Sabath-Hamburg sagte: „Diese Generalversammlung hat gezeigt, daß der Berg- und Hüttenarbeiterverband auf dem besten Wege ist, eine wirkliche gewerkschaftliche Organisation zu werden. Die Delegirten haben eingesehen, daß es mit der bloßen Betonung des Kampfcharakters nicht genug ist; es müssen auch finanzielle Opfer gebracht werden, um den Verband kampffähig zu machen. Indem Sie eine wesentliche Erhöhung der Beiträge vornahmen, bekundeten Sie ihren Willen, den Verband leistungsfähiger zu machen." —

Schon das äußere Bild der Generalversammlung ließ den Fortschritt erkennen. Weit mehr wie früher waren jüngere, noch in Arbeit stehende Delegirte anwesend, was den Debatten naturgemäß einen höheren Schwung gab. Alle Achtung vor den Veteranen der Bewegung, aber wir Menschen nehmen mit zunehmendem Alter auch zu an einseitiger Anschauung, um nicht zu sagen an Eigensinn. Da muß frisches Blut pulsiren um das nöthige Gleichgewicht zwischen Konservatismus und Stürmen herzustellen. Eine Bewegung, die keinen frischen Nachwuchs erzieht, hat keine Zukunft. Daher ist den Mitgliedern nur zu empfehlen, bei Wahlen zur G.-V. und zur Verbandsleitung möglichst Gewicht zu legen auf die allmähliche Heranziehung jüngerer Kräfte.

Unserem Verbande gehört die Zukunft! Nicht weniger wie 121 Anträge waren aus dem Mitgliederkreise gestellt und lagen gedruckt vor; im Verlaufe der Tagung wurden noch eine große Zahl Anträge schriftlich gestellt. Das ist ein Beweis von der geistigen Regsamkeit unserer Kameraden. Wer die früheren Generalversammlungen mitmachte, weiß, daß noch 1895 von einer auch nur annähernd so regen Theilnahme der Mitglieder am Verbandsleben keine Rede war. 1896 hat der Vorstand zuerst den Delegirten eine gedruckte Vorlage mit Anträgen ꝛc. übergeben; damals hatten nur 17 Mitgliedschaften Vorschläge gemacht. Die Altenburger G.-V. hatte zu befinden über nahezu 200 Anträge und Resolutionen. Wenn auch manche Vorschläge unannehmbar waren, so bewiesen sie doch, daß die Mitglieder mitreden bei der Ausgestaltung des Verbandes. Wo das zu konstatiren ist, da herrscht auch Leben, Thätigkeit, Wille zum Denken. Die Kameraden sind aufgerüttelt, sie nehmen aktiv theil am öffentlichen Leben. Hierin allein liegt die Gewähr für eine weitere fortschrittliche Entwicklung.

Jedoch, wer den speziellen Charakter der Berg- und Hüttenarbeiter kennt, wem bekannt ist, wie stark noch dem Bergmann der Hang zur Eigenbrödelei eignet, den muß es mit Genugthuung erfüllen, zu sehen, daß sich der Blick unserer Kameraden gehörig erweitert hat. Ganz vermag man noch nirgend auf den Revierpatriotismus zu verzichten. Sehr häufig stellt man Anforderungen, durch deren Erfüllung zwar einem einzelnen Revier genützt wird, aber die Allgemeinheit nicht zu ihrem Rechte kommt. Manche Delegirte sprachen vor allen Dingen und allein für ihren engeren Bezirk, wollten für diesen allein gesorgt wissen, ohne zu bedenken, daß unser Verband alle Reviere umfaßt, also auch möglichst allgemein nutzbringende Maßnahmen treffen muß. Es kam auch noch in Altenburg vor, daß Delegirte rücksichtslos und eigensinnig verlangten, ihre Spezialwünsche sollten erfüllt werden, möchten die anderen sehen wo sie blieben.

Aber dennoch feierte der Gedanke der Solidarität aller Berufsgenossen große Triumphe. Das war z. B. hervorragend der Fall bei der Frage des „Gornik." Nicht ein einziger Delegirter sprach sich gegen eine intensive Agitation zu Gunsten der polnischen Kameraden aus. Allseitig wurde in der wärmsten Weise gefordert, den oberschlesischen Kameraden kräftig zur Hülfe zu eilen und nicht auf ein paar Mark Geld zu sehen. Sämmtliche Redner bezeichneten die polnischen Berg- und Hüttenleute als ihre Brüder, denen geholfen werden müsse. Gerne wolle man dafür Opfer bringen. Gerne war auch jeder bereit, den ausländischen Kameraden beizustehen nach besten Kräften in Zeiten der Noth. Allgemeine Theilnahme fanden die Klagen der lothringischen, bayerischen, schlesischen und sächsischen Delegirten. Die Ruhrdelegirten fanden kameradschaftliches Gehör bei ihren Berufsgenossen. Als die Fragen des Arbeiterschutzes zur Debatte standen, da war die Eigenbrödelei verschwunden. Die gemeinsamen Leiden weckten das starke Gefühl der Zusammengehörigkeit. Ein Herz und eine Seele war alles in der Verurtheilung der theilweise noch skandalösen Mißstände im Arbeitsverhältniß.

Diese Wandlung der Anschauungen ist gewerkschaftspolitisch hochwichtig. Keine Arbeitergruppe ist so geflissentlich zerrissen worden, wie der Berg- und Hüttenarbeiterstand Deutschlands. Daraus ergeben sich nothgedrungen Eigensinn, hartnäckiges Festhalten an den heimischen Anschauungen, Mißachtung der Bedürfnisse anderer Reviere. Diese Zerrissenheit der Kameradschaft ist das größte Hinderniß, welches die Organisatoren zu überwinden haben. Es kann gesagt werden, daß tüchtige Breschen in dieses Bollwerk geschossen sind. Aber erst wenn es vollständig geschleift ist, wird unser Verband seine hohe Mission ganz erfüllen können. Nichts kann die Lage unserer Kameraden mehr verschlechtern, als eine Trennung der Kolonnen. Zusammen müssen alle Reviere stehen wenn wir unsere Ziele erreichen wollen.

Als die Beitragserhöhung und das Unterstützungswesen zur Debatte standen, da platzten die Meinungen am stärksten aufeinander. Alle Delegirten erkannten die Nothwendigkeit der Beitragserhöhung an. Die Meinungsverschiedenheit begann erst dann, als es galt, die Höhe der Beitragssteigung festzulegen. Es lagen unterschiedliche Anträge vor, die den Monatsbeitrag auf 60, 70, 80 und 100 Pfennig erhöhen wollten. Hier galt es den Mittelweg zu finden, wenn überhaupt etwas zu Stande kommen sollte. Auf der Dortmunder G.-V. (1898) waren auch fast alle Delegirten für Beitragserhöhung. Aber in der Debatte entwickelte jeder so eigensinnig seine Spezial-Ansicht, daß nach mehrstündiger fruchtloser Debatte es beim Alten verblieb! Weil niemand nachgeben wollte, erreichten wir gar nichts! In Helmstedt (1897) war es ungefähr geradeso. Schon in Bochum (1896) hatte der Vorstand eine Beitragserhöhung von 10 Pfennig beantragt. Aber es wurde nichts bewilligt! Mittlerweile wurstelten wir mit 30 Pfennig Monatsbeitrag weiter, konnten in Folge der fehlenden Mittel keine umfassende Agitation betreiben und das Ende vom Liede war, daß der Verband trotz der flotten Geschäftszeit schwach blieb. Drei G.-V. haben versäumt, den Verband zu kräftigen. Hätte nur die Dortmunder G.-V. die Beitragserhöhung und Festsetzung eines Sterbegeldes vorgenommen, dann standen wir heute weit besser da. In Halle (1899) hätten wir dann eine weitere finanzielle Kräftigung erziehlt nebst Ausgestaltung des Unterstützungswesens, und so konnten wir in Altenburg die Beiträge erhöhen lediglich zur Schaffung eines Kampffonds! Was seit 1896 versäumt, das hat sich schwer gerächt, wie wir voraussagten.

Die Streiks in Mitteldeutschland erzeugten auch die weitgehenden Anträge der mitteldeutschen Kameraden zur Erhöhung des Beitrags auf 80, bezw. 100 Pfennig, ohne weitere Gewährung eines Sterbegeldes. Was versäumt war, sollte nun mit einem großen Sprung eingeholt werden. Das konnte nicht geduldet werden mit Rücksicht auf die gewerkschaftlichen Erfahrungen. Eine erhebliche Beitragserhöhung ohne Gewährung einer direkten Unterstützung an alle Mitglieder konnte nicht stattfinden. Daher mußte eine engere Kommission versuchen die gegentheiligen Ansichten näher zubringen.

Das ist gelungen nach schwerer Mühe. Diejenigen, welche den Beitrag um 40 Pfennig erhöhen wollten, gaben nach und stimmten mit für 70 Pfennig. Dafür gab die andere Seite nach und begnügte sich mit 30, statt 50 Mark Sterbegeld für die Frauen. Alle Kommissionsmitglieder waren darin einig, daß höhere Beiträge gezahlt werden müßten; auch für den Kampffonds waren alle. Nur wie weit man diesmal gehen könne, war streitig. Endlich, nach mehr als sechsstündiger Tagung einigte sich die Kommission. Etwas anderes wie die Kommissionsbeschlüsse war überhaupt, und erst recht nicht von der gesammten Delegirtenschaft zu erziehlen. Nur um nicht wieder eine so unfruchtbare, schädliche Debatte herbeizuführen, wie wir sie in Dortmund hatten, stellten Hue-Horn den Antrag, die Kommissionsbeschlüsse ohne Debatte anzunehmen, oder abzulehnen, da neues doch nicht mehr gesagt werden könne. Die General-Versammlung nahm denn auch die Kommissionsbeschlüsse ohne Debatte an. Damit bewies sie, daß sie verstand die Situation zu würdigen.

Nun wird gesagt, die Erhöhung der Beiträge würde uns schwer schaden. Wir glauben nicht daran. Im Gegentheil wissen wir, daß alle Verbände, die ihre Beiträge erhöhten, große Fortschritte machten, da sie nun den Mitgliedern mehr bieten können. Ueberall wurde gesagt, die Gewerkschaft verliere Mitglieder durch die höheren Beiträge, und überall wurden die Unglückspropheten Lügen gestraft! So hat der Metallarbeiterverband schon mehrmals seine Beiträge erhöht, jedesmal prophezeiten einige Delegirte den Rückgang. Statt dessen hob sich die Zahl der organisirten Metallarbeiter von **49 000** im Jahre 1897 auf bald **90 000** pro 1899/1900!!! Dabei hat der Verband erst im Vorjahre seinen Wochenbeitrag um 10 Pfg. erhöht! So ist es allen Verbänden ergangen.

Wodurch hat unser Verband die meisten Verluste erlitten? Doch nur durch die Maßregelung tüchtiger Kameraden. Der Verband war nicht in der Lage, die Gemaßregelten zu unterstützen. Das hatte zur Folge, daß uns erstens die Kräfte verloren gingen und zweitens die Mitglieder kopfscheu wurden, weil sie sahen, daß der Verband sie im Stich lassen mußte. Wenn aber die höheren Beiträge gezahlt werden, dann können wir die Gemaßregelten sofort finanziell unterstützen, ohne Sammellisten auszugeben. Die Kameraden werden vor Hunger und Demüthigung bewahrt und können freier agitiren für den Verband. Das ist eine direkte Unterstützung der Mitglieder, während das Sterbegeld doch immerhin dem Gestorbenen nichts mehr nützt. 10 Prozent der Einnahme darf der Vorstand für Gemaßregeltenunterstützung ausgeben. Nach unserem heutigen Mitgliederstande beläuft sich diese Summe auf etwa **10 000 Mark** im Jahre! Damit kann viel Elend gelindert, mancher Kämpfer uns erhalten werden. Es ging nicht weiter an, die Kameraden, welche für die Organisation gemaßregelt sind, ihrem Schicksal zu überlassen. Unser Verband müßte sich schämen, wollte er nicht für seine Mitglieder sorgen. Wenn wir die Kameraden auffordern für den Verband zu agitiren, dann müssen wir auch für sie aufkommen, wenn sie in Folge ihrer Agitation auf die Straße fliegen. Wollen, oder können wir das nicht, dann ist es besser wir packen ein mit unserem ganzen Verband.

Will einer etwa ernsthaft behaupten, unsere Beiträge seien zu hoch? Wenn die erhöhten Beiträge gezahlt werden, dann haben wir einen monatlichen Beitrag von **60 Pfennig;** denn 10 Pfennig sind für den Zeitungsboten, gehören also nicht zu den Verbandseinnahmen. Also 60 Pfennig pro Monat verlangt die Organisation; das sind nicht einmal 15 Pfennig pro Woche. Die Metallarbeiter zahlen 1,30 Mark pro Monat, die Maurer 1,20—1,50 Mark, die Schneider 1,00 Mark, die Buchdrucker **1,50 Mark pro Woche** u. s. w. Gewiß ist es nicht ohne Weiteres möglich, unseren Verband mit den anderen Gewerkschaften zu vergleichen. Entscheidend ist aber die Höhe der Löhne. In anderen Berufen werden nicht doppelt so hohe Löhne verdient wie bei uns, im Gegentheil sind dort die Durchschnittslöhne niedriger wie bei den Berg- und Hüttenleuten, wie die Statistik der Berufsgenossenschaften nachweist. Auch in den anderen Verbänden hat man die Mitglieder zur Zahlung höherer Beiträge heranschulen müssen. Nirgend ist die Mehrzahlung ohne Schwierigkeit durchgeführt worden. Die organisirten Metallarbeiter, Buchdrucker, Maurer ꝛc. sind nicht sofort zielbewußte Gewerkschaftler gewesen. Ihre Vertrauensleute haben ungeheure Mühe gehabt, die Mitglieder zu schulen. Sollte es uns denn nicht möglich sein, vorwärts zu kommen? Auch der christliche Gewerkverein nimmt jetzt monatlich 20 Pfennig mehr Beitrag. Wir haben nicht einmal einen so großen Sprung gemacht, denn der Delegationsbeitrag wird vom 1. Juli nicht mehr erhoben!!! Unser Beitrag ist also nicht um 20, sondern nur um 16,6 Pfennig pro Monat erhöht worden. **Dafür zahlen wir ein Sterbegeld für die Frauen in der Höhe von 30 Mark und die noch bedeutendere Gemaßregeltenunterstützung!** Für die geringe Mehrzahlung wird also auch eine bedeutende Gegenleistung gewährt.

Es wird nicht schwer werden, die Kameraden von dem Nutzen der neuen Maßnahmen zu überzeugen. **Nur der gute Wille muß da sein!** Wir sind aber überzeugt, daß unsere alte und junge Garde vor wie nach auf dem Posten ist, um unsere vielfachen Gegner zu überzeugen, daß wir alle gewillt sind, den Verband innerlich zu kräftigen, um ihn nach außen schlagfähiger zu machen. Viele Klippen haben wir umschifft, viele Kämpfe siegreich überstanden. Wir haben gemeinsam dem Feinde in's Auge gesehen und fürchteten uns nicht. Uns alle beseelt der Wunsch, dem Verbande unsere Dienste zu weihen, damit er werde ein Schutz und Schirm für die bedrängten Kameraden. An dieser Gemeinsamkeit werden alle Angriffe unserer Gegner zerschellen, und je mehr wir die Mittel zum Kampfe vermehren, um so erfolgreicher werden wir sein.

Mag auch mancher nicht ganz befriedigt von Altenburg heimgekommen sein, da seine Spezialansicht nicht zum Siege kommen konnte, aber alle sind wir uns einig darin, auch ferner unser Bestes zu thun zum Nutzen der Organisation. Die Zukunft liegt vor uns, verheißungsvoll, begeisternd zur höchsten Anstrengung. Unser Selbstvertrauen ist groß, da wir uns auf dem rechten Wege wissen. Unsere Kraft beruht in dem unerschütterlichen Vertrauen auf den Triumph der Wahrheit und Gerechtigkeit. Mit uns ist das Volk der Arbeit — darum ist mit uns auch der Sieg!

11. General-Versammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes.

Zweiter Tag.

Altenburg, 15. April 1900.

Vormittagssitzung.

Um 11 Uhr eröffnet Sachse die Sitzung und ertheilt nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten das Wort über: Das Strafwesen auf den Gruben:

Pokorny: Werthe Kameraden! Uns allen ist bekannt aus der Praxis, in welcher willkürlichen, empörenden Weise das Strafen auf den Gruben vor sich geht. Wenn es einem Beamten gefällt, bestraft er, ohne sich an die erlassenen Gesetze so strenge zu halten, wie es verlangt werden muß. So unglaublich meine Behauptung klingt, wir alle wissen, daß sie zutrifft. Das Gesetz, in dem die Strafen vorgesehen sind, sieht nicht sehr schlimm aus, aber die Auslegung ist eine solche, daß dieser Zustand geradezu unerträglich ist. Nicht Unparteiische entscheiden über die Verhängung der Strafen, sondern die Vorgesetzten, die oft Strafen als Ausfluß der schlechten Laune verhängen. Deshalb ist die Einsetzung einer Berufungsinstanz anzustreben, es wird dann oft eine Aufhebung oder doch eine Milderung der Strafe eintreten. Diese Berufungsinstanz müßte nach Art der Gewerbegerichte zusammengesetzt sein. In der Strafrechtspflege kann man einen Richter wegen Befangenheit ablehnen, sind aber die Werksbeamten, deren Strafverfügungen nicht angefochten werden können, nicht befangen? Strafen sind unter den heutigen Verhältnissen auf den Werken gar nicht zu vermeiden, es giebt Arbeiter, die eine schwere Straflast allmonatlich auf sich nehmen müssen. Dabei werden die Strafen fortgesetzt verschärft. Wenn dem Unternehmer ein Schaden aus irgend einer Handlung nicht erwachsen ist, dann sollen auch keine Strafen verhängt werden dürfen. Dringend zu verlangen ist die Einschränkung der Strafhäufigkeit. Im Plauenschen Grund hat man Arbeiter bestraft mit 9 Mark, weil sie angeblich die Unwahrheit gesagt haben. Mit Leib und Seele hat der Bergarbeiter sich dem Vorgesetzten zu unterwerfen, seine Launen zu tragen. In einem Bezirk wird der Bergarbeiter mit 50 Pfg. bestraft, der nicht um 10 Uhr nachts zu Hause ist! Vielfach kommen Strafen vor, die in der Arbeitsordnung gar nicht vorgesehen sind. Arbeitsordnungen sind ebenso, wie die bergpolizeilichen Vorschriften den meisten Arbeitern gar nicht bekannt, es ist deshalb ein von den Bergbeamten genehmigtes Strafverzeichniß anzustreben, das durch Anschlag jedem Arbeiter zugänglich sein muß. Die Arbeiterausschüsse auf den Werken sind ohne jeden Einfluß, denn sobald sie ernsthaft auftreten, droht ihnen die Entlassung. Die Vorgesetzten strafen nach Herzenslust, außer Geldstrafen wird auch die geförderte Waare nicht bezahlt, die Wagen genullt. Selbstverständlich wird die geförderte Kohle, für die der Arbeiter keinen Lohn erhielt, auch verkauft — und nicht billiger. Der Volksmund bezeichnet derartige Handlungen als Diebstahl. Hiergegen hilft nur die Bezahlung der Arbeiter nach dem Gewicht der geförderten Kohle ꝛc., eine alte Forderung der Bergleute, die immer wieder gestellt werden muß. Die Strafgelder sollen den Unterstützungskassen zufließen, über die die Arbeiter eben so wenig eine Kontrolle haben, wie über die Verwendung der Strafgelder, mit den — wie es heißt — oft die Männer schöner Frauen beglückt werden. Um welche Summen Strafgelder es sich handelt, zeigen uns die lückenhaften Berichte preußischer Bergin-

spektoren z. B. bezifferte sich im Bochumer Bezirk die Einnahme von Strafgeldern in einem Jahre auf 52 084 Mk. und die Ausgabe auf 41 861 Mk. Essen, Ost- und Südbezirk gab rund 76 000 Mk. aus. Angesichts dieser Thatsachen und Zahlen müssen wir uns eine Kontrolle über das Unterstützungswesen verschaffen. Laut Gewerbeordnung und Berggesetz kann der Arbeiter sofort entlassen werden, wenn er sich beleidigend gegen seinen Vorgesetzten benimmt. Beleidigt der Vorgesetzte aber den Arbeiter — dann kann der Arbeiter wieder das Bündel schnüren. Was auf der einen Seite Wohlthat ist, wird für den Arbeiter immer zur Plage. Es muß eine vollständige Revision unserer Rechtsbegriffe vorgenommen werden. Strafen dürfen nur zulässig sein, soweit es sich um Außerachtlassung der für die Betriebssicherheit nothwendigen Ordnung handelt. Als Ausfluß der sogenannten „Autorität" der Unternehmer und ihrer Angestellten sind keine Strafakte zu vollziehen. Wir sind freie Arbeiter — sollten es wenigstens sein — die ihre Arbeitskraft, aber nicht ihre Seele dem Kapital verkaufen. Leibeigene können nach Willkür behandelt werden, aber der moderne Arbeiter protestirt gegen die absolute Autorität der Unternehmer. Nicht Pörige, Freie wollen wir sein! (Lebhafter Beifall).

In der Diskussion führten Dölle-Gisleben und Weigelt-Steinach krasse Fälle von Beamtenwillkür an. Es sei schwer glaublich, daß solches noch in unserem „Rechtsstaate" vorkäme, und doch sei es wahr. Aus Furcht vor Maßregelung und schwarzen Listen duckten sich die Arbeiter. Wo kein Kläger, da ist kein Richter und dann hieß es später in den Parlamenten: „Von Klagen ist uns nichts bekannt." — Pfalzgraf-Pensberg (Oberbayern) theilt haarsträubende Fälle von eigenmächtigster Bestrafung der Arbeiter auf den dortigen Gruben mit. Wenn der Herr Steiger schlechter Laune sei, dann könne sich die Belegschaft auf solche Strafen gefaßt machen. Rekurs gäbe es da nicht, denn eine Krähe hacke der anderen kein Auge aus. Mit Thränen der Wuth in den Augen erzählten die geschädigten Arbeiter, wie frivol sie bestraft würden. Das „Nullen" stehe in schönster Blüthe, alles Ableugnen ändere daran nichts. — Berg-Lothringen erklärt, daß auf den Gruben seines Bezirks nicht nur die Belegschaften bis zu 60 Mk. pro Tag durch „Nullen" bestraft würden, sondern öfter hätten schon 30—40 Wagen gefehlt, kein Mensch wisse, wohin sie gekommen!!! (Allgemeines Pfui!) Redner hat einmal die Sache der Staatsanwaltschaft angezeigt, die aber ein Einschreiten ablehnte, weil wegen Diebstahl gegen die Gesellschaft nicht vorgegangen werden könne! (Hört! Hört!)

Nach Schluß der Debatte wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt: Das Strafwesen auf den Gruben und Hütten wird vielfach in der willkürlichsten Weise, gegen den Geist der Gesetze ausgeübt. Es ist zu verlangen die Einsetzung einer Instanz (Arbeiterausschüsse) die in Gemeinschaft mit den Vertretern der Werksleitungen die Strafen zu verhängen hat, um den empörenden Zustand zu beseitigen, daß der Kläger zugleich und allein Richter in eigener Sache ist. Die eingezogenen Strafgelder sind nur im Interesse der Arbeiter zu verwenden und hat die Belegschaft allein über die Verwendunn der Gelder zu bestimmen."

Mittlerweile ist die schon erwähnte 11gliedrige Kommission fertig geworden mit ihrer Arbeit und erstattet über

Ausbau des Verbandes

das Referat Henker-Hänichen: Werthe Delegirte! Die von der G.-V. eingesetzte Statutberathungs-Kommission hat mich beauftragt, Ihnen Bericht zu erstatten von dem Resultat der Berathung. Die Kommission hat getagt gestern nachmittag bis 6 Uhr und heute morgen von 8½—11 Uhr. Schon diese lange Dauer der Sitzungen ist ein Beweis für die Gründlichkeit, mit der wir zu Werke gingen. Es haben nicht weniger wie **76 mal** die Kommissionsmitglieder das Wort genommen, zu oft längeren Ausführungen über den inneren Ausbau des Verbandes. Die Kommission setzte sich zusammen aus Vertretern aller Reviere, außerdem nahmen ausgiebig theil an den Debatten die Vorstandsmitglieder Möller und Wächter und Redakteur Hue. Ich darf wohl behaupten, daß kein in Betracht kommender Gesichtspunkt unerörtert geblieben ist. Wir haben uns nicht nur mit der direkten Frage der Beiträge und des Unterstützungswesens befaßt, sondern dehnten unsere Erörterungen auch aus auf das Gebiet der Wirthschaftspolitik, der Streiks und der kommenden Krise. Alles das war nöthig, um klar zu sehen für die Zukunft.

In der Kommission waren wir uns alle einig, daß der Verband finanziell gekräftigt werden müsse. Gleichfalls herrscht Einigkeit darüber, daß unser Unterstützungswesen ausgebaut werden müsse. Nur welcher Art die Unterstützung sein sollte und wie hoch die Beiträge sein sollten, darin gingen die Meinungen auseinander. Die mitteldeutschen Kommissionsmitglieder wollten zumeist nur Streik- bezw. Gemaßregeltenunterstützung, auch einige ost- und westdeutsche Mitglieder stimmten dem zu. Andererseits verlangten die Delegirten aus dem dem Ruhrbecken und etliche andere zwar auch Gemaßregeltenunterstützung, auch für den Streikfonds waren sie, aber das Tempo war ihnen zu rasch. Mit Rücksicht auf die indifferenten Kameraden befürworteten sie ein langsames Vorgehen, weitere Ausdehnung des Sterbegeldes und mäßige Erhöhung der Beiträge.

Nach Schluß der stellenweise heftigen Debatte sahen sich beide Theile gezwungen, nachzugeben, wenn überhaupt etwas zu Stande kommen sollte. Es wurde ein Kompromiß geschlossen. Das ging um so leichter da prinzipiell keine Gegensätze bestanden, nur in taktischer Hinsicht Meinungsverschiedenheiten zu konstatiren sind. Wir alle wollten nur das Beste für den Verband, der eine meinte auf diese, der andere auf jene Weise am besten der Organisation zu nützen. Ich darf wohl sagen, unsere Berathung war so umfassend, daß, sollten die Delegirten nochmals, im Plenum, auf die Materie eingehen, neue Gesichtspunkte nicht zum Vorschein kommen können.

Ganz befriedigt ist kein Theil geworden. Die Vertreter der Ansicht, es müssen mindestens 80 Pfennig Beitrag erhoben werden, ohne dafür das Sterbegeld weiter zu zahlen, haben sich fügen müssen. Ebenso erging es denjenigen, die nur 60 Pfennig Beitrag wollten und erhebliche Erweiterung der Sterbegeldauszahlung. In einer Organisation kann der Einzelne nicht herrschen, sondern der Wille der Gesammtheit gilt. Disziplin muß beobachtet werden, anders zerfällt die Organisation. Darum bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission ihre Zustimmung zu geben, damit wir einen Schritt vorwärts thun zum Segen der Allgemeinheit. (Lebhafter Beifall.)

Die Mittagspause ist herangekommen und vertagt Sachse die Sitzung auf den Nachmittag.

Nachmittagssitzung.

Die Sitzung wird um 3 Uhr eröffnet. Hue stellt folgende Geschäftsordnungsanträge:

1. Die Generalversammlung nimmt die Anträge der Kommission ohne Debatte an, oder
2. bestimmt, daß nur ein Redner aus jedem Revier auf Wunsch in der Debatte über die Kommissionsanträge das Wort erhält, oder
3. geht über alle bezl. Erhöhung der Beiträge und des Unterstützungswesens gestellten Anträge zur Tagesordnung über.

Zur Begründung führt Hue aus: Henker hat uns gesagt, daß die Kommission eingehend die vorliegenden Anträge berathen und daß etwas anderes nicht zu erzielen sei; neues könne nicht zur Sache vorgebracht werden. Daher ist es am besten, wir debattiren nicht fruchtlos, sondern nehmen die Anträge ohne Debatte an. Sollte das nicht gewünscht werden, so bitte ich meinen zweiten Antrag anzunehmen, der die Debatte mit Rücksicht auf unserer Zeit erheblich abkürzt. Ist auch das nicht der Wunsch, so halte ich es für das Gescheuteste, über alle Anträge zur Tagesordnung über zu gehen, denn wir haben es 1898 in Dortmund erlebt, daß nach Schluß der stundenlangen Debatte über Beiträge und Unterstützung die General-Versammlung schließlich alles ablehnte! Wir hatten nutzlos unsere Zeit vergeudet und die vielen Geldausgaben umsonst gemacht. So wird es auch hier der Fall sein, wenn die Debatte im Plenum eröffnet wird.

Wächter-Dortmund wendet sich in der schärfsten Weise gegen Hue. Dieser wolle die Delegirten schulmeistern, als dumme Jungens verschleifen. Aber die Delegirten seien hierhergekommen um zu berathen was nöthig sei. Er protestire entschieden gegen diese Vergewaltigung und verlange die Eröffnung der allgemeinen Debatte. — Zimmermann-Zwickau schließt sich Hue an. Wir haben die Kommissionsmitglieder gewählt, sie besitzen unser Vertrauen, weshalb sollen wir nun nochmals wiederkäuen was die Kommission lang und breit erörtert hat. Wenn wir das wollten, dann hätten wir doch die Kommission nicht zu wählen brauchen. Lassen wir ruhig die Abstimmung vornehmen, jeder Delegirte weiß doch, was er zu thun hat und braucht keine Beeinflussung. — Hue zieht den Antrag 1 zurück und bittet um des lieben Friedens willen den 2. anzunehmen. — Horn-Haslau (K. Sachsen) nimmt den Antrag 1 wieder auf und sagt, auch die sächsischen Delegirten seien nicht voll zufrieden gestellt durch die Kommissionsanträge, aber mit Rücksicht auf die Einigkeit aller Kameraden würden sie dennoch für die Beschlüsse stimmen. Wächter hätte keine parlamentarische Schulung, sonst müsse er wissen, daß es auf Kongressen und Generalversammlungen sehr häufig vorkomme, daß die Beschlüsse einer vom Plenum eingesetzten Kommission debattelos angenommen würden. Wollte sich jeder auf seinen eigensinnigen Kopf stellen, dann wäre ein Zusammenarbeiten überhaupt nicht möglich.

Bei der Abstimmung erklärten sich 63 gegen 20 Delegirte für die Vornahme der Abstimmung über die Vorschläge der Kommission ohne Debatte.

Darauf fanden die nachstehenden Anträge die Zustimmung der Mehrheit der Delegirten:

1. Der Beitrag ist auf 70 Pfg. pro Monat zu erhöhen und zwar vom 1. Juli 1900 ab.
2. (Unterstützungswesen). Von den Einnahmen des Verbandes sind bis zu 10 Prozent für die Unterstützung derjenigen Kameraden zu verwenden, die gemaßregelt werden wegen ihres Eintretens in den Verband.
3. (Sterbegeld). Falls die Frau stirbt, kann ein Sterbegeld von 30 Mark gezahlt werden.
4. (Krankengeld). Es ist eine Urabstimmung darüber vorzunehmen, ob für die Mitglieder eine Krankenunterstützung zu schaffen ist, mit der Maßgabe, daß der Beitritt ein freiwilliger ist. Die Verbandszeitung hat das einschlägige rechnerische Material vor der Urabstimmung zu veröffentlichen."

Auf Antrag Wächters fand namentliche Abstimmung statt. Für den erhöhten Beitrag stimmten 67, gegen 23 Delegirte; für die Gemaßregeltenunterstützung stimmten 90, gegen 9; für das Sterbegeld 57, gegen 44. — Die Neuerungen treten am 1. Juli 1900 in Kraft. Einstimmig angenommen wurde folgendes

Streikreglement.

§ 1. Wenn eine Mitgliedschaft geneigt ist, mit Forderungen an ihre Werksverwaltung heranzutreten, so hat der Vertrauensmann den Verbandsvorstand davon in Kenntniß zu setzen. Die Forderungen dürfen nicht eher an die Werksleitung abgesandt werden, als bis der Verbandsvorstand seine Zustimmung dazu giebt.

§ 2. Werden wegen Maßregelungen, Lohnabzügen und ähnliche Schädigungen der Arbeiterschaft Arbeitseinstellungen (Abwehrstreiks) geplant, so ist dies der Verbandsleitung spätestens 14 Tage vor dem Streikausbruch mitzutheilen.

§ 3. Sollen zur Durchführung aufgestellter Forderungen Arbeitsniederlegungen (Angriffsstreiks) erfolgen, so ist dies der Verbandsleitung mindestens 8 Wochen vor Beginn des Streiks mitzutheilen.

§ 4. Streiks (sowohl solche zur Abwehr wie auch zum Angriff) dürfen ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht unternommen werden.

§ 5. Streiks, welche ohne Genehmigung der Verbandsleitung unternommen werden, erhalten aus Verbandsmitteln keinerlei Unterstützung.

§ 6. Während der ersten 14 Tage eines Streiks wird keine Unterstützung gezahlt.

Einstimmig beschlossen wurde ferner, die Wartezeit für Sterbegeld von 12 auf 6 Monate herab zu setzen. Der Delegationsbeitrag fällt vom 1. Juli 1900 ab fort!

Ueber die Wiedereinführung des „Gornik" entspinnt sich eine lebhafte Debatte, in der sich Möller, Schröder, Schürl, Liedhegener, Bartels, Meis, Burghardt, Langhorst für baldige Wiederherausgabe einer polnischen Zeitung aussprechen. Sabath-Hamburg, als Vertreter der Generalkommission erklärt, bindende Versprechungen nicht machen zu können. Aber er werde der Generalkommission die Angelegenheit unterbreiten und hoffe, daß sich zur Unterstützung eines vom Verbande herausgegebenen polnischen Gewerkschaftsblattes bereit finden lasse. — Beschlossen wurde, den „Gornik" so schnell wie möglich wieder erscheinen zu lassen, bis dahin mit Flugblättern in polnischer Sprache zu agitiren.

Ein Antrag von Drähne-Hohenmölsen, eine Wochenmarke einzuführen, wird abgelehnt, nachdem Möller betont, daß es noch nicht angängig sei, wöchentliche Beitragszahlung einzuführen.

Angenommen wurden weiter mit Einstimmigkeit folgende Anträge:

Zwickau. Für kranke Mitglieder (die bekanntlich 10 Pfg. Botenlohn bezahlen) werden 10 Pfg.-Marken gedruckt und an die Vertrauensleute zum Einkleben abgegeben.

Holthausen. Die Abrechnung hat bis zum 15. des Monats zu erfolgen.

Eving. Bei wesentlicher Statutenveränderung auf nächster Generalversammlung soll nach derselben jedem Mitgliede ein neues Statut eventl. ein Nachtrag der betreffenden Aenderung eingehändigt werden.

Trebnitz. Der Verbandsvorstand soll für die Vertrauensmänner Stempel zum Abstempeln der Marken besorgen, damit die Marken von ausgeschiedenen Mitgliedern nicht verwandt werden können.

Beschlossen wurde, nachdem eine Reihe Redner sich dafür ausgesprochen, die Diäten der Delegirten zur Generalversammlung von 6 auf 8 Mark pro Tag zu erhöhen.

Ohne Debatte fand darauf nachstehende Resolution Annahme:

Ausbau der Sozialgesetzgebung.

Die 11. General-Versammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes beauftragt die Verbandsleitung, die Reichsregierung zu ersuchen:

1. Das Gesetz betr. die Gewerbegerichte dahin zu erweitern, daß die Einigungsämter dieser Gerichte obligatorisch werden, also bei ausbrechenden Differenzen und schon vor dem Ausbruch eines Streikes die Parteien zwingen können, vor dem Einigungsamt zu erscheinen.
2. Den schon lange dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf vorschlägen, betr. Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsorganisationen, ihre Zustimmung zu geben.
3. Allen Gesetzen, welche die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Arbeiter aufheben (a la Zuchthausvorlage) oder auch nur einschränken, die Zustimmung zu versagen.

Im Laufe der Verhandlungen war von Helmstedt ein Brief eingelaufen, den Sachse der General-Versammlung zur Kenntniß brachte wegen seines wichtigen Inhalts. Der Brief lautete:

Helmstedt, den 14. 4. 1900.

Werthe Kameraden!

Aus folgenden Gründen sehen wir uns veranlaßt, Euch mit diesem Schreiben zu belästigen. Wie Euch bekannt sein wird, stehen die Kameraden auf Grube „Prinz Wilhelm" bei Helmstedt mit ihren Arbeitgebern in Differenzen, welche wahrscheinlich zur Arbeitseinstellung führen werden. Die Unternehmer suchen nun Arbeitswillige zu bekommen. Um ganz sicher zu sein, beziehen sie solche aus Amerika. Heute, Sonnabend wurde von uns ein Arbeiter aufgefischt, welcher von Baltimore kam und durch glänzende Versprechungen angelockt wurde. Dieser Arbeiter bildete die Spitze von 20 Mann, welche in Bremen auf Nachricht warten, denen wiederum 400—800 aus Baltimore folgen sollen. Folgendes wurde den betreffenden vorgespiegelt: Der Lohn für eine Schicht beträgt 2 Dollars 50 Zents ist 9 Mark, während die hiesigen Kameraden 3,40 bekommen. Der hier angekommene Arbeiter begab sich zur Direktion, wo er zum Drittelführer ernannt wurde. Gleichzeitig wurde ihm erklärt, daß für die Schicht 3,40 Mk. bezahlt wird und sobald die Amerikaner ankommen, die hiesigen Kameraden mit Dampf hinausfliegen würden. Durch diese Sachen stutzig gemacht, suchte der betreffende Arbeiter Aufklärung bei den hiesigen Arbeitern, welche ihm mit Hülfe eines Dolmetschers zu Theil wurde, worauf er sich zur Rückreise bereit erklärte. Die Macherei der Direktion tritt grell zu Tage, wenn man bedenkt, daß die Ausländer sich auf 4 Jahre verpflichten sollten. Ferner ist hübsch das katzenfreundliche Entgegenkommen durch den Obersteiger Simons der diesem ersten Arbeitswilligen einlud mit ihm eine Flasche Wein trinken zu gehen, in ein Protzen-Restaurant. Die Genossen hatten den Kameraden jedoch schon gewonnen und er blieb bei uns. Folgende Maßregeln haben wir in dieser Angelegenheit getroffen: 1. Den betreffenden Arbeiter mit Material versehen nach Bremen zurückgeschickt. 2. Die Bremer Genossen telegraphisch in Kenntniß gesetzt zum Empfang. Der Zweck dieses Schreibens ist, die Generalversammlung des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes dieses neue Beweismaterial für den Arbeitgeberterrorismus zur Kenntniß zu bringen, damit sie die nöthigen Konsequenzen daraus ziehen. Die hiesige Direktion steht mit den Minenbesitzern in Baltimore in direktem Verkehr, denn die Arbeitswilligen wurden mit Billets bis hierher versehen.

Nachdem der Vorsitzende eine Anzahl eingelaufene Begrüßungstelegramme verlesen hatte, schloß er die Sitzung.

Dritter Tag.

Altenburg, 16. April 1900.

Vormittagssitzung.

Kurz nach 11 Uhr eröffnet Sachse die Sitzung und theilt einige eingetroffene Begrüßungstelegramme mit. — Es erhält sodann Henker-Hänichen das Wort zum Referat über: Reformen im Knappschafts- und Unfallversicherungswesen. Redner

Technische Rundschau.

Pneumatophore bei Grubenbränden.

Die Techniker sind seit Jahrzehnten emsig bemüht, einen Apparat zu konstruiren, mit dessen Hülfe es möglich ist, in gasreiche Gruben sofort nach einer Explosion oder einem Brande einzufahren, um die gefährdeten Mannschaften zu retten. Ein solcher Apparat, Pneumatophor genannt, ist seit einiger Zeit im Bergbau im Gebrauch. Sein Wesen besteht darin, daß er der Rettungsmannschaft vermittelst einer mit Sauerstoff gefüllten, in einem Behälter auf dem Rücken zu tragenden Flasche stets athmungsfähige Luft zuführt. Von dem Behälter führt ein Schlauch zu dem Munde des Trägers und bei jedem Athemzug entströmt der Sauerstoffflasche die nothwendige Menge belebender Luft.

Der Pneumatophor scheint aber noch längst nicht den an ihn zu stellenden Anforderungen zu genügen. Wenigstens schreibt der „Kompaß":

„Ueber die Anwendbarkeit der Pneumatophore als Rettungsapparate bei Grubenbrände sind in der Laienwelt und auch in manchen technischen Kreisen übertriebene Vorstellungen verbreitet, indem übersehen wird, daß diese Apparate selbst noch Unvollkommenheiten haben, welche sich schwerlich ganz beseitigen lassen werden und daß ferner die eigenthümlichen Querschnittsverhältnisse der unterirdischen Strecken, Ueberhauen 2c. weitere Erschwernisse bilden.

Für beide Thatsachen liefert der am 2. Januar auf Zeche ver. Constantin der Große Schacht II bei Bochum ausgebrochene Grubenbrand Belege, bei welchem auch eine mit den neusten Pneumatophoren ausgerüstete Rettungskolonne der Zeche Shamrock in Thätigkeit trat.

Der Brand brach aus in dem alten Mann der noch in Bau befindlichen III. östlichen Abtheilung des 2,5 Met. mächtigen Flötzes Dickebank zwischen der 500 und 400 Metersohle. Die verbrauchten Wetter dieser Abtheilung wurden auf der letzten Sohle durch eine im Querschlage angebrachte hölzerne Wetterbrücke nach einem in einem Nebenflötze zur 300 Metersohle aufgehauenen Ueberhauen abgeführt, so daß sie von den den Querschlag durchströmenden frischen Wettern isolirt waren. Die frischen Wetter zogen auf der 400 Metersohle noch zur IV. östlichen Abtheilung, wo in der durch einen 17 Met. hohen blinden Schacht gelösten Flötzen Wilhelm und Franziska, sowie weiterhin im Flötze Leonhard noch Baue umgingen. — Da man die Brandgefahr durch Schlagung von provisorischen Holzdämmen für beseitigt hielt, fuhr am 2. in der Frühschicht die Belegschaft der IV. Abtheilung, im Ganzen 42 Mann an und gingen an die Arbeit. Während man nun am Flötze Dickebank noch mit weiteren Abdämmungsarbeiten beschäftigt war, muß nach 8 Uhr Morgens wahrscheinlich ein alter Pfeiler abgerutscht sein, denn die Brandgase drangen plötzlich theils durch die Risse und Sprünge des Nebengesteins, theils durch die Fugen der hölzernen Wetterbrücke in den Querschlag und vermischten sich mit den nach der IV. Abtheilung gehenden frischen Wettern. Sobald in dieser die Brandgase bemerkt wurden, wurde die Belegschaft zurückgezogen; 34 retteten sich bevor die Brandgase überhand nehmen, 8 Mann flüchteten sich nach einer westlichen Strecke, wo sie durch den alten Mann frische Wetter erhielten; sie blieben mehrere Stunden ruhig dort, bis die Brandgase sich verzogen und die Rettungsmannschaften sie erreichten; nur ein Mann, der Bremser, welcher sich nach oben, nach der 300 Metersohle retten wollte, erstickte in den Brandgasen und wurde als Leiche gefunden.

Der erste Versuch der mit Pneumatophor versehenen Rettungsmannschaft wurde von einem Manne mit einem Apparate unternommen und zwar von der 400 Metersohle aus durch den obengenannten blinden Schacht: er scheiterte daran, daß, als er in dem Fahrschachte hochklettern wollte, der auf dem Rücken getragene Behälter an einem durchgeführten Berieselungsrohre festfuhr, wodurch sich das Ventil für die eine Sauerstoffflasche öffnete und dadurch zu viel Sauerstoff in den Athmungssack gelangte; in Folge dessen wurde das Athmungsmundstück gewaltsam aus dem Munde gerissen, so daß der Träger befürchten mußte, bei weiteren Hindernissen im Fahrschacht beim Rückzuge selbst gefährdet zu sein. Nach diesem Mißerfolge entschloß sich der Rettungstrupp, die weiteren Vorstöße auf der 300 Metersohle vorzunehmen. Da aber hier der in Brandgasen zurückzulegende Weg bis zum Fahrüberhauen im Flötze Franzisca 1130 Meter Länge hat, so war das Unternehmen von vornherein als verfehlt anzusehen. Die beiden Sauerstoffflaschen liefern, namentlich wenn berücksichtigt wird, daß beim Tragen von Betäubten oder Todten eine bedeutend erhöhte Muskelthätigkeit entwickelt wird, die Athmungsluft für eine Stunde; in dieser Zeit konnten 2260 Met. hin und zurück und außerdem noch das Absuchen der Betriebe nicht ausgeführt werden. Man gelangte aber gar nicht bis Franzisca; die die Shamrocker Leute begleitenden 3 Mann irrten sich im Fahrwege, kehrten, als sie dies merkten, um, wurden aber, da sie keinen Athmungsapparat angelegt hatten, ohnmächtig und mußten von den Shamrocker Leuten zurückransportirt werden. — Ein am Nachmittage nochmals auf der 300 Metersohle unternommener Vorstoß scheiterte ebenfalls, da der mit Pneumatophor ausgerüstete Mann unwohl wurde; wahrscheinlich hat die in dem Athmungssack enthaltene Natronlauge die ausgeathmete Kohlensäure nicht hinreichend absorbirt. — Für Wiederbelebungsversuche hat sich dagegen die Mitnahme einer Sauerstoffflasche als sehr wirksam erwiesen; durch Einathmen des Sauerstoffes wurden die Betäubten in kürzester Frist wieder belebt.

Verwendung der Hochofengase.

In der „Revue Générale des Sciences" schreibt E. Demenge Folgendes: Es sind derzeit bei verschiedenen Hochöfenanlagen in Europa Maschinen von 37,720 HP in Verwendung, welche direkt durch Hochofengase betrieben werden. Auf dem Gebiete des Maschinenbetriebes beim Hochofen vollzieht sich eine gewaltige Umwälzung. Mit den Gasen wird man die Gebläsemaschinen betreiben, Wasser heben, Erze fördern und noch genug Kraft für andere Betriebe haben. Die Dampfkessel bei Hochöfen werden gänzlich verschwinden und damit auch die großen Verluste durch Condensation des Dampfes in den Leitungen. Naturgemäß wird sich diese Umwälzung nur langsam vollziehen, nachdem dieselbe mit großem Aufwande von Capital verbunden ist.

führt aus, daß er darauf verzichten könne, einen längeren Vortrag zu halten, da er in den Vorjahren eingehend das vorliegende Thema behandelt habe und wesentlich neues nicht zu verzeichnen sei. Immer noch wie früher hätten die Arbeiter den weitaus größten Theil der Kassengelder aufzubringen, ohne dafür halbwegs entsprechende Rechte zu haben. Von den Landtagen sei nicht zu erwarten, daß sie entschieden für die Rechte der Arbeiter einträten, daher sei an den Reichstag zu appeliren. Dies wäre auch schon deshalb nothwendig, weil die Sozialgesetzgebung so vielfach das Knappschaftswesen beeinflusse und durchkreuze, daß auf diesem Gebiete ein verworrener Zustand herrsche, der nur dem ungeschulten Arbeiter schade. Auch bezl. der Unfallversicherung seien eine Menge Reformen nöthig. Er könne und wolle nicht auf die Einzelheiten eingehen, sondern empfehle der Generalversammlung folgende Resolution zur Annahme:

Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Knappschaftskassen-Einrichtungen.

In Erwägung, daß die Einrichtungen in den deutschen Knappschaftskassen — bei welchen von einer zeitgemäßen, im Interesse der Arbeiter liegenden Weiterentwickelung seit Jahrzehnten nicht die Rede sein kann — den Wünschen und Forderungen der Bergarbeiter nicht entsprechen, ja zum Theil für diese sehr nachtheilig sind; daß insbesondere infolge der landesgesetzlichen Regelung des Knappschaftswesens dieses eine große Vielgestaltigkeit zeigt, welche seit Einführung des Invalidenversicherungs-Gesetzes noch erhöht ist, dasselbe für die Bergarbeiter vollständig unverständlich und verwirrend geworden ist, erachtet die 11. General-Versammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter eine im Interesse der Bergarbeiter liegende zeitgemäße und auf Grund nachfolgender Forderungen aufgebaute Reform dieser Kassen für dringend nothwendig:

1. Einheitliche, reichsgesetzliche Regelung des gesammten deutschen Knappschaftswesens.
2. Volle Selbstverwaltung der Kassen durch die Arbeiter, mindestens aber Anerkennung ihren Pflichten entsprechende Rechte bei der Verwaltung der Kassen. Werks- und andere Beamte dürfen unter keinen Umständen als Vertreter der Arbeiter zugelassen werden. Arbeitervertreter, welche aus der Bergarbeit entlassen werden, aber bei der Kasse als freiwilliges Mitglied verbleiben, bleiben in ihren Aemtern. Arbeitervertreter, welche invalid werden, dürfen nur auf ihr Ansuchen von ihrem Amte entbunden werden.
3. Die Wahlen der Arbeitervertreter zu den Knappschaftskassen betreffend ist zu fordern: Möglichste Sicherheit vor Wahlbeeinflussungen seitens der Werksbesitzer oder deren Beamten; Einführung der geheimen Wahl durch Stimmzettel; die Wahlen sollen von Arbeitern und nicht von Werksbeamten geleitet werden event. sollen einheitliche Couverts zur Abgabe der Stimmzettel vor der Wahl ausgegeben werden.
   Auch freiwillige oder invalide Mitglieder sind wahlberechtigt und wählbar.
4. Die Leistungen der Kassen sind auf eine den allgemeinen Bedürfnissen und dem Zweck der Kassen entsprechende Stufe zu erhöhen.
5. Aufhebung der Eintheilung der Mitglieder in ständige und unständige und Gleichstellung aller Mitglieder bez. der Beiträge und Renten; letztere sollen nur bez. des Dienstalters unterschiedlich sein.
6. Bei Abgang von der Bergarbeit, es sei dies freiwillig, oder durch Aufkündigung seitens der Werke, sind entweder die bis dahin geleisteten Beiträge zurückzuzahlen, wenn die Kasse nicht freiwillig fortgesteuert wird, was als zulässig erklärt werden muß, oder es muß die Aufrechterhaltung der Anwartschaft auf die bis dahin erworbenen Rechte festgelegt werden.
7. Beseitigung der Anrechnung anderer Renten auf die Knappschaftsrente, solange und soweit diese nicht den früheren Durchschnittslohn übersteigen.
8. Festsetzung eines Dienstalters von 25 Jahren, nach welchen bei Aufgabe der Bergarbeit Invalidenrente gewährt wird, ohne daß Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht.
9. Freie Aerztewahl in allen Verhältnissen, wo ein Arzt nothwendig ist.
10. Einführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses für alle deutschen Knappschaftskassen.

Bezüglich der Unfallversicherung fordert die Generalversammlung eine Reform dieses Gesetzes dahingehend, daß

1. als Vollrente der volle (100 Prozent) Ersatz des Arbeitsverdienstes zu zahlen ist. Bei Theilrenten ist eine dieser Vollrente entsprechende Theilrente zu zahlen;
2. bei der Rentenfestsetzung der volle Arbeitsverdienst in Anrechnung gebracht werden muß;
3. die Anrechnung der Unfallrente auf andere Renten beseitigt wird;
4. bei Unfalluntersuchungen und Rentenfeststellungen Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen sind;
5. vor der Rentenfeststellung der Verletzte sowie der behandelnde Arzt zu hören sind. Ist der behandelnde Arzt ein Vertrauensarzt der Genossenschaft, so steht dem Verletzten das Recht zu, sich ein autoritatives Gutachten eines anderen Arztes zu verschaffen. Von dem über die Untersuchung aufgenommenen Protokolle sowie von den sonstigen Untersuchungsverhandlungen ist dem Verletzten Abschrift zu ertheilen;
6. Unfallverhütungsvorschriften von den Genossenschaftsvorständen nur in Gemeinschaft und im Einverständniß mit den Arbeitervertretern erlassen werden können und daß den letzteren auch das Recht der Ueberwachung, der Ausführung und Einhaltung dieser Vorschriften zusteht;
7. das Heilverfahren sowie die Fürsorge für den Verletzten von der fünften Woche ab von der Genossenschaft zu übernehmen ist;
8. Die Unterbringung in ein Privatkrankenhaus nur mit Zustimmung des Verletzten geschehen darf. Nach erfolgtem Heilverfahren ist die Unterbringung des Verletzten in ein Krankenhaus überhaupt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verletzten zulässig;
9. Unfälle, welche auf dem Berufswege geschehen, dem in den Betrieben sich ereignenden gleich zu stellen sind;
10. die Renten der Wittwen 30% und die der Kinder 20% der Vollrente betragen müssen; die Renten aller Hinterbliebenen sollen zusammen nicht unter 66⅔% zu stehen kommen;
11. die Wahlen zu den Schiedsgerichten allgemeine, direkte und geheime sein sollen, analog den Wahlen zu den Berggewerbegerichten, und daß
12. dem Verletzten zur persönlichen Wahrung des Termins vor dem Schiedsgericht freie Eisenbahnfahrt zu gewähren ist.

H. Henker.

Hier seien alle Wünsche die wir bezl. der Versicherungsgesetzgebung hätten, ziemlich erschöpfend zum Ausdruck gebracht. Zu weitgehend sei keine Forderung, es wäre überhaupt traurig, daß so oft aus den Arbeiterkreisen heraus unsere Anträge als „zu weitgehend" bezeichnet würden. Die Unternehmer sind unter sich und für sich nicht so bescheiden. Vertreten wir entschieden unser Recht, dann finden wir auch Beachtung. (Lebh. Beifall.)

In der kurzen Debatte spricht sich Portenkirchner (Oberbayern) für die Henkersche Resolution aus, da, wie die jüngsten Vorgänge im bayrischen Landtage lehrten, nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung gründliche knappschaftliche Reformen zu schaffen seien. — Möller schließt sich dem an; Bartels-Marten bringt einen krassen Fall vor, wo der betr. Arbeiter zweifellos nur wegen ungenügender ärztlicher Behandlung an den Folgen einer Blutvergiftung starb. Der betr. Arzt sei jedenfalls überlastet, da eine Pflichtvergessenheit bei ihm durchaus nicht angenommen werden könne. Bartels stellt folgenden Antrag:

„Der Vorstand des Verbandes wird ersucht, an den Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins eine Eingabe zu richten, die dahin geht, daß die Zahl der seitens der Knappschaftsärzte zu behandelnden Knappschafts-Mitglieder auf die Hälfte herabgesetzt wird und zwar aus dem Grunde, weil bei dem jetzigen starken Zuzug in den einzelnen Aerztesprengeln die Behandlung seitens der Aerzte nicht die sein kann, wie sie im Interesse der Mitglieder zu wünschen ist. Im übrigen sollen auch solche Aerzte in den Krankenhäusern zugelassen werden, die von den zu behandelnden Patienten verlangt werden, d. h. soweit es Knappschaftsärzte sind."

Die Debatte wird geschlossen und finden die Resolution Henker und der Antrag Bartels einstimmige Annahme.

Das letzte Referat über: Ausbau des Rechtsschutzes, hält Brangenberg-Steele: Soll der Rechtsschutz des Verbandes seine Aufgabe erfüllen, so muß er erweitert und verbessert werden. Eigenen Rechtsschutz haben wir nur in Gelsenkirchen. Der Anschluß an die Arbeitersekretariate ist nur ein Nothbehelf, weil den Sekretären die erforderlichen praktischen, bergmännischen Kenntnisse abgehen. In der neueren Zeit ist man sogar soweit gegangen, besondere Gewerbegerichte für die Bergleute zu errichten, die beweist dies Unzweckmäßigkeit der allgemeinen Gewerbegerichte für die Bergarbeiter, für die nur mit Angehörigen des bergmännischen Berufes besetzte Gewerbegerichte unentbehrlich sind. In jedem Bergrevier muß ein Rechtsschutzbüreau errichtet werden. Rasche Rechtspflege ist die beste, namentlich in Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältniß resultiren. Unser jetziger Rechtsschutz ist sehr mangelhaft. Zur Vorbeugung oder Milderung von Streikfällen haben wir bisher wenig oder gar nichts gethan, da muß in Zukunft mehr geschehen. Die Grubenverwaltungen fliegen den Bergleuten häufig Unrecht zu, weil erstere hoffen, damit durchkommen zu können. Dieser Glaube muß zerstört werden, durch die Veröffentlichung der Erfolge unseres Rechtsschutzes im Verbandsorgan. Den Grubenverwaltungen wird in Folge der Berichterstattung über jeden Rechtsfall in unserem Fachblatt klar werden, daß sie mit ungerechten resp. gesetzwidrigen Maßregeln nicht fortfahren können. Ist unser Rechtsschutz auf die vorbezeichnete Höhe gebracht, dann ist die Frage der Arbeitersekretariate, an welchen nur Bergleute betheiligt sind, ihrer Lösung nahe. Rechtsbureau für Bergleute müssen errichtet werden: In Ober- und Niederschlesien, im mitteldeutschen Kohlenrevier, in der Provinz und im Königreich Sachsen, im Wurm- und Ruhrrevier sowie in Saarbrücken. Zur Ausgestaltung unseres Rechtsschutzes darf der rechte Geist nicht fehlen. Die Bergleute haben ja nicht immer Recht, denn sie stehen häufig noch auf den alten Gewohnheitsrechten, die dem Berggesetz und den Arbeitsordnungen widersprechen. Daraus entstehen die meisten Streitigkeiten. Redner schildert die Gewohnheitsrechte und weist darauf hin, daß auch im Knappschaftswesen meist das natürliche Recht zur Richtschnur dient, das aber nicht das geschriebene Recht oder Gesetz sei. Der mittelalterliche Grundsatz: Unkenntniß der Gesetze schützt vor Strafe nicht, muß fallen durch die Einrichtung von Rechtsschutzbüreaus. Das muß eine Hauptaufgabe des Verbandes sein. (Beifall.)

Eine längere Debatte knüpft sich an dieses Referat. Pietsch-Meuselwitz in der Meinung, wo Arbeitersekretariate bestehen, die den Verbandsmitgliedern zugänglich sind, da könnten wir uns anschließen. Besonderer Rechtsschutzbüreaus unsererseits bedürfe es da nicht. — Hue schließt sich Pietsch an und verlangt, die Rechtsschutzbüreaus und Arbeitersekretariate sollten aus agitatorischen Gründen auch Unorganisirten Auskunft ertheilen, gegen bloße Erstattung der Baarauslagen für Papier, Porto etc. In diesem Sinne habe sich auch der Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 ausgesprochen. — Jakob-Gersdorf bringt die „sächsische Rechtspflege" zur Sprache, wie sie besonders aufreizend geübt wurde beim letzten Streik. Eine wirksame Unterstützung der rathbedürftigen Mitglieder unsererseits sei absolut nöthig. — Berg-Lothringen begründet einen Antrag, der für Lothringen-Saargebiet ein Rechtsbureau fordert. — Möller erklärt, daß der Vorstand sich bemühe, überall in der ausgiebigsten Weise den Kameraden Hülfe zu leisten. An die vorhandenen Arbeitersekretariate würden wir uns anschließen; wo solche Institute nicht beständen, da sollen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eigene Auskunftsstellen errichtet werden.

Es tritt eine ¾ stündige Mittagspause ein.

Nachmittagssitzung.

Die Sitzung wird um ½3 von Strunz eröffnet. In der fortgesetzten Debatte über den Rechtsschutz befürwortet Zimmermann-Zwickau die Bildung von Arbeitervertretervereinen; diese könnten den Arbeitervertretern (Aeltesten, Berggewerbegerichtsbeisitzern) sozialgesetzliche Kenntnisse vermitteln und in wirksamer Weise die Standesinteressen fördern. — Nachstehende Resolution kam zur Verlesung:

„Die General-Versammlung beauftragt den Vorstand, die Ertheilung des Rechtsschutzes dahin auszubauen, daß überall, wo es angängig ist, rechtskundige Vertreter, womöglich mit fachmännischer Kenntniß und Erfahrung, angestellt werden, soweit es die Mittel des Verbandes es erlauben. Wo Arbeitersekretariate bestehen, hat der Vorstand das Recht, dieselben gegen entsprechendes Entgeld mit der Ausübung des Rechtsschutzes für unsere Mitglieder zu betrauen."

Für die Resolution sprechen sich aus Weigelt, Drähne, Möller und Springer-Waldenburg, der triftige Beschwerden vorbringt über die Behandlung verletzter Arbeiter seitens der Beamten. Nachdem Brangenberg noch ein kurzes Schlußwort gesprochen fand die vorstehende Resolution einstimmige Annahme. Desgleichen ein Antrag Dietze, welcher lautete:

„Wir empfehlen allen Revieren, Arbeitervertreter-Vereine zu gründen, Material zur Belehrung sowie zur Ausbildung der Arbeitervertreter ist vom Vorstand zu beschaffen."

Horn beantragt, auf die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung zu setzen: Die Behandlung der Arbeiter bei Krankheits- und Unglücksfällen. Wird angenommen.

Wächter-Dortmund beantragt:

„Um Unglücksfälle zu verhüten, darf der Lehrhauer weder zum Kohlenfahren noch zum Bergeversetzen verwendet werden."

Antragsteller begründet seinen Antrag in eingehender Weise, von den Delegirten mit zustimmenden Aeußerungen begleitet. Höring-Teuchern unterstützt Wächter und findet der Antrag einstimmige Annahme.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Man verhandelte nun über den Punkt: Wahlen und Generalversammlung.

Beschlossen wurde: In Zukunft sollen **500** Mitglieder einen Delegirten zur Generalversammlung wählen. Die nächste Generalversammlung findet 1901 in Leipzig, und zwar zu Pfingsten statt.

Es erfolgte nun die Wahl der Verbandsleitung und Redaktion. Der erste und zweite Vorsitzende und der Kassirer werden per Stimmzettel gewählt.

Schürholt erklärt vor Beginn der Wahl: „Ich möchte die Delegirten bitten, von meiner Wiederwahl als Kassirer Abstand zu nehmen. Sie wissen, daß ich krank bin, ein kranker Mensch kann aber keinen so verantwortungsvollen Posten wie der eines Kassirers einnehmen. Wie ich hörte, besteht hier und da die Ansicht, ich schiede gezwungen aus dem Amte, weil meine Kollegen mich wegschieben wollten. Das ist eine total irrthümliche Auffassung. Mit meinen Kollegen im Vorstande bin ich stets in schönster Weise ausgekommen; niemals haben Differenzen bestanden. Ich wünsche nur, daß alle Verbandsleitungen so kollegialisch zusammenarbeiten, wie der bisherige Vorstand es mühelos konnte." (Lebhaftes Bravo!)

Gewählt wurden: Heinrich Möller zum 1. Vorsitzenden; Ludwig Schröder zum 2. Vorsitzenden; Johann Meyer zum Kassirer.

In den Kontrollausschuß wurden gewählt H. Hansmann (trotzdem derselbe nicht anwesend war), K. Stümeyer-Barop und J. Mühlenbeck-Essen. Lehnt Hausmann ab, so tritt Scharf-Linden an seine Stelle.

In den Berathungsausschuß wurden gewählt: Blümel (Niederschlesien), Henker (K. Sachsen), Drähne (Mitteldeutschland), Harde-Ewing, Werner-Eickel und Senden-Hochstraß.

Zu Redakteuren wurden gewählt Otto Hue und Friedrich Langhorst, beide in Rüttenscheid-Essen.

Sabath-Hamburg drückt seine Freude aus über den schönen Verlauf der Generalversammlung. Er könne der Generalkommission berichten, daß der deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband auf dem besten Wege sei, eine gute gewerkschaftliche Organisation zu werden. (Allgemeiner Beifall.)

Möller dankt im Namen der Delegirten dem Bureau der Generalversammlung für seine korrekte, unparteiische Handhabung der Geschäfte. (Bravo!)

Sachse den Altenburger Freunden für ihre der Generalversammlung gewährte ausgezeichnete Hulfe und fordert die Delegirten auf, unermüdlich weiter zu streiten für die Arbeiterrechte. Mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf den Verband schließt der Vorsitzende die 11. Generalversammlung mit dem Wunsche: „Auf fröhliches Wiedersehen im nächsten Jahre!"

Unsere Krankengeldzuschußkasse und ihre Fundirung.

Die Altenburger Generalversammlung gab dem Vorstande den Auftrag, eine Urabstimmung vorzunehmen, über die Frage: Wer ist von den Verbandsmitgliedern gewillt, einer Krankengeldzuschußkasse beizutreten?

Vor der Urabstimmung sollte in der Verbandszeitung klargelegt werden, in welcher Weise eine Krankenunterstützung möglich wäre. Nachstehend veröffentlichen wir das einschlägige Material und ein Regulativ für die Kasse.

Es wird sich zunächst darum handeln, die **Krankheitshäufigkeit** der Berg- und Hüttenleute zu ermitteln. Das ist sehr leicht, da die Knappschaftskassenberichte dafür ein zuverlässiges Material bieten.

In Preußen sind pro 1000 Knappschaftsmitglieder in ärztliche Behandlung gewesen

1898	1895	1890	1888	1877	1872
529	565	547	510	560	560

Wohlgemerkt: Hier handelt es sich um sämmtliche Erkrankungen. Die Zahl der Kranken, welche Krankengeld erhielten, also länger wie 3 Tage feierten, ist überall bedeutend geringer. Von sämmtlichen Kranken erhielten nur 80—85 von 100 Krankengeld. Wir haben also für Preußen jährlich auf **1000** Knappschaftsmitglieder **durchschnittlich 450 Krankengeldempfänger** zu rechnen.

In Anhalt bezogen (1898) von 1000 Knappschaftsmitglieder **529** Krankengeld; in dem Altenburger Knappschaftsverein waren es **839**; in den bayrischen Knappschaftskassen wurden **623** pro 1000 Mitglieder unterstützungsberechtigt: in den sächsischen Kassen schwankt die Krankheitsziffer zwischen **570—1000** pro 1000!

Auch in den preußischen Revieren ist die Krankheitshäufigkeit sehr verschieden. Es giebt Reviere mit nur **400**, und solche bis zu **700** Kranke pro 1000 Knappschaftsmitglieder.

Das Reichsversicherungsamt hat festgestellt, daß von 1000 deutschen Knappschaftsmitgliedern **433** erkrankten. Wir wollen aber zur größeren Sicherheit annehmen, durchschnittlich hätten wir **500** unterstützungsbedürftige kranke Mitglieder **pro 1000!**

Die Zahl der **bezahlten Krankheitstage** ist auch sehr verschieden.

In Preußen erhielt ein krankes Knappschaftsmitglied durchschnittlich für **16,2 Tage** (1898) Krankengeld; in Bayern waren es **12,4**, in Altenburg **10,68**, in Anhalt **13,1**, in Waldeck **12,5**, in Sachsen **15,83** Tage.

Wie das Reichsversicherungsamt für ganz Deutschland angiebt, entfielen auf ein krankes Knappschaftsmitglied **16,3** bezahlte Krankheitstage. Wir gehen also sicher, wenn wir die Zahl auf **17** festsetzen.

Dennoch hätten wir pro Jahr und 1000 Mitglieder mit 500 mal 17 ist **8500 Krankheitstage** zu rechnen! Wie wir aus dem Studium der bis in die 60er Jahre zurückreichenden Nachweise der Knappschaftskassen ersehen, dürfen wir ruhig die für 1898 und 1897 geltenden Ziffern der Erkrankungen als ziemlich stabil annehmen. Wohl verschlechtert sich die Arbeitergesundheit, aber dies gleicht sich wieder aus durch den ständigen Zufluß frischer (landwirthschaftlicher) Arbeitskräfte in die Montanindustrie.

Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, ein Eintrittsgeld von 1 Mark und einen Monatsbeitrag von 50 Pfennige zu erheben! Dafür soll das Mitglied der Zuschußkasse, wenn er mindestens 3 Monate der Kasse angehört, täglich einen Zuschuß von 50 Pfg. zu dem Krankengeld erhalten, das die Knappschafts- oder Hüttenkasse auszahlt.

Also an den Tagen, wo die Werkskasse (oder Knappschaftskasse) Krankengeld zahlt, würde auch unsere Kasse den Zuschuß leisten. Es wären das wöchentlich 3 Mark, monatlich 13—14 Mark.

Der Vortheil für den Einzelnen liegt auf der Hand. Würde ein Mitglied krank, so bezöge es in einer Woche soviel Krankengeld, wie es in einem halben Jahre Beiträge leistet. Für die Familie und dem Kranken sind wöchentlich 3 Mark oft ein Kapital.

Würden wir aber auch bei solchen hohen Leistungen mit dem Beitrag von 50 Pfg. auskommen? Sehen wir zu!

Voraussetzung für die Gründung der Zuschußkasse ist, daß sich **mindestens 5000** Kameraden freiwillig zum Beitritt bereit erklären. Erst die große Zahl der Versicherten gleicht die Schwäche der Beiträge aus.

Nehmen wir an, 5000 Kameraden seien Mitglieder der Kasse. Sie hätte dann eine **monatliche Einnahme von 2500 Mark; jährlich** nähmen wir ein **30 000 Mark!** Gesetzt der Fall, am 1. Oktober 1900 träte die Kasse ins Leben, dann erhielten wir bis 1. Januar 1901 an Eintrittsgelder (mindestens 5000 Mitglieder) 5000 Mark; an Monatsbeiträgen 8500 Mark. Wenn wir also mit der Zahlung von Krankengeld (nach 3 Monate Wartezeit) begönnen, dann verfügten wir über einen **Fonds von 13 500 Mark.**

Dieser Fonds müßte zunächst in Anspruch genommen werden zur Anschaffung der Kassenbücher für Hauptverwaltung und Filialen: Marken, Stempel, Kontrollbücher, Mitgliedsbücher und ähnliches wäre anzuschaffen. Diese erste Einrichtung kostete uns zirka **3000 Mark**, eher mehr wie weniger.

Zum Hauptverwalter müßte ein besonderer Beamter mit mindestens 1800—2000 Mark Jahresgehalt angestellt werden (150—165 Mark Monatsgehalt). Der Hauptverwalter muß ein tüchtiger Rechner und Bureaumensch sein: solche Leute bekommt man nicht für 100 Mark pro Monat. Das Gehalt des Hauptverwalters ist wohl zu decken aus den erhobenen Eintrittsgeldern.

Nun die Krankengeldzahlung. Oben rechneten wir aus, daß pro 1000 Mitglieder 500 mal 17 ist **8500 Krankheitstage** (à 0,50 Mark) zu bezahlen seien. Das macht bei 5000 Mitgliedern 5 mal 8500 ist **42 500 Krankheitstage!** Diese würden eine **Ausgabe von 21 250 Mark an Krankengeld** verursachen!

Ein guter Hausvater rechnet aber auch mit schlechten Zeiten. Es ist wahrscheinlich, daß in Folge der besseren Unterstützung mancher Kamerad ein oder zwei Tage länger wie früher der nothwendigen Ruhe pflegt. Besser ist also, wir stellen das gleich in Rechnung und machen uns auf durchschnittlich 18 Tage Krankfeierzeit gefaßt. Dadurch veränderte sich die Krankengeldausgabe wie folgt: 18 mal 500 ist 9000 Krankheitstage ist **4500 Mk. Krankengeld** pro 1000, oder **22 500 Mk.** pro 5000 Mitglieder!

Jedoch, damit ist unsere Ausgabe noch nicht erledigt. Ueberall ist es üblich, den Filialen 10 pCt. der Einnahmen als Vergütung und zur Bestreitung der örtlichen Verwaltungskosten zu überweisen. Bei einer Jahreseinnahme von 30000 Mark verbliebe also den Ortsverwaltungen 3000 Mark.

Obwohl es versicherungstechnisch nicht korrekt ist, wollen wir doch einmal annehmen, wir hätten in der Zuschußkasse bis 1901 einen stabilen Mitgliederbestand von 5000. Uebersichtlich geordnet erscheint dann die Abrechnung (Beginn 1. Oktober 1900, Schluß 31. Dezember 1901) folgendermaßen:

Einnahme:

An Eintrittsgeld	5 000 Mk.
An Beiträge (monatlich 50 Pfg.)	37 500 „
Summa	42 500 Mk.

Ausgabe:

An Materialien (Bücher, Marken 2c.)	3 000 Mk.
An Krankenunterstützung	22 500 „
An Ortsverbrauch	4 250 „
An Gehalt des Bureaubeamten	2 000 „
Summa	31 750 Mk.

Bilanz:

Einnahme	42 500 Mk.
Ausgabe	31 750 „
Kassenbestand	10 850 Mk.

Das wäre der rohe Ueberschlag. Er ergiebt, daß die Jahreseinnahme vollständig aufginge, wenn keine neuen Mitglieder gewonnen würden. Aber das ist wohl nicht zu befürchten. Besteht die Kasse, dann werden wir auch stets neuen Zuwachs erhalten und brauchen wir den Fond nicht anzugreifen. Wesentlich ist, daß wir schon über 80 000 Verbandsmitglieder haben, von denen etwa der dritte Theil sich der Kasse sofort anschließt, wodurch der Fond sich über 20 000 Mk. erhöht. Wir würden das aufnahmefähige Alter auf 40 Jahre festsetzen, wer älter ist, kann nicht Mitglied der Kasse werden. Sollten demnach durch die Auszahlung des Krankengeldes unsere Mittel drohen zu erschöpfen, so steht uns der Weg der Extrasteuer wie alle anderen Kassen offen. Aber wir können auf Grund unserer Berechnung mit Bestimmtheit versichern, daß wir, treten keine besonderen Verhältnisse ein, mit einem Beitrage, wie er angegeben ist, auskommen.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Deutsche Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Im „Kompaß" werden die Geschäftsergebnisse der K. V.-G. pro 1899 veröffentlicht. Danach betrug die Zahl der versicherten Personen:

	durchschnittlich	im Ganzen
1893	421 124	436 378
1896	446 942	463 016
1899	521 352	542 032

Auf die einzelnen Sektionen vertheilten sich die Versicherten 1899 (durchschnittlich:)

1. Bonn	97 200
2. Bochum	205 649
3. Klausthal	15 588
4. Halle	69 628
5. Waldenburg	23 166
6. Tarnowitz	71 650
7. Zwickau	28 435
8. München	9 036

Die Gesammtlohnsumme betrug 541 912 014,23 Mk. An Entschädigungen sind 9 857 028,51 Mark gezahlt worden.

Auf einen versicherten Arbeiter entfallen 18,60 Mk. Unfallkosten, gegen 17,90 pro 1898 und 7,55 pro 1886.

Der anrechnungsfähige Lohn betrug durchschnittlich 1039,41 Mk.! In folgender Weise hat sich der Lohn erhöht: Es betrug der durchschnittliche Jahreslohn pro Kopf des Versicherten:

1897	1898	1899
Mk. 957,72	Mk. 1003,90	Mk. 1039,44

Also hat sich der Jahreslohn der deutschen Bergleute nach amtlichen Angaben seit 1898 um ganze **3,6 pCt.** verbessert! Hierbei ist zu beachten, daß die Berufsgenossenschaften keine Rücksichten auf Ueberschichten nehmen.

Sobald die Berufsgenossenschaft ihre Ausweise der stattgefundenen Unfälle veröffentlicht, werden wir untersuchen, welches Risiko der Arbeiter hatte und wie hoch seine Entschädigung dafür war.

Unfallgefahr in einzelnen Berufsgruppen. Das Reichsversicherungsamt hat eine Statistik über die Häufigkeit von Unfällen in den verschiedenen Gewerbezweigen veranstaltet. Am gefährlichsten ist darnach das Fuhrgewerbe, denn hier kommen auf 1000 Arbeiter 16,97 entschädigungspflichtige Unfälle. Dann folgen die Müllerei mit 13,51, der Spedition, Speicherei und Kellerei mit 12,36, der Bergbau mit 12,09, der Steinbruchsbetrieb mit 11,94, das Tiefbaugewerbe mit 11,85, die Holzindustrie mit 11,77, die Binnenschifffahrt mit 11,35, die Brauerei mit 11,31, das Baugewerbe mit 11,04, die Papierindustrie mit 9,27, die Seeschifffahrt mit 8,95, die Eisen- und Stahlindustrie mit 8,92, die Zuckerindustrie mit 7,89, die chemische 7,76, die Fleischerei mit 7,03, die Nahrungsmittelindustrie mit 6,79, die Ziegelei mit 6,71, das Schornsteinfegergewerbe mit 6,14, die Privatbahnen mit 5,86, die Feinmechanik mit 5,38, die Lederindustrie mit 5,24, die Gas- und Wasserwerke mit 5,14, die Straßenbahnen mit 4,21, die Glasindustrie mit 4,07, die Musikinstrumentenindustrie mit 3,96, die Textilindustrie mit 3,41, die Papierverarbeitung mit 3,39, die Buchdruckerei mit 2,66, die Töpferei mit 2,33, die Bekleidungsindustrie mit 2,18, die Seidenindustrie mit 1,26, die Tabaksindustrie mit 0,42. Die schwersten Unfälle kommen bei der Binnen- und Seeschifffahrt, beim Fuhrgewerbe und Bergbau vor.

Zur Reform der Berginspektion.

Was Verordnungen nützen

unter dem heutigen Grubenkontrollsystem, lehrt uns auffällig die eben veröffentlichte Statistik der **tödtlichen Unfälle der Saarbergleute!** Wir anerkennen das Bemühen der Behörde, durch hübsch stilisirte und auch gut überlegte „Verordnungen" die Mißstände im Bergbau zu bekämpfen. Aber hundertmal haben wir schon bewiesen, daß alle Verordnungen nichts nützen, wenn sie nicht aufs schärfste befolgt und daß diese Befolgung erst dann geschähe, wenn praktisch geschulte Arbeiter durch das Vertrauen ihrer Kameraden zur Grubenkontrolle berufen würden. Kein Mensch wird der Behörde nachsagen, sie lasse es an Fleiß bei der Ausarbeitung von Verordnungen fehlen — aber was nutzen sie?

Im Saarkohlenbergbau kamen Bergleute zu Tode

1899	1898
85 gleich 1,701 pro 1000.	**79 gleich 1,666 pro 1000.**

Das ist erhebliche Vermehrung der Todesfälle zu einer Zeit, wo emsig neue Verordnungen ausgearbeitet wurden.

Noch lehrreicher ist aber, die Zahl der durch Stein- und Kohlenfall zu Tode gekommenen Saarbergleute zu betrachten. Der Tod durch Stein- und Kohlenfall ist der eigentliche Bergmannstod. Hier sollten besonders die Verordnungen und — die „Einfahrer" segensreich einsetzen! Und was ist das Resultat? Durch Massensturz kamen Arbeiter zu Tode:

1899	1898
51 gleich 1,021 pro 1000.	**45 gleich 0,949 pro 1000.**

Wenn nur die Ziffer stabil geblieben wäre, dann wollten wir uns noch bescheiden. So aber stieg sie erheblich. Und das im fiskalischen Saarbergbau, dem „Musterbetrieb", von wo wir meistens die „Einfahrer" bezogen, die „Einfahrer", auf deren reformirende Thätigkeit unser Offiziösen so oft hinweisen. Unsere Voraussage: Die Anstellung der Einfahrer ist keine Reform! wird vollauf bestätigt.

Noch bedenklicher wie im Kohlenbergbau ist die Todesziffer im Bonner Erzbergbau gestiegen! Zum erstenmal erhebt sich die Todesziffer der Erzbergleute über die der Kohlengräber. Erzbergleute kamen zu Tode:

1899	1898
59 gleich 1,842 pro 1000.	**27 gleich 0,884 pro 1000.**

Die prozentuale Unfallziffer hat sich also nahezu verdoppelt — der Arbeiterlohn stieg nur um 19 pCt! Das nennt man Arbeiterrisiko. Hier kommt zum Vorschein, auf wessen Kosten der kolossale Aufschwung im Erzbergbau vollzog.

Man mag sich sperren so viel man will gegen die Anstellung von praktischen Arbeitern als Hülfskontrolleure — sie kommt doch! Schade ist nur, daß die sich Sträubenden nicht die Folgen ihres Sträubens am eigenen Leibe zu erfahren haben. Gerechtigkeit ist das nicht.

Eine neue Verordnung für Schlesien

ist erlassen worden seitens des Breslauer Oberbergamts. Wieder können wir eine Anerkennung unseres Strebens konstatiren, denn alle jene sanitären Reformen, die wir seit Jahren fordern, verheißt die neue bergpolizeiliche Verordnung. Wir werden die wichtigsten Bestimmungen derselben später im Wortlaut veröffentlichen; heute seien nur die hervorstechensten Neuerungen skizzirt.

So verlangt der § 215 eine Lehrzeit der Häuer von 3 Jahren; ohne diese darf keine selbstständige Häuerarbeit verrichtet werden.

Der § 218 bestimmt, daß bei einer Temperatur von 30 Grad Celsius (24 Grad Reaumuer) nur **sechsstündig** gearbeitet werden darf. Wo mehr als 24 Grad Wärme herrscht, da müssen regelmäßig, mindestens wöchentlich, Messungen vorgenommen werden. (§ 219.)

Der § 225 verlangt entsprechend große Kauen und Verlesesäle; **hinreichend große, warme und luftige Badeanstalten** schreibt der § 226 vor! Es ist noch gar nicht lange her, da entgegnete uns der amtliche Berginspektorenbericht, das Waschen und Baden der Arbeiter auf dem Werke sei nicht empfehlenswerth, da es leicht Erkältungen nach sich zöge! Jetzt hat sich die Behörde zu unserer Ansicht bekehrt. Sogar Bassinbäder werden verboten! Brausen müssen es sein! Bravo!

Reines Trinkwasser, Verbot des Branntweingenusses auf der Arbeit verheißt der § 227.

Gute, reinliche, desinfizirte Aborts schreibt der § 228 vor! Auch hier finden wir Anerkennung.

Verbandsstoffe und humane Transportmittel für die Verletzten verlangt der § 230! Auch hier wird eine alte Forderung unseres Verbandes als berechtigt anerkannt. Dafür danken wir der Behörde namens der Arbeiter.

Spezielle Vorschriften sind noch gegeben bezgl. Ueberwachung der Betriebe, Wettermessung, Wetterregulirung, sicherer Fahrung, Verhalten in Schlagwettergruben 2c. Punkt für Punkt stoßen wir auf Anerkennung unserer Bestrebungen, und wir dürfen stolz darauf sein, endlich einmal auch in Schlesiens Bergbau die Bergbehörde zum Einschreiten für die Arbeitergesundheit veranlaßt zu haben. Ohne unsere unermüdliche Aufklärungsarbeit wäre sicher alles geblieben wie es war. Spricht man auch sonst unserer Organisation die Existenzberechtigung ab, so haben wir doch die maßgebenden Kreise genöthigt, wenigstens den Versuch zur Besserung zu machen.

Denn ein Versuch bleibt es, er wird bitter wenig praktische Folgen haben, wenn nicht Arbeiterkontrolleure amtiren. Die Folgezeit wird uns nur zu sehr recht geben.

Die Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1900 im schlesischen Bergbau in Kraft. Leider bietet der § 260 den Werksbesitzern wieder Gelegenheit, die Schaffung der geforderten Wohlfahrtseinrichtungen möglichst lange hinauszuschieben.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Entwicklung der hauptsächlichsten preußischen Steinkohlenbezirke veranschaulicht folgende Tabelle. Es wurden Steinkohlen gefördert:

	in Preußen insgesammt t	im Ruhrbecken t	von den fiskalischen Saargruben t	in Oberschlesien t
189	64 373 816	35 517 083	6 212 540	16 870 886
1891	67 528 015	37 478 579	6 389 960	17 725 793
1892	65 442 558	36 969 519	6 258 890	16 437 489
1893	67 657 844	38 702 999	5 883 177	17 109 786
1894	70 648 979	40 744 027	6 591 862	17 204 672
1895	72 621 509	41 734 027	6 886 098	18 066 401
1896	78 993 655	45 008 660	7 705 671	19 618 189
1897	84 253 393	48 519 899	8 258 404	20 627 961
1898	89 573 528	51 306 294	8 768 562	22 439 707
1899	94 778 252	54 494 000	9 025 071	23 527 817

Das Ruhrbecken lieferte 1899 allein 57,50 Prozent der preußischen Steinkohlenproduktion; auf die Saargruben entfielen 9,52, auf Oberschlesien 25,82 Prozent.

Außenhandel der deutschen Montanindustrie.

Immer inniger gestalten sich die wirthschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern. Kein Land bildet für sich eine wirthschaftliche Einheit, sondern ist angewiesen auf die Produkte des anderen. Die internationalen Anknüpfungspunkte der einzelnen Länder werden immer zahlreicher; je mehr dies geschieht, desto weniger hat der mordspatriotische Standpunkt Berechtigung, der in dem Franzosen, Engländer, Russen Belgier 2c. den „Fremden" sieht. Die Nationen werden einander näher gerückt durch die Industrien, bald wird auch der Fanatiker des Nationalismus erkennen, daß es nicht mehr angeht, in ewiger Bierstimmung „alles was wälsch ist", falsch zu nennen. Der Traum der größten Denker von einem Kulturvolk, Fortfall der Grenzpfähle — er wird verwirklicht durch das internationale Kapital. Wir Arbeiter haben daraus zu lernen.

Wie vielfach z. B. die internationalen Beziehungen allein der deutschen Montanindustrie sind, geht aus der diesbezüglichen Statistik hervor. Nach den Ausweisen des Kaiserlich-Statistischen Amtes wurden an Steinkohlen, Braunkohlen und Koks im deutschen Zollgebiet

	eingeführt	ausgeführt
1897	14 759 570 To.	14 833 075 To.
1898	14 723 898 „	16 482 514 „
1899	15 436 944 „	16 516 876 „
an Eisen und Eisenwaaren		
1897	564 745 To.	1 392 953 To.
1898	523 807 „	1 626 223 „
1899	839 839 „	1 509 887 „
an Instrumenten, Maschinen und Fahrzeugen		
1897	82 457 To.	210 518 To.
1898	101 155 „	232 295 „
1899	150 438 „	283 245 „

Im einzelnen stellten sich die Verhältnisse wie folgt: an Braunkohlen wurden 1899 eingeführt: 8 616 751 t (sämmtlich aus Oesterreich) gegen 8 450 193 bezw. 8 110 076 t in den beiden Vorjahren; ausgeführt 20 924 t (22 155 bezw. 19 112 t); an Koks eingeführt: 462 577 t (darunter aus Belgien 308 701 t, aus England 58 568 t) gegen 332 579 bezw. 435 161 t in den Vorjahren; ausgeführt 2 137 985 t (2 133 179 t bezw. 2 161 886 t). Von der letztjährigen Koksausfuhr entfielen auf Belgien 177 710 t, auf Frankreich 738 769 t, auf Holland 137 869 t, Oesterreich-Ungarn 571 829 t, Rußland 239 985 t, Schweiz 103 278 t. Die Steinkohlen-Einfuhr belief sich auf 6 220 489 t (gegen 5 820 332 t in 1898 und 6 072 029 t in 1897). England war daran mit 4 873 555 t betheiligt. Ausgeführt wurden 13 943 174 t Steinkohlen (13 989 223 t bezw. 12 389 907 t) und zwar im Freihafengebiet Hamburg und Bremen 958 007 t, nach Belgien 1 527 577 t, Frankreich 731 402 t, Niederlande 3 595 859 t, Oesterreich-Ungarn 5 134 866 t, Rußland 690 024 t, Schweiz 1 065 986 t. An Preß- und Torfkohlen wurden eingeführt 87 821 t (62 239 bezw. 79 450 t), die Ausfuhr hierin hat beträchtliche Fortschritte gemacht, sie betrug 402 243 t gegen 325 408 bezw. 247 722 t in den beiden Vorjahren; die Niederlande waren mit 124 698 t, die Schweiz mit 238 510 t daran betheiligt.

Die Roheisen-Einfuhr belief sich auf 612 652 t gegen 384 561 bezw. 432 127 t, betheiligt daran war in der Hauptsache Großbritannien mit 529 770 t, die Vereinigten Staaten mit 29 661 t; ausgeführt wurden 182 091 t Roheisen (187 375 bezw. 90 885 t), darunter nach Belgien 101 435 t, nach Frankreich 35 579 t; Eck- und Winkeleisen: Einfuhr 898 t (207 bezw. 1081 t), Ausfuhr 221 165 t (204 705 bezw. 169 287 t); Eisenbahnschienen: Einfuhr 1319 t (267 bezw. 774 t), Ausfuhr 109 813 t (123 839 bezw. 113 473 t; Stabeisen: Einfuhr 37 179 t (26 014 bezw. 29 467 t), Ausfuhr 193 933 t (263 698 bezw. 246 772 t); Luppeneisen und Halbzeug: Einfuhr 1341 t (1553 bezw. 1038 t), Ausfuhr 23 448 t (34 964 bezw. 39 791 t); Platten und Bleche 3187 t (1765 bezw. 2675 t), Ausfuhr 150 239 t (151 735 bezw. 131 193 t); Bleche, poliert, gefirnißt, verkupfert u. s. w.: Einfuhr 5740 t (3709 bezw. 4481 t), darunter aus England 5415 t, Ausfuhr 7394 t (5904 bezw. 6865 t); Weißblech: Einfuhr 23 835 t (10 888 t bezw. 11 560 t); Eisendraht, roh: Einfuhr 7214 t (6125 bezw. 4842 t), Ausfuhr 92 251 t (96 477 bezw. 106 858 t); Eisendraht, verkupfert, verzinnt, poliert: Einfuhr 1369 t (1040, 767 t), Ausfuhr 62 081 t (92 236, 92 051 t); Eisenbahnräder, Achsen, Bandagen 2c.: Einfuhr 2997 (3444, 2597 t), Ausfuhr 40 703 t (81 721, 29 331 t); Schmiedeeiserne Röhren: Einfuhr 22 299 t (12 825, 10 524 t), darunter aus den Ver. Staaten 9820 t, Ausfuhr 31 962 t (30 217, 29 852 Grobe Eisenwaaren: Einfuhr 13 422 t (15 131, 9663 t), Ausfuhr 173 062 t (163 472, 142 430 t); Drahtstifte: Ausfuhr 51 997 t (47 414, 53 610 t).

Die Eisenerzeinfuhr betrug 4 165 372 t (3 516 5 3 185 644 t), darunter aus Spanien 1 844 769 t, Schweden 1 476 748 Oesterreich-Ungarn 329 701 t, Belgien 126 649 t, Algier 91 047 Britisch-Nordamerika 76 353 t. An Eisenerzen wurden ausgeführt 3 119 878 t (2 933 734, 3 230 391 t), davon nach Belgien 1 807 42 nach Frankreich 1 271 052 t.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Solinger Arbeiterorganisationen der Schneidzeugbranche (Messer-, Schwerter-, Scheeren- 2c. Fabrikation) nehmen zum Theil eine besondere Stellung ein in der deutschen Arbeiterbewegung. Es sind theilweise noch Nachkömmlinge der uralten zünftigen Korporationen mit ziemlich guten Kassen und straffer Organisation. Halten sie doch Streiks und Aussperrungen monatelang, ja ein ganzes Jahr lang aus. Mancher Fabrikant ist durch die Solinger Gewerkschaften nach monatelangem Sträuben bezwungen worden. So geschah es z. B. mit dem kürzlich siegreich beendeten Streik der Arbeiter bei der Firma Hammesfahr. — Laut Abrechnung des Zentral-Streikkomitees wurde für den Streik 32 688,64 Mk. gesteuert, wovon 29 883,07 Mk. verausgabt wurden, sodaß ein Ueberschuß von 3756,57 M. vorhanden ist. Außerdem hatte der Tafelmesserschleifer-Verein schon 9000 Mk. Unterstützung für seine Mitglieder aufgebracht, ehe die anderen Arbeiter in Aktion traten. Demnach sind also für den Streik bei der genannten Firma im Ganzen 41 688,64 Mk. gesteuert worden. — Nach einer neueren Zusammenstellung befinden sich in Solingen und Umgegend 45 Berufsvereine mit 6824 Mitgliedern, von denen 5668 lokalorganisirt und 1155 zentralorganisirt sind. Von den Unterstützungsgeldern sind neun Zehntel aus dem Streikgebiet eingegangen, während ein Zehntel von Auswärts eingeschickt wurde.

Der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wird an den Pfingsttagen zu Frankfurt a. M. tagen und sind zwei volle Tage für die Berathungen in Aussicht genommen. Der „Bergknappe" schreibt dazu: „Am ersten Pfingsttage soll sich der Kongreß konstituiren und werden an den Vormittagen Montags und Dienstags Sonderberathungen der Vertreter der einzelnen Berufsgruppen und Nachmittags die gemeinsamen Berathungen des Kongresses stattfinden.

In der am 16. d. M. zu Düsseldorf tagenden Vorkonferenz der Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften wurde als Tagesordnung für die gemeinsame Berathung des Kongresses aufgestellt:

1. Stand und Entwickelung der christlichen Gewerkschaften.
2. Ausbau der christlichen Gewerkschaften.
3. Das Unterstützungswesen in den christlichen Gewerkschaften.
4. Die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen.
5. (Falls die Zeit erlaubt.) Die Verkürzung der Arbeitszeit.

Ueber die einzelnen Themata werden nach Aufstellung von Thesen Referate gehalten, an welche sich die Diskussion anschließt. Hoffen wir, daß der Kongreß eine weitere Befestigung und Verbreitung des christlichen Gewerkschaftsgedankens zur Folge haben und der gemeinsamen Arbeitersache dienen möge." — — Wie uns mitgetheilt wird, soll diesmal die Presse nicht ausgeschlossen werden, was voriges Jahr der Fall war.

Zu einer Einigung zwischen dem Zentralverein der Deutschen Former und dem Deutschen Metallarbeiterverband, die sich lange Zeit heftig befehdet haben, ist es auf einer Konferenz der beiderseitigen Kommissionen gekommen.

In **Dresden** hat der Polererstreik, welcher schon an fünf Wochen dauert, sein erstes gerichtliches Opfer gefordert. Der Polierer F. R. Gladewitz soll zu Arbeitswilligen geäußert haben: „Wenn wir die Arbeit wieder aufnehmen, fliegt ihr doch hinaus, auch werdet ihr in der Zeitung bekannt gemacht." Der Angeklagte bestritt, die Aeußerung in dieser Form gethan zu haben, wurde aber trotzdem zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Internationale Arbeiterbewegung.

Zu den angeblich hohen Beiträgen in Gewerkschaften bemerkt ein österreichisches Gewerkschaftsblatt, das Organ der Bekleidungsarbeiter, folgendes: „Aber dieselben Arbeiter, welche für allen möglichen Modetand und Unsinn ihr schwer verdientes Geld opfern, welche sich vielleicht für theures Geld einen Singvogel, eine Rassetaube oder einen Hund kaufen, die ihr Geld am Spieltisch oder in der Kneipe lassen, dieselben Leute können am meisten klagen und lamentiren, daß sie den Beitrag zur Gewerkschaft nicht erschwingen und kein Arbeiterblatt abonniren können. Sie haben eben für alles andere eher einen Heller übrig, als für Zwecke der Gemeinsamkeit, die ihnen das Opfer in anderer Form vielleicht hundertfach wieder zurückgiebt. Für einen augenblicklichen und oft sehr zweifelhaften Genuß sind sie im Stande, ihr Letztes zu geben und wenden alles an, dessen theilhaftig zu werden. Lieber soll der Magen knurren, als irgend einen bürgerlichen Schnick-Schnack nicht mitmachen zu dürfen; aber für gewerkschaftliche Zwecke ist ihnen das geringste Opfer schon zu groß, da fehlt auch die geringste Opferfreude."

Ein internationaler Kongreß für Arbeiterschutz soll auf Betreiben des französischen Handelsministers und des Musée Sozial vom 25. bis 29. Juli in Paris stattfinden. Das Programm des Kongresses lautet:

1. Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit. Vergleichende Uebersicht über die Gesetzgebung. — Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer. — Wünschenswerthe Fortschritte und Reformen. — Ist die Begrenzung der Arbeitszeit durch ein gleiches, gesetzlich festgestelltes Maximum in den hauptsächlichsten Industrieländern zu erwarten und zu erstreben?
2. Das Verbot der Nachtarbeit. Folgen der Nachtarbeit. — Verbot der Nachtarbeit in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder. — Kann man die Nachtarbeit für alle Kategorien von Arbeitern (Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer) untersagen? — Würde ein solches Verbot Ausnahmen für bestimmte Industrien mit sich bringen. — Ist eine internationale Vereinbarung für die Unterdrückung der Nachtarbeit erforderlich?
3. Die Gewerbeaufsicht. Die verschiedene Organisation der Gewerbeaufsicht in den einzelnen Ländern. — Vorzüge und Nachtheile dieser Organisationen; erzielte Erfolge. — Mitwirkung der Arbeiter an der Gewerbeaufsicht; Hülfsinspektoren; gewählte Arbeiterdelegirte; Kontrole durch Gewerkvereine.
4. Internationale Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz. Ueber den Nutzen einer solchen Vereinigung und ihre Aufgaben.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften ist aufgefordert worden, sich an der Veranstaltung zu betheiligen. Dazu schreibt Legien im „Korrespondenzblatt":

Die gute Absicht der Veranstalter des für den Juli nach Paris berufenen Kongresses wollen wir keineswegs verkennen. Für die Arbeiterschaft kommt aber nicht in Frage, was ihre Gönner und Freunde an Arbeiterschutz geschaffen wissen wollen, sondern was die Arbeiter selbst für nothwendig und durchführbar erachten. Dieses wird auf den internationalen Arbeiterkongressen festgestellt. Das gesteckte Ziel wird aber nicht erreicht durch eine vermehrte Zahl von Kongressen, die in ihren Forderungen von einander abweichen, sondern durch unausgesetzte Agitation für das einmal Beschlossene und durch Betheiligung an den politischen Kämpfen in den einzelnen Ländern. Gewinnen die Arbeiter Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften, so wird der Arbeiterschutz ihren Wünschen entsprechend geregelt werden.

Die neue Federation der Gewerkschaften Englands, die auf dem vorjährigen Kongreß zu Manchester gegründet wurde, versendet soeben ihre Jahresübersicht vom Dezember 1899, die einen ansehnlichen Zuwachs an Verbänden und Mitgliedern aufweist. Es heißt in einem an die Mitglieder gerichteten Aufruf: „Wir begannen vor sechs Monaten mit 44 Verbänden und 343,000 Mitgliedern; jetzt haben wir 50 Verbände mit 373,290 Mitgliedern, eine Steigerung von 6 Verbänden mit 30,290 Mitgliedern. Von den 50 Verbänden

zahlen 83 mit 266,652 Mitgliedern die höhere Rate (der Beiträge 6 Pence pro Quartal) und 17 mit 106,638 Mitgliedern die niedrige Rate (3 Pence pro Quartal). Die Einnahmen betrugen 8106 Pfund Sterling 14 Shillings 6 Pence, die Ausgaben 133 Pfund Sterling 7 Shillings 9 Pence. Die Zahlen beziehen sich auf das letzte Quartal 1899.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Vertrauensmänner-Conferenz für Mitteldeutschland.

In dieser Conferenz soll berathen werden über eine geeignetere Behandlung der Agitation und der Organisation im hiesigen Revier, sowie auch über die Bedingungen zur Agitation zwecks Reform des mitteldeutschen Knappschaftswesens. Die Vertrauensmänner haben sich über diese Fragen baldigst zu informiren, da die Einladungen zur Konferenz nächstens ergehen werden. Franz Pokorny.

Zur Beachtung! Allen denjenigen Kameraden und Geschäftsleuten, die mit uns in Correspondenz stehen, diene zur Mittheilung, daß Briefe über 15 Gramm Gewicht, die nur mit 10 Pfg.-Marke frankirt sind uns jedesmal 20 Pfg. Strafporto kosten. Kein Tag vergeht, wo nicht solche Briefe eintreffen. Wir bitten also darauf zu achten, damit uns unnöthige Kosten erspart werden. Eventuell senden wir ungenügend frankirte Briefe zurück.

Der Vorstand, die Redaktion und Expedition.

An die Vertrauensmänner!

Laut Beschluß soll die Quittung über erfolgte Einsendungen in der ersten Nr. nach dem 15. eines jeden Monats erfolgen. Fällt der Ausgabetag der Zeitung auf den 16. eines Monats, so muß in dieser Zeitung schon die Abrechnung kommen. Um dieses ausführen zu können ist es absolut nothwendig daß bis zum 10. des Monats alle Sendungen in meinem Besitze sind. Nachhinkende kommen in die Restantenliste.

Die Abrechnungen sind vor, mindestens aber gleichzeitig mit der Geldeinzahlung abzusenden.

Geldsendungen sind an meine Adresse:

J. Meyer, Bochum,
Johanniterstr. 12

zu richten.

Mit Glück auf!

J. Meyer, Kassirer.

Achtung Knappschaftsälteste im Ruhrbecken!

In allernächster Zeit wird das seinerzeit eingesetzte Einigungskomitee sämmtlicher oppositioneller Aeltesten eine

Allgemeine Aeltesten-Versammlung

einberufen, um die Kandidaten aufzustellen für die **Ersatzwahl zum Vorstand** des Allgemeinen Knappschaftsvereins! Wir werden jedenfalls schon in nächster Nummer den Aufruf veröffentlichen, ebenso der „Bergknappe".

Von den Aeltesten des Verbandes erwarten wir bestimmt vollzähliges Erscheinen und strenge Disziplin. Das im Vorjahr beschlossene Einigungsprogramm ist der Boden, auf dem die Aeltesten beider Verbände zusammen zu stehen haben, um die Mäßigen gänzlich zu beseitigen.

Die Aeltesten Schlösser (Verband) und Krampe (Gewerkverein) werden die Einladungen ergehen lassen. Niemand darf dann fehlen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Im **„Bergknappen"** wird eine Serie von Artikeln veröffentlicht über die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Der Verfasser hat augenscheinlich noch recht wenig gewerkschaftliche Erfahrungen. Die Werke von Dr. Rudolf Meyer, Brentano, Schmoller, Sombart und Schmöle kennt er nur sehr flüchtig, oder gar nicht. Wie käme er sonst dazu, folgenden Satz zu schreiben:

„Nach dem Vorbild der christlichen Gewerkschaften haben die sogen. freien Gewerkschaften denn auch schon langsam gelernt, wirklich praktische Arbeit zu verrichten und maßvoller aufzutreten.

Man weiß in der That nicht, was man zu einer solchen Behauptung sagen soll. 1894 ist der erste Gewerkverein christlicher Richtung gegründert worden. Damals hatten die freien Gewerkschaften schon 252041 Mitglieder. Die freien Organisationen der Buchdrucker, Zimmerer, Porzellanarbeiter, Tabakarbeiter, Maurer 2c. bestanden schon Jahrzehnte lang und wer sich einmal die Mühe giebt, die damaligen Berichte der Gewerbeinspektoren nachzulesen, wird finden, daß genannte freien Verbände schon unausgesetzt praktische Arbeit leisteten, als man an die christlichen Gewerkvereine noch nicht dachte. Genannte Verbände und ihre wesensgleichen Vorgänger haben unendlich viel gethan für die Hebung der sozialen Lage der Mitglieder durch Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung, Unterstützung in Notfällen u. s. w. Als die christlichen Gewerkvereine gegründet wurden, hatten die freien Gewerkschaften schon Millionen von Mark zum Wohle der Arbeiter ausgegeben. Der Verfasser der Artikelserie im „Bergknappen" muß doch auch der anderen Seite gerecht werden, wenn es auch schwer fallen sollte. In aller Bescheidenheit erlauben wir uns daran zu erinnern, daß die 1897 von dem christlichen Gewerkverein erhobenen Forderungen schon 1890 unsererseits in Halle aufgestellt und seitdem vertreten sind. Das ist historische Wahrheit — doch bietet die Artikelserie auch etwas sehr Erfreuliches, nämlich eine grundsätzliche Annäherung an die freien Gewerkschaften. Der „Bergknappe" bezeichnet es unumwunden als sein Ziel, **eine Verschmelzung der christlichen Gewerkvereine mit den freien Verbänden** in die Wege zu leiten!!! Dieses Ziel dürfe **„niemals** außer Acht gelassen werden und ist unsere Tactik darauf einzurichten", sagt der „Bergknappe" und wir konstatiren dies mit Genugthuung.

Langendreer. (Zeche Bruch.) Ein Bruder von acht Mann wurde vorstellig beim Obersteiger Pape um Gedingezusatz. Als wir auf die Stube kamen, wurden wir nicht lau empfangen. Der Obersteiger meinte, er wolle nur einen Mann sehen. Der Bergassessor war auch gerade zugegen. Einer der Kameraden trat vor und bat um bessere Regelung des Gedinges. „Meint Ihr, ich wäre bange für Euch?" schrie ihn der Obersteiger an, versprach aber, die Sache zu regeln. Ein Hauer von obiger Zeche frug den Fahrsteiger Fratmann, ob er was beim Gedinge bekommen könne? Der Fragesteller mochte wohl den Titel „Herr" und „Fahrsteiger" vergessen haben, da er zur Antwort bekam: „Lernen Sie mal erst Bildung." Die Waschkaue ist sehr schmutzig und an Ungeziefer fehlt es nicht. Bei der Seilfahrt ist es zum tollwerden, da wird so feste aufgesetzt, daß man manchmal auf die Knie fällt und ein Hin- und Herschütteln, daß einem die Haare zu Berge stehen; man glaubt, jeden Augenblick müsse das Seil zerreißen. Am 18. April riß denn auch das Seil, doch waren glücklicher Weise nur Wagen auf dem Korbe. Der Bruch ist jedenfalls nur durch das Wippen entstanden.

Herten. Eine wahre Musterzeche ist auch „Schlegel und Eisen", Schacht III und IV. Im Monat Januar wurden 338, im Februar 332 und im März 390 Wagen genullt. Man stößt bei der Arbeit sehr oft auf schlechtes Gebirge, auch mangelt es öfters an Holz, um den Bau ordentlich zu sichern. Zur Frühschicht ist die Hauptförderung; es darf da nicht länger Holz gefördert werden als bis um 9 Uhr; kann bis um diese Zeit der Hauer schon wissen was er braucht? Sonst steht die Antreiberei in der Blüthe, um 6 Uhr kommt schon der Herr Obersteiger vor Ort und fragt die Leute, warum sie noch nicht angefangen zu arbeiten. Nun, es müssen manche über 1000 Meter laufen, dann noch 60 Meter hoch steigen, da kommen sie schon recht erschöpft vor Ort an und möchten doch ein wenig verschnaufen. Dann wirft der Herr den Leuten auch noch vor, daß sie nach einen großen Schichtlohn trachteten und in Glace-Handschuhen spazieren gehen wollten. Nun, ist denn ein Schichtlohn von 5 Mark für Gesteinshauer, die bei Compressor-Luft arbeiten müssen etwa zu hoch? Die Strafen für unreine und schlechtgefüllte Hunde kann man immer noch zählen, aber alle Tage steht die Tafel voll von Kameraden, die willkürlich gefeiert haben und durchgängig mit Geldbußen belegt werden. Mehr Licht in die Köpfe ist auch hier zu wünschen; bei manchen Kameraden ist es noch so finster wie auf dem Zechenplatze, wenn kein Mondschein im Kalender steht.

— Bei der Dynamitausgabe Abends um 3/4 9 Uhr muß die Nachtschicht einfahren. 18 Zoll von der Bahn abgerechnet, befindet sich ein Raum von höchstens ein Q.-M. im Durchmesser; auf diesem Plätzchen stehen meistens wohl 12—14 Mann. Die Züge kommen im scharfem Tempo nacheinander, so daß man zusammengedrängt stehen muß. Luft genug kommt aber vom Querschlag, denn von 3/4 9—3/4 10 Uhr steht man in der grausigen Kälte, ohne daß sich ein Steiger mal drum bemühte, den Schuppen loszuschließen. Im Revier II beim Aufbruch am Eingang liegt 1—1½ Met. hoch Holz aufgehäuft, so daß man sich mit großer Mühe mit Gezäh, Dynamittaschen usw. darüber quälen muß. Auf Ort 4, am Fahrschacht liegen so viel Luftröhren, als ob es darauf abgesehen wäre, den Bergleuten das Zittern bei jedem Male Klettern in die Knochen zu jagen. 5—6 Mann stehen auf den Fahrten und es dauern oft 10 Minuten, ehe der letzte Mann oben die Luke von der 7 Met. Fahrt erreicht. Einen strammen Helden von Fahrhauer haben sie uns eingesetzt. Herr Fahrhauer Strunk, der auch Knappschaftsältester ist, versteht es seine Kameraden von der Zeche zu beaufsichtigen. Ganze Stunden liegt er Nachts in der Nähe von Arbeitern, diese beaufsichtigend, ohne seine Lampe zu brennen. So ist es kein Wunder, wenn mal einer eine halbe Stunde sein Butterbrod ißt, daß ihm Tags darauf vorgeworfen wird, daß er ein Faullenzer ist. Der gute Mann wird sich so lange im Dunkeln herumtreiben, bis er einmal an einer schlechten Stelle kommt und ihm ein Stück auf die Zehen fällt, dann soll er uns Arbeitern ja die Schuld nicht geben, denn ein vorsichtiger Mann kann schon mit der Lampe zu uns kommen und nicht Stundenlang im Dunkeln sitzen. Auch sinken die Löhne, denn viele Kameraden machen kolossal Ueberschichten, was wir scharf tadeln müssen.

Königsborn. Auf Zeche „Königsborn I" sind dem Fahrsteiger Will immer die Gedinge zu hoch, auf Zeche „Kaiserstuhl", wo er früher als Revlersteiger thätig gewesen, sei viel billiger gearbeitet worden. Den Dortmunder Kameraden wären wir sehr dankbar, wenn sie uns darüber Aufklärung gäben. Wir glauben dem Herrn nicht alles. — Am 14. April kam obengenannter Fahrsteiger nach Flötz 6, Mittelsohle-Abtreibung 6, in das Revier des Steigers Schleipen und reduzirte die Gedinge von 50 auf 40 Pfg. die Grus-Wagen, und von 70 auf 60 Pfg. die melirten Wagen. Nun ist aber kein größerer Lohn als 5 Mk. 1 Pfg. im Ortsbetrieb herausgekommen. Wie es den Anschein hat, gedenkt der Herr Fahrsteiger ganz nach dem Muster eines sächs. Direktors das Unmöglichste zu verlangen, damit das Möglichste herauskommt.

Camen. Wie wir hören, wird der Schachtsteiger Dövelshöft, früher Rieselmeister auf „Monopol" in Süd-Camen in seinem neuerbauten Hause nächstens eine Wirthschaft eröffnen. Wir möchten nur wünschen, daß er dort wenn ihn Arbeiter besuchen, etwas freundlicher mit denselben verkehrt, als wie er noch Rieselmeister war, in welcher Stellung er sich wohl nicht viel Freunde unter den Arbeitern gemacht hat.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Siegen. Wie wir der „christlichen Arbeiterzeitung" entnehmen, sind die Arbeiter auf der Grube „Andreas" (Wissener B. G.) in Differenzen gerathen mit der Direktion. Zuerst wurden die Vertrauensleute des „Gewerkvereins christlicher Berg- und Hüttenleute im O. B. Bonn gemaßregelt. Darob gerechte Entrüstung und Drohung mit dem Streik. Die Gewerkvereinsleitung vermochte die Sache nicht zu regeln und so begann die Arbeitsniederlegung. Zugleich stellte die Belegschaft aber auch Lohnforderungen auf! (Genau derselbe Vorgang wie im Wurmgebiet; weil die ursprünglich wegen der Maßregelung von Verbandsmitgliedern entstandene Bewegung auch Lohnfragen aufwarf, hieß es, wir hätten den Ausstand aus langer Hand vorbereitet!) Selbstredend geht die Direktion nicht auf Unterhandlung mit den Arbeitern ein, trotzdem dieselben im christlichen Gewerkverein organisirt sind. Etwa 150 Mann haben ihre Papiere gewünscht und sind endgültig abgekehrt. Der Streik dauert also fort.

Aus Hannover und Braunschweig.

Helmstedt. Wie wir erfahren, versuchten die Grubenbesitzer fremde Arbeiter nach den hiesigen Werken zu locken, was ihnen aber nicht recht gelungen ist. Bergleute seid deshalb auf dem Posten und schließt Euch alle unserem Verbande an, damit Ihr Eure Existenz behaupten könnt.

— Auf Grube Kautzleben bei Götensleben verunglückte der Bergmann Wilh. Borchert aus Götensleben dadurch, daß sich ein Stein vor Bruch oben loslöste und ihm auf den Hinterkopf schlug, so daß er auf der Stelle todt war; derselbe stand im 38. Lebensjahre und hinterläßt eine hochschwangere Frau und 3 unmündige Kinder. Dieser Todesfall geschah in der Nachtschicht vom 21. zum 22. April.

— Es wird schon jetzt zur Kenntniß gebracht, daß den 20. Mai zwei öffentliche Versammlungen stattfinden. Eine bei Emmerstedt auf der Baumsohle (Gasthaus), Nachmittags 3 Uhr mit der Tagesordnung: Der Kampf um unser Recht. Die zweite in Helmstedt beim Gastwirth Kayser, Abends 8 Uhr. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. In beiden Versammlungen wird Kamerad Pokorny reden. Es werden zu diesen Versammlungen alle Kameraden und Gewerkschaftler sowie auch Nichtmitglieder eingeladen.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Aus dem mitteldeutschen Braunkohlenbezirk. Nun der Streik zu Ende, heißt es Umschau halten für spätere Zeiten. Vor allem ist acht zu geben auf die Herren Werksbesitzer. Wie ungeheuer die Profite sind, welche die mitteldeutschen Braunkohlenwerke erzielen, und wie wenig die neuerdings von den Braunkohlenwerken bekannt gegebene Preiserhöhung um 5 Mk. auf zehn Tonnen berechtigt ist, ergiebt sich aus einer Zusammenstellung der in den letzten Jahren zur Vertheilung gelangten Dividenden. Die Riebeckschen Montanwerke arbeiten mit einem Aktienkapital von 12 Millionen Mark. Sie haben in dem Jahrzehnt 1889/98 nicht weniger als 14580000 Mk. Reingewinn an ihre Aktionäre vertheilt. Jeder einzelne der etwa 3000 Arbeiter, die auf den Riebeckschen Montanwerken im letzten Jahrzehnt beschäftigt worden sind, hat also in diesem Zeitraum den Aktionären 4860 Mk. Reingewinn abgeworfen, oder jährlich 486 Mk. Der Reingewinn würde noch viel größer gewesen sein, wenn nicht jedes Jahr außerordentlich hohe Abschreibungen gemacht und wenn ferner nicht sehr kostspielige Bohrversuche aus dem Bruttogewinn bestritten würden. So betrugen die Kosten für Bohrversuche und Abschreibungen im Geschäftsjahre 1898 nicht weniger als 746301,59 Mk. Ganz drastisch tritt der ungeheuere Gewinn zu Tage, wenn wir den Gesammtbetrag der gezahlten Arbeitslöhne mit dem erzielten Bruttogewinn vergleichen, dann erhalten wir folgendes anmuthige Bild: In dem mit dem 31. März 1897 zu Ende gegangenen Geschäftsjahre wurden an die 3214 Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter 3020955,88 Mk. Lohn gezahlt, der Bruttogewinn betrug 2671116,99 Mk. Im nächsten Geschäftsjahre wurden an 3277 Arbeiter 3230300 Mk. Löhne gezahlt, und der Bruttogewinn betrug 2796045,71 Mk. Der Gewinn machte also im ersten Jahre über 88 Proz., im letzten Jahre rund 8[illegible] Proz. der gezahlten Löhne aus. An Reingewinn, der wie schon bemerkt durch sehr hohe Abschreibungen und noch weitere Verstärkung der verschiedenen Fonds künstlich herabgedrückt worden ist, wurden in den beiden Jahren 1444282,38 Mk. und 1536234,90 Mk. zusammen also 2980367,28 Mk. an die Aktionäre ausgezahlt. Lassen wir die hohen Abschreibungen und Rückstellungen unberührt und zählen wir nur die in beiden Jahren den Reservefonds zugeführten 128540,21 Mk. hinzu, so erhalten wir einen Reingewinn von 3109107,49 Mk., also einen Betrag, der den Gesammtbetrag der im Jahre 1897 gezahlten Löhne noch um fast 90000 Mark übersteigt. Anders ausgedrückt: In den beiden Jahren hat jeder Arbeiter den Riebeckschen Aktionären so viel Dividende einbringen müssen, als er selbst in einem dieser Jahre an Lohn erhalten hat. Es lebe die „göttliche Weltordnung", will sagen das kapitalistische Raubsystem! Hinzugefügt sei noch, daß außer den zur Vertheilung gelangten brillanten Dividenden aus dem Arbeiterschweiße noch zwei Reservefonds destillirt worden sind, die jetzt über zwei Millionen Mark enthalten. Man erkennt aus alledem, wie „unmöglich" es gewesen ist, die bescheidenen Forderungen der Bergarbeiter zu erfüllen. Die Dividendenschlucker hätten dann ja mit einem Prozent weniger vorlieb nehmen müssen, und da wären die armen Schluckspechte verhungert. Die andern Braunkohlenwerke stehen nicht schlechter da als die Riebeckschen Montanwerke. Da ist die Naumburger Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft. Sie besteht seit 1873 und arbeitet mit einem Kapitale von 633600 Mk. Dieses Kapital ist den Aktionären schon doppelt und dreifach zurückgezahlt worden, trotzdem müßte jemand für eine der auf 300 Mark lautenden und seiner Zeit mit diesem Betrage gekauften Aktien gegen 1000 Mk. bezahlen, ehe ein Aktionär eins dieser goldenen Eier hingibt. Im Jahrzehnt 1889/98 hat diese Gesellschaft nicht weniger als zusammen 118 Proz. Dividende bezahlt, das würde bei dem oben angegebenen Aktien-Kapital die Summe von 747648 Mk. ausmachen. Daneben verfügt die Gesellschaft über einen Reservefonds von 350000 Mark und einen Extrareservefonds von gleichfalls über 300000 Mark. In diesen beiden Reservefonds ist also mehr als das gesammte Aktienkapital aufgespeichert, so daß sich für den Arbeiter folgendes lehrreiche Exempel ergiebt: Seit Bestehen der Gesellschaft hat jeder Aktionär sein eingezahltes Kapital an Dividenden mehrfach zurückerhalten; außerdem ist im Reservefonds ihm noch die volle Höhe seines Kapitals gesichert, und wenn er jetzt seine Aktie verkauft, so bekommt er mehr als das Dreifache des von ihm selbst ursprünglich gezahlten Preises dafür. Seit 1896 hat die Gesellschaft jährlich 18 Prozent Dividende bezahlt. Unter solchen Umständen lohnt es sich schon, die Grubenarbeiter fleißig zum Beten anzuhalten, worin ja die Naumburger Gesellschaft anerkannt Großes leistet. Auch der Werschen-Weißenfelser Gesellschaft geht es nicht schlecht. Sie besteht seit 1857 und arbeitet mit 1756500 Mark Aktienkapital. Auch sie hat im Jahrzehnt 1889/98 ihren Dividenderichen fast das Anderthalbfache des gesammten Kapitals aus dem Reingewinn bezahlen können. Insgesammt wurden in dem genannten Jahrzehnt 2511795 Mk. Dividende vertheilt. Daneben sind noch über eine halbe Million Mark in den Reservefonds aufgespeichert worden. Der Reingewinn des Jahres 1898 betrug allein 374789 Mk. Anfangs der achtziger Jahre wurden jährlich 20 und 25 Proz. Dividende vertheilt, so daß jeder Aktionär in den fünf Jahren von 1880 bis 1884 sein gesammtes Kapital reichlich zurückgezahlt erhalten hat. Auch diese Gesellschaft zahlt seit 1896 jährlich 18 Proz. Dividende, und wer heute eine der auf 300 Mk. lautenden und seiner Zeit mit diesem Betrage bezahlten Aktien kaufen wollte, müßte über 1000 Mk. dafür bezahlen. Aber die Aktien sind überhaupt kaum käuflich, da ihre Besitzer sie klugerweise behalten. Die Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft versteht sich gleichfalls auf ihrem Vortheil. Ihr Aktienkapital beträgt nicht ganz 5 Millionen Mark. Sie hat in dem Jahrzehnt 1889/98 rund 3¾ Millionen Mark als Dividende bezahlt, daneben aber noch über 600000 Mk. in den Reservefonds auf die hohe Kante gelegt. Im Jahre 1898 betrug der Reingewinn nicht weniger als 368572 Mk. Auch diese Gesellschaft würde recht wohl in der Lage sein, einen höheren Reingewinn herauszurechnen, wenn nicht die Abschreibungen sehr reichlich bemessen würden. Die Zeitzer Paraffin- und Solarölfabriken in Halle arbeiten mit 3582000 Aktienkapital. In dem Reservefonds ruhen friedlich über 360000 Mk., und im Jahre 1898 betrug der zur Vertheilung gelangte Reingewinn allein 323244 Mark. Die Waldauer Braunkohlen-Gesellschaft bei Osterfeld verfügt über 1756500 Mk. Aktienkapital, hatte schon 1898 zwei Reservefonds mit 430000 Mk. aufgestapelt, erzielte damals 117246 Mk. Reingewinn und vertheilt 7—8 Proz. Dividende. Recht rentabel sind auch die Gruben bei Bitterfeld. Die Grube „Augusta" arbeitet mit 560000 Mk. Aktienkapital, hat über 200000 Mk. Reserven angesammelt und trotzdem noch im Jahrzehnt 1889/98 die Kleinigkeit von 912000 Mk. an Dividende gezahlt. Der Reingewinn im Jahre 1898 betrug nicht weniger als 121615 Mk.; es werden jährlich 18 bis 20 Prozent Dividende bezahlt. Die Luisengrube bei Bitterfeld arbeitet nur mit 450000 Mark Aktienkapital und hat in dem genannten Jahrzehnt 711000 Mark Dividenden ausgezahlt. In dem Reservefonds liegen ziemlich 100000 Mk. und 1898 betrug der Reingewinn 127623 Mk. Die Dividende beträgt seit zehn Jahren jedes Jahr 16 Prozent. Das Steinkohlenbergwerk Plötz bei Löbejün ist 1884 gegründet worden und hat nur 64000 Mark Aktienkapital. Trotzdem betrug 1898 der Reingewinn 5344 Mk., wobei die Verwaltungskosten unverhältnißmäßig hohe waren. Im Jahre 1891 warf das Werk 42 Prozent Dividende aus. Zuletzt sei noch angeführt die Trotha-Sennewitzer Aktien-Ziegelei. Sie besteht seit 1873, arbeitet mit nur früher 300000, jetzt 600000 Mk. Aktienkapital, hat aber im Jahrzehnt 1888/98 mehr als das 3½fache des gesammten Kapitals als Dividende ausgezahlt. Im Jahre 1896 wurden volle 50 Prozent Dividende den Arbeitern abgeschunden und auch 1898 wurden 30 Prozent bezahlt. Anfangs der neunziger Jahre mehrmals 40 Prozent. Im Jahre 1898 allein betrug der Reingewinn 231656 Mk. — Sehe man sich diese horrenden Gewinne an und dann denke man an die schroff abweisende Haltung der Werksbesitzer gegenüber den Arbeiterforderungen! Hätten die Herren auch nur eine Spur von Billigkeitsgefühl, dann würden sie wenigstens etwas gutwillig dem Arbeiter zukommen lassen. Aber daran denken die Herren nicht. Alles muß erzwungen werden, freiwillig rücken die nothleidenden Aktionäre nichts heraus.

Luckenau. Die Kameraden Leune, Bonack und Frey waren polizeilich mit je 15 Mark bestraft, angeblich weil sie die § 1 und 12 des preußischen Vereinsgesetzes übertreten hätten. Der Sachverhalt war folgender: Leune hatte am 18. Februar d. J. eine Zahlstellenversammlung einberufen, mit der Bemerkung, Gäste haben Zutritt. In dieser Versammlung erstattete Bonack Bericht über die 8 Tage vorher in Halle stattgefundene Vertrauensmänner-Konferenz. Frey war als Mitglied anwesend, hatte aber in der Versammlung nicht gesprochen und dieselbe auch nicht geleitet; wußte also gar nicht warum er bestraft worden war. Alle drei beantragten gerichtliche Entscheidung und wurde die Sache vom Schöffengericht zu Zeitz verhandelt. Gendarm Fiedling als Zeuge bemerkte, daß nach einer Kammergerichtlichen Entscheidung vom 10. Mai 1882 die Leute strafbar seien. Leune mußte das wissen, er hat eine Vereinssitzung angemeldet aber eine öffentliche Versammlung abgehalten. Der Zeuge konnte aber nicht nachweisen, daß es eine öffentliche Versammlung gewesen war, auch sagte der Amtsanwalt, wenn die Befugnisse überschritten wären, so hätten die überwachenden Beamten die Versammlung auflösen müssen, straffällig sind sie nicht. Leune führte noch an, daß das Lokal nur 45—50 Mann fasse, die Zahlstelle hätte aber 65 Mitglieder, wo sollten da die Leute alle hin, die wie Herr Findling meinte zu einer öffentlichen Versammlung gekommen wären? Daraufhin erfolgte Freisprechung. Hätten wir keinen Rechtsanwalt gehabt, so war es zweifelhaft ob nicht Verurtheilung erfolgte.

Kötschau. In welcher Weise die Grubenbarone die letzte Bergarbeiterbewegung zu ihrem Vortheile ausnützen, geht aus einer Versammlung hervor, die am 17. März der Landwirthschaftliche Konsumverein von Kötschau und Umgegend abhielt. Wegen der neuen Abschlüsse für Kohle resp. Briquetts und Torf, hatte der betr. Verein auch eine Vertretung der Sächs.-Thüringischen Aktiengesellschaft mit herbeigezogen und zwar in der Person des Buchhalters Junghans. Dieser Herr erklärte, seine Gesellschaft könne die Briquetts nicht mehr für den alten Preis a Centner 43 Pfg. liefern, sondern in Folge der letzten Lohnbewegung müsse nun pro Centner 52 Pfg. gezahlt werden; ferner müsse das Sächs.-Thüringische Werk den Arbeitern pro Hektoliter 3 Pf. mehr Lohn zahlen, das würde nun pro Wagen oder pro Hund 15 Pf. betragen. Wie verhält sich aber die Sache in Wirklichkeit? Auf Grube 262 erhielt der Wagenschieber vor dem Streik pro Wagen 21 Pfg. und auf Grube 268 ist der Lohn noch etwas geringer. Auf beiden Gruben ist der höchste Lohn für Wagenschieber 3,36 Mk. pro Schicht gewesen. Eine Aufbesserung ist nun allerdings erfolgt, und zwar vom 13. April ab 20 Pfg. pro Schicht; versprochen wurde auch noch 4 Pfg. zusam-

legen, daß sich also der Lohn auf 3,70 stellen soll. Die Hauer haben 2/10 Pfg. Zulage pro Wagen erhalten. Im Ganzen genommen macht die Zulage noch nicht 1 Pfg. pro Hektoliter aus, da stecken also wirklich 2 Pfg. die Unternehmer ein. Damit sind die Arbeiter natürlich nicht einverstanden; deshalb beriefen sie am 15. April nach Neuschberg eine Versammlung ein, zu welcher der Obersteiger Thale nebst den übrigen Beamten eingeladen waren, ohne daß einer der Herren der Einladung gefolgt wäre. Es kamen folgende Beschlüsse zu stande: Die am 1. März gestellten Forderungen sind aufrecht zu erhalten und ist deshalb noch einmal mit der Verwaltung in Unterhandlung zu treten. Weiter protestirt die Versammlung gegen das Vorgehen des Herrn Obersteigers Thale, der dadurch die Arbeitszeit verlängern will, daß er pro Schicht einen Wagen mehr Kohlen zum Fördern verlangt, als wie bisher. Der Generaldirektor hat versprochen, er wollte die hiesigen Gruben auf gleichen Fuß mit den anderen Gruben der Sächs. Thür. Gesellschaft stellen. Wir erinnern ihn also an sein Ehrenwort. Die Bergleute aber möchten wir bitten, dem Verbande treu zu bleiben, damit wir nachdrücklich für unsere Forderungen eintreten können. Nothwendig ist es, wenn wir uns nicht neue Bedrückungen wollen gefallen lassen. Hat doch der Obersteiger Thale schon wieder von den Hauern verlangt, daß sie Mittags und zum Schichtwechsel wieder einen Wagen mit vor Ort nehmen sollen; geschieht das, dann möchte der Wagenschieber des Hauers wegen lange warten, thut er das nicht, dann ist der Wagenschieber vor der Arbeit und der Hauer ist noch vorm Füllort. Wie leicht können da Unglücksfälle passieren? Der Hauer gehört vor Ort, bevor der Wagenschieber seine Thätigkeit aufnimmt.

Aschersleben. Namentlich die Kameraden auf den Kohlenwerken werden wohl glauben, die hiesigen Kalkwerke seien das reinste Eldorado, da schon lange nichts von hier in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Nun wollen wir einmal das Schweigen brechen. Kommt da neulich, einen Tag vor Bekanntgabe des Lohnes, der Herr Direktor in Begleitung des Fahrsteigers in den Schacht. Er fragt einen Häuer wie viel Löcher sie in der Schicht bohrten. Daß ein so Gefragter nicht die geringste Zahl angiebt, ist selbstverständlich und so antwortete er denn auch „sieben", worauf der Fahrsteiger zum Direktor meinte, da würden die Häuer nicht einmal warm dabei. Nun muß aber bemerkt werden, daß es Hartsalz ist, und keine Kameradschaft mehr wie sieben 6füßige Löcher bei größter Kraftanstrengung bohren kann, namentlich bei solchen erbärmlichen Wetterverhältnissen, wie sie sich augenblicklich in einem Flügel befinden. Die Organisirten schüttelten nur mit den Köpfen über den Ausspruch des seit 13 Jahren auf hiesigem Werke angestellten Steigers, dessen Antwort recht überlegt erscheint. Aber auch für sein Recht darf keiner sprechen. Vermittelst Handbohr und Fäustel wurde eine Strecke getrieben. Die dabei beschäftigten Leute erhielten von oben erwähntem Fahrsteiger die Zusage, daß sie für den Quadratmeter 20 Mark bekommen sollten. Beim Lohnverrechnen bekamen sie aber nur für die eine Hälfte des Monats 20 Mk. und für die andere Hälfte 15 Mk. Einer dieser Leute kam darüber mit dem Fahrsteiger in Differenz. Er wurde wohl zur Strafe dafür an eine Arbeit verlegt, wo voraussichtlich nicht viel zu verdienen ist. Ein Markenmeister, der nebenbei mit Bier handeln läßt (das Bier verkaufen die Materialausgeber) und die besten Geschäfte macht, behandelt seine ehemaligen Kameraden so recht nichtachtend, man sieht es ihm an, wie ungern er die schmutzigen Marken in seine wohlgepflegten Hände nimmt und mit welcher Gravität er sie vom Brett weg auf das Fenster wirft, gleichgültig ob sie in die Zechenstube fallen und die Leute sie erst suchen müssen, oder nicht. Man sollte nun meinen, die Arbeiter würden sich verletzt fühlen und ihr Bier wo anders trinken, aber weit gefehlt: je toller er es treibt, desto mehr Bier wird er los. Er verabfolgt nicht einmal die Lohnzettel vorher, daß die Leute ihr Geld von der Frühschicht mitbringen lassen könnten, sie müssen Reisegeld unnöthiger Weise verfahren. Darum Kameraden, schließt Euch dem Verbande an. Erst wenn ihr eine Macht seid, können solche unwürdigen Zustände beseitigt werden. Macht es den Kameraden auf den Kohlenschächten nach, tretet Mann für Mann dem Verbande bei und ihr erzielt eine menschenwürdigere Behandlung. Nächstens sollen auch die Zustände auf Schacht IV eingehender behandelt werden, denn dort sieht es noch schlimmer aus.

Frose i. A. Ein Eldorado für badelustige Arbeiter ist die Badeeinrichtung in der Brikettfabrik der Anhaltischen Kohlenwerke. Den von Kohlenstaub geschwärzten Arbeitern ist es vergönnt, sich in zwei Eimern zu reinigen, jedoch nicht etwa einzeln, nein, wenn irgend möglich, fünf bis 6 Mann auf einmal. Diese primitiven Waschgefäße sind schon öfters auf Anordnung der Fabrikbeamten zur Fortschaffung von Staub und Schmutzmassen gebraucht worden. Daß eine, in einem derartigen Gefäß vorgenommene Reinigung des Körpers höchst ekelhaft sowie gesundheitsnachtheilig ist, wird jedem vernünftigen Menschen einleuchten. Noch großartiger ist die Beschaffenheit des Badebassins. Putzwolle, Holzstücke und dergleichen außer Gebrauch gesetzte Stoffe schwimmen in buntem Durcheinander in dem mit Schlammwasser angefüllten Bassin umher. In diesem „kräftigen" Bade plätschern 6 bis 7 von Staub bedeckte Arbeiter umher, keinen Augenblick sicher in der Verbesserung ihres äußeren Menschen, durch das Eintreten von jüngeren oder sogar — weiblichen Fabrikarbeitern gestört oder behindert zu werden. Der Durchgang ist ja zu jeder Zeit offen und leicht zu bewerkstelligen. Wo bleibt hier die Wahrung von Anstand und Sitte? (Hier wäre lex Heinze angebracht!) Eine Reinigung der Badestube findet einmal in der Woche oberflächlich statt, aber nicht die des Bassins. Man ist jetzt sogar dabei, durch nothwendigen Umbau die Badestube zu verkleinern, sie ist allerdings schon jetzt zu eng. Die warme Wasserleitung ist natürlich entzwei und die kalte Leitung enthält nur schmutziges Wasser. Hier wäre eine Abhilfe dieser Musterzustände sehr angebracht. In demselben Zustande wie obengenannte Einrichtung befinden sich hier auch die Anlagen der Kohlenförderung über Tage. So z. B. der Plattenbelag des sogenannten Bockes auf Förderschacht II. Die Platten liegen nur ein bis zweieinhalb Centimeter auseinander, sodaß ein öfteres Festfahren mit den Förderwagen, welche an und für sich schon dank ihrer mangelhaften Beschaffenheit kaum fortzubewegen sind, zu den täglichen Annehmlichkeiten gehört; es bedarf denn nur einer angestrengten Kraftleitung von wenigstens 3 Mann um diesen Quälkasten, sollte er vorher nicht etwa schon umgekippt sein, was auch öfter vorkommt, wieder flott zu machen. Man ersieht daraus, wie sehr man darauf bedacht ist, dem Arbeiter in seiner zwölfstündigen Schicht die Sache so leicht wie möglich zu machen, damit er seinen hohnrenden Lohn nicht etwa zu leicht verdient. Vorläufig genug von allen diesen guten Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, es giebt ihrer hier noch die Menge. Später mehr. Hoffentlich wird es auch einmal anders werden hier, nur hinein ihr säumigen Kameraden in den Verband.

Königsaue. Einen schönen Erfolg haben die Arbeiter der Grube „Jonas" in Königsaue zu verzeichnen. Dieselben waren bei der Grubenverwaltung wegen Einführung der achtstündigen Arbeitsschicht vorstellig geworden und wurde in Folge dessen dieselbe für alle an der Förderung betheiligten Arbeiter bewilligt und am 15. April eingeführt. Bisher wurde auf genannter Grube die zwölfstündige Schicht verfahren. Diesen Erfolg haben die Arbeiter dem Verbande und ihrem geschlossenen Vorgehen zu verdanken. Daß die Arbeiter entschlossen sind, diesen Erfolg auch festzuhalten, haben sie damit bewiesen, indem sie nur mit Ausnahme einiger Kameraden dem Verbande beitraten und eine Zahlstelle gründeten.

Aus dem Königreich Sachsen.

Zwickau. Die Organe der Grubenbesitzer behaupteten besonders während der Streiksbewegung, daß die Bergleute durchaus keinen Grund gehabt hätten Forderungen zu stellen, da ihre Lage in jeder Beziehung eine zufriedenstellende sei und die Herren lehnten auch aus diesem Grunde jede Verhandlung mit dem Streikskomitee ab. Nun, wie es z. B. auf dem Werke aussieht, welchem der Direktor Schmidt mit vorsteht, der Vorsitzende des Vereins für bergbauliche Interessen ist, ersieht man aus folgender Liste vom Wilhelmsschacht II. Dort wurden im Vorjahr 7740 Hunte gemellt, jeden Monat von 557 bis 758, dafür mußte für jeden Hunt 1 Mark Ersatz bezahlt werden. An 205 Orten wurde jeder Mann mit 50 Pfg. Extrastrafe belegt, dies ergab noch eine Summe von 307,50 Mk.
dazu die Ersatzstrafen 7740,00 Mk.
Summa 8047,50 Mk.

Wie mancher von den Bergleuten mag sich da ungerecht bestraft gefühlt haben? Daß durch solche Chikanen der Gedanke einer Arbeitsniederlegung die Massen immer stärker erfaßt und nach Bethätigung drängt, wird kein Mensch mit gesunden Sinnen in Abrede stellen können.

— Ueberhaupt tritt in den Leitungen der großen Werke eine Aenderung ein, von der wir hoffen möchten, daß sie nicht zu Ungunsten der Arbeiter vorgenommen wird. Direktor Schmidt von oben angegebenem Werke hat sich schon seit Wochen nicht mehr auf dem Werke sehen lassen und ist wohl sein Nachfolger schon bestimmt. Direktor Weigel von der Bürgergewerkschaft starb bekanntlich nach kurzer Krankheit; während des Streiks soll er noch kerngesund gewesen sein. Ist er vielleicht aus Kummer über die Widerwärtigkeiten, die ihm sein Kampf gegen die streikenden Arbeiter bereitete, so schwer erkrankt, daß die Aerzte sein Leben nicht mehr retten konnten? Unter den Arbeitern genoß er wenig Sympathieen!

— Am 22. April fand im Restaurant „Belvedere" die Generalversammlung der Beerdigungskasse „Glückauf" statt. 13057 Mitglieder waren durch 20 Delegirte vertreten, anwesend waren außerdem noch 60 Einzelmitglieder. Die Genehmigung des Kassenberichts (Siehe Nr. 16) und Entlastung des Vorstandes sowie des Aufsichtsraths wurde einstimmig ausgesprochen. Der Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt und zwar als Vorsitzender: Anton Strung, stellvertr. Vorsitzender: Hermann Prager-Bockwa, Kassirer: Hermann Sachse-Niederplanitz, stellvertr. Kassirer: Paul Horn-Niederhaslau, Schriftführer: Hermann Zimmermann-Niederplanitz, stellvertr. Schriftführer: Hermann Trinks-Niederplanitz. Sämmtliche Gewählte nahmen die Wahl an. Ein Antrag daß Mitglieder, welche in andere entfernt liegende Orte verziehen, die Mitgliedschaft beibehalten können, war verspätet eingegangen; da aber im Sinne dieses Antrages bereits gehandelt wird, so ist dieser Antrag selbst gegenstandslos. Es schloß sich den Verhandlungen noch eine Auseinandersetzung über die Art der Steuereinholung durch die Lokalkassirer an.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Das hiesige Arbeitersekretariat findet begreiflicherweise nicht den Beifall der Unternehmer und ihrer Freunde. „Es ist ein Geist der Unzufriedenheit, der über die Waldenburger Bergleute gekommen ist", so äußerte sich unser Kreisphysikus, Herr Dr. Hoffmann, kürzlich zu einem Grubenarbeiter Päsler bei Gelegenheit einer Untersuchung, die vorgenommen werden mußte, weil Päsler gegen einen Bescheid der Knappschafts-Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht Berufung eingelegt hatte. Er bezog für den Verlust von zwei Gliedern des rechten Ringfingers und eine Beschädigung des rechten Kleinfingers 15 pCt. Rente, diese Rente sollte ihm gänzlich entzogen werden, und wie sehr er mit seinem Widerspruch dagegen im Recht war, ergiebt sich daraus, daß ihm die Berufsgenossenschaft vor dem Schiedsgericht auf dem Wege des Vergleichs 10 Prozent Rente weiter zu zahlen versprach. Der klägerische Arbeiter befand sich mit seiner Unzufriedenheit im Rechte, sonst hätte man ihm nicht zwei Drittel der bisherigen Rente gelassen. Die Berufsgenossenschaft aber hat gerade mit diesem Vergleich gegen das Gesetz und die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes verstoßen. Nach § 65, Absatz 1, des Unfallversicherungs-Gesetzes können Herabsetzungen der Rente nur bei Eintritt einer wesentlichen Veränderung in dem Zustand des unfallverletzten Arbeiters vorgenommen werden, und das Reichs-Versicherungsamt hat schon mehrfach, so in dem Rundschreiben vom 20. Juni 1891 (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes 1891, Seite 221, I, Absatz 3) gerügt, daß von Seiten der Berufsgenossenschaften Rentenherabsetzungen öfters in einem Grade (um fünf oder weniger Prozent) erfolgt sind, der als Ausdruck einer wesentlichen Veränderung nicht wohl gelten kann, eine Anschauung, auf Grund welcher das Reichs-Versicherungsamt auch in einer Entscheidung 1582d vom 17. Januar 1897 (Amtliche Nachrichten 1897, Seite 268) bei einer Herabsetzung einer Rente von 15 auf 10 Prozent die frühere Rente von 15 Prozent wieder hergestellt hat. Was über den verunglückten Päsler gesagt ist, trifft auf fast alle „unzufriedenen" Renten-Anwärter des letzten Jahres zu, die sich mit dem Bescheide der Knappschafts-Berufsgenossenschaft nicht zufrieden gegeben und Herrn Kreisphysikus Dr. Hoffmann zu der obigen Aeußerung veranlaßt haben. Fast alle sind sie mit ihren Berufungen gegen die zu niedrige Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaft durchgedrungen, sie sind im Recht, die Knappschafts-Berufsgenossenschaft ist im Unrecht gewesen, die „Unzufriedenheit" hat ihren berechtigten Grund gehabt. Selbst das Mittel verschlägt nicht mehr, daß die klägerischen Bergleute jetzt der größeren Sicherheit wegen vor dem schiedsgerichtlichen Termin von zwei Berufsgenossenschaftsärzten untersucht werden. Es giebt auch heute noch Aerzte in Breslau, wie es zu Zeiten Friedrichs des Großen Richter in Berlin gegeben hat, denen die Gerechtigkeit über das „So will ich, so befehle ich" des Monarchen ging. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft ist selbstverständlich wenig erbaut davon. Das Böse ist, sie wird festgenagelt, sie zappelt an den Gesetzesstellen und Verfügungen der vorgesetzten Behörde, wie der Fisch an der Angelschnur. Nur einen Trost hat die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die übrigen Berufsgenossenschaften sind nicht viel besser wie sie, und die Rundschreiben, die das Reichs-Versicherungsamt von Zeit zu Zeit an diese Organe der sozialpolitischen Gesetzgebung ergehen läßt, so die Rundschreiben vom 20. Juni 1891 (Amtliche Nachrichten 1891, Seite 221), vom 11. Januar 1896 (Amtliche Nachrichten 1896, Seite 168), vom 30. März 1899 (Amtliche Nachrichten 1899, Seite 464) lesen sich wie Schulfibeln, in denen den kleinen Knaben und Mädchen das ABC aller Wissenschaft beigebracht wird. Es ist alles schon dagewesen, wie Ben Akiba sagt. Wir können der Knappschafts-Berufsgenossenschaft den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei Anträgen auf Rentenerhöhung wenig geneigt zur Ertheilung eines berufungsfähigen Bescheides sei und solche Anträge vielfach in formloser Weise durch die Knappschafts-Aeltesten zurückweisen lasse, wodurch den Versicherten bei ihrer Unkenntniß des Gesetzes oft der Rechtsweg gänzlich abgeschnitten sei. In Nr. 7 des Rundschreibens vom 30. März 1899 spricht das Reichs-Versicherungsamt gegen die Berufsgenossenschaften den gleichen Tadel aus. Wir haben es gerügt, daß den Arbeitern in den Rentenfeststellungsbescheiden selten der Inhalt der maßgebenden ärztlichen Gutachten wiedergegeben werde, daß es zur Begründung für die Höhe der Rente immer nur heiße „laut Arztattest". Zu dem Rundschreiben vom 11. Januar 1896 sagt das Reichsversicherungsamt hierüber: „Eine derartige Bescheidertheilung entspricht nicht dem Gesetz . . . Es entspricht der Stellung der Berufsgenossenschaften als öffentlich-rechtlicher Fürsorgeorgane nicht, sich durch ungenügende Bescheide in eine thatsächlich vortheilhaftere prozessuale Lage gegenüber den Rentenempfängern zu setzen, und es ist, zumal da es sich um rechtskräftige Forderungen handelt, keineswegs eine bloße Anstandspflicht, das ohnehin eigenartige Recht, als Schuldner seine eigene Leistung mit vorläufiger Wirkung beschränken zu können, mit thunlichster Berücksichtigung der Rechtslage des Gegners auszuüben." Ist einem Bergmann durch das Schiedsgericht eine Rente zugesprochen und legt die Berufsgenossenschaft gegen die Bewilligung dieser Rente Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, so pflegt sie nach Möglichkeit bis zur Entscheidung des Amtes die zugesprochene Rente nicht zur Auszahlung zu bringen. Im § 63, Absatz 1, Schlußsatz heißt es ausdrücklich: „Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung" und das Reichsversicherungsamt hat die Berufsgenossenschaften im § 19 der Anleitung vom 11. Januar 1888 (Amtl. Nachr. 1888, S. 48) und dann nochmals in dem Bescheide Nr. 824 (Amtl. Nachrichten 1890, S. 195) ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die durch die Schiedsgerichte festgesetzten Renten sofort auszuzahlen sind. Es ist abfällig bemerkt worden, daß Bergleute mit älteren Unfallschäden im Waldenburger Bezirke oft jahrelang ohne ihre Rente bleiben, und das Reichsversicherungsamt weist in Gemäßheit von § 58, Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes darauf hin, daß die Berufsgenossenschaften in Fällen, in denen sie von dem Vorkommen eines entschädigungspflichtigen Unfalles sichere Kenntniß erlangt haben, an die Feststellung der Entschädigung unverzüglich herangehen müssen. Die arme Knappschafts-Berufsgenossenschaft! So abgeführt zu werden. Mußte man auch gerade in dem kleinen Waldenburg an Errichtung eines Arbeiter-Sekretariats denken. Konnte das Mißgeschick, so bloßgestellt zu werden, nicht eine von den anderen 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften treffen? Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft mag sich trösten. Die Arbeiter-Sekretariate schießen jetzt wie Pilze aus dem Erdboden heraus, und je mehr sie sich in die Arbeiterversicherungssachen hineinarbeiten, desto erfolgreicher werden sie den Berufsgenossenschaften entgegen treten. Das Geschick, das jetzt die armen Vorsitzenden der Waldenburger Sektion ereilt, wird die Berufsgenossenschaften alle ereilen, und vielleicht wird die Knappschafts-Berufsgenossenschaft als eine derer, gegen die der Kampf am frühesten eröffnet wurde, auch als eine der ersten Besserung zeigen. Einstweilen verdenken wir es ihr nicht, wenn sie das Waldenburger Arbeitersekretariat zum Teufel wünscht und in ihrem Zorn am liebsten mit dem Kopfe gegen die Wand rennen möchte. Was stellt sie nicht alles auf, um das Arbeiter-Sekretariat unschädlich zu machen? Da werden zunächst die Arbeiter beeinflußt. „Und Sie gehen auch auf das Arbeiter-Sekretariat?" wird ihnen vom Arzte bei der Untersuchung vorgehalten. „Sie haben sich das Gesuch auf dem Arbeiter-Sekretariat anfertigen lassen, das gereicht Ihnen nicht zur Empfehlung", muß sich die arme Wittwe sagen lassen, die bei der Grube, bei der ihr Mann Jahrzehnte gearbeitet hat, um eine kleine Baarunterstützung oder um ein wenig Kohle einkommt. „Wozu kommt Ihr mit Euren Beschwerden nicht lieber gleich zu uns?", wird den Bergleuten nach einer Maßregelung vorgehalten, „muß denn erst alles in der Oeffentlichkeit breit getreten werden?" Wir brauchen das Schreiben nicht, wir wissen ohne dies, was Sie wollen", heißt es auf der Berufsgenossenschaft, wenn man einen Bergmann vier Monate hat warten lassen, ohne seinem Rentenantrag näher zu treten. Doch die Arbeiter lassen sich schwer beeinflussen, sie gehen doch auf das Arbeiter-Sekretariat, der Zuspruch desselben wird größer und größer. „Gründen wir ein eigenes Arbeiter-Sekretariat!" heißt deshalb die Parole. Die Grubenbeamten werden als Sendboten zu den reichstreuen Bergarbeitervereinen geschickt, die letzteren tanzen ja stets, wie die Herren pfeifen, es finden sich ja auch ungefährliche Leute genug, die den Arbeitern durch Anfertigung eines Schriftsatzes imponiren können. Das reichstreue Arbeiter-Sekretariat wird gegründet. Ob es den Arbeitern oder den Grubenverwaltungen nützen wird? das muß die Zukunft lehren. Ein letztes Mittel giebt es noch, auch das muß versucht werden. „Die verunglückten Arbeiter haben sich nach Recht und Gesetz eine höhere Rente erstritten, dagegen ist nichts zu machen. Aber sie haben der Berufsgenossenschaft Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bereitet, sie müssen gestraft werden. Erhalten sie ihre höhere Rente, so zwicken wir ihnen das Mehr doppelt wieder am Lohne ab. Bisher zahlten wir den Unfallverletzten den Lohn der gesunden Arbeiter abzüglich des Baarbetrages der Rente. Jetzt werden wir denjenigen, die sich an das Arbeiter-Sekretariat wenden, soviel Prozente vom Lohne abziehen, als sie an Rente beziehen. Dadurch sind sie empfindlich geschädigt, weil die Rente immer nur zwei Drittel des entgangenen Arbeitsverdienstes ausmacht." Sollten die Herren wirklich so vorgehen wollen? Wir glauben es noch nicht, obwohl zwei Fälle, in deren einem ein Vorarbeiter bei besseren Leistungen jetzt sogar weniger Lohn bekommt als sein Gehilfe, kaum einen Zweifel daran lassen.

Aus Süddeutschland und dem Reichslande.

Grube Peißenberg: Immer noch ist die Scharfmacherei in stetem Gange. Im Monat Februar verlangten zwei Hauer mehr Gedinge und so mußten sie schon des andern Tages zum Abbitten beim Betriebsbeamten gehen. Sie entgingen nur mit knapper Noth einer Strafe. Auch die Gedinge zu reduzieren ist in der Grube „Peißenberg" überhaupt zur Tagesordnung geworden; wenn Hauer 3,40 bis 3,50 Mark verdienen, wird rücksichtslos das Gedinge heruntergerissen; wird die betreffende Arbeit oft schlechter während des Monats, so läßt man meistens die Leute in ihrem Schicksale, unbekümmert darum, was sie verdienen. Da heißt es dann: Schämt euch, wenn nichts verdient wird u. s. w. Die Lehrhauer stehen sich auch nicht günstig. Junge Leute im schönsten Alter, die den Militärdienst hinter sich haben, stehen schon 5—6 Jahre bereits im Lehrdienst bei Hauerarbeit, und werden mit wahren Hungerlöhnen heimgeschickt. Die Leute sind meistens schon verheirathet; wie sie da mit dem Lohn von 65—66 Mk. monatlich auskommen, läßt sich denken. Es wäre wohl besser, die Herren Beamten würden ihr Augenmerk mehr auf ein praktischeres Betriebs-System verwenden, als von Monat zu Monat das Gedinge reduzieren. Wir erinnern bloß noch an das auflodernde Flötz 14, wo es im Monat November 1899 brannte, sowie gegenwärtig an die S-Kurve auf der neuen Hauptförderstrecke hindurch bis zur elfer Strecke. Es wurde namentlich unter der erwähnten elfer Strecke bei der S-Kurve das Flötz beinahe herausgenommen, so daß die Strecke bald in der Luft hängt; es geht da mit den Pferden die Hauptförderung, aber wie? Letzthin mußte man das Pferd ausspannen und die Hunde durch die S-Kurve hindurchschieben. Schwer ist es, die Kohle hinter dieser Mausefalle hervorzuholen; wenn man bedenkt, daß hinter dieser gefahrdrohenden Strecke noch eine Bremse zum Abbauen ist, und eine neue hergerichtet wird mit 6 Abbaustrecken, wo mindestens noch 2 Jahre die Strecke gebraucht würde. Wird im Landtage so etwas dem Herrn Minister berichtet, oder berichtet es eine Zeitung, so heißt es meistens, es beruht auf falschen Informationen. Kurzum, man will und mag sich gar nicht überzeugen lassen. Der Arbeiter ist und bleibt in den Augen der Herren ein Lügner, die Ereignisse geben ihn aber öfter hinterher Recht.

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr, was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstags in unseren Händen sein, sollen sie bestimmt Aufnahme finden. — Alle Angaben müssen streng der Wahrheit entsprechen und mit Zeugen zu beweisen sein. Man schreibe nur auf einer Seite, mit Tinte und auf schmales Papier. Die Ausführungen fasse jeder kurz, was nicht allgemein interessant ist, kann keine Aufnahme finden. Alle Zuschriften, Correspondenzen ꝛc., welche für die Redaktion bestimmt sind, müssen von jetzt ab aus allen Revieren, auch aus dem Königreich Sachsen, direkt nur an die Adresse der Redaktion gesandt werden.

Versammlungs- und Zahlungskalender.

Sonntag, den 6. Mai 1900:

Aschersleben. Nachmittags 4 Uhr.
Annen. Von 4 bis 6 Uhr im Schüths Lokal.
Bernburg.
Bruch. Vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingesammelt.
Brackel. Die Beiträge werden jeden Sonntag entgegen genommen.
Eisleben. Zeit und Lokal fehlt.
Eichlinghofen. Nachm. 4 Uhr Wirth Wagner.
Fulerum. Nachm. 5 Uhr, Wirth Hamelsbeck.
Gorma. Nachm. 8 Uhr. Senpel Restaurant.
Haarzopf. Nachmittags 6 Uhr, Wirth Heinermann.
Luckenau. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof Glück-Auf in Streckau.
Mülheim 2. Nachm. 6 Uhr, Wirth Weltheide.
Nietleben. Nachm. 3½ Uhr im Clußschen Lokale.
Pömmelte-Barby. Zum Kronprinzen.
Rothenbach. Wirth Bartel.
Selchau. Nachm. 4 Uhr. Gastwirth Gantsch.
Schneeberg und Neustädtel, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei Aug. Gerber Central-Halle in Neustädtel.

Einzelmitglieder in Lothringen.

Forbach. Nachmittags 4 Uhr, an bekannter Stelle.

Braunschweiger Revier.

Sommerschendorf. Nachmittags 3 Uhr bei Schürer.

Herten! Achtung! Herten!

Bringe den Kameraden meine sämmtlichen

Specereiwaaren, sowie ff. Tabake und Cigarren

in empfehlende Erinnerung.

Carl Romalis

Unterhaltungstheil der „Berg- un dHüttenarbeiter-Zeitung“.

Warum?

Mit zweiundneunzig schließt ihr zu das Thor
Der Invalidengeldserhöhung — wir,
Die armen ältern Invaliden sind
Einfach vergessen — wir erhalten nichts. —
Warum, weshalb denn, hochwohlweise Herrn,
Uns so behandeln? — Konnten wir davor,
Daß wir verbraucht, bergfertig waren schon
Vor zweiundneunzig? — — —
Wer trägt die Schuld? — Ist's nicht der schlimme Schacht,
Die harte Bergmannsfrohn? — Gebt Antwort doch!
Und dann — ihr speichert Millionen auf
Zu andrem Zweck — uns aber, die wir siech
Und elend sind, zwackt ihr den Bissen Brod
Am Munde ab — warum, weshalb ihr Herrn? —
Mit welchem Grund verschließt ihr uns das Thor
Der Besserstellung? — Haben wir denn nicht
Besteuert auch und uns're Pflicht erfüllt
Die Jahre durch? — — —
Man spricht soviel von Unzufriedenheit,
Und wundert sich darob — fürwahr, ihr Herrn,
Verwunderlicher wär Zufriedenheit
Bei solchem Thun, wie ihr es übt an uns! —
Und wenn das Recht auf eurer Seite ist,
Das starre Recht, das stets die Schwachen drückt —
Wo bleibt, o sagt, die schöne Billigkeit? —
Um Antwort wird gebeten, weise Herrn. — H. K.

Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(35. Fortsetzung.)

„Geht hinaus, edler Cedric!“ bat Athelstane. „Laßt diese Gelegenheit nicht fahren. Eure Anwesenheit draußen kann unsere Freunde zu unserer Befreiung begeistern — Euer Hierbleiben kann uns Alle verderben.“

„Und giebt es nirgend eine Aussicht auf Befreiung von draußen?“ fragte Cedric.

„Aussicht! Das will ich meinen!“ sagte Wamba. „Glaubt mir, draußen werdet Ihr zum General. Fünfhundert Mann stehen dort, und noch heute Morgen war ich einer ihrer Führer. Meine Narrenkappe war zum Helm, meine Pritsche zum Schwert geworden. Nun, wir wollen sehen, was sie gewinnen, wenn sie einen Narren gegen einen Weisen umtauschen. So lebt denn wohl, mein Gebieter, und seid gütig gegen den armen Gurth und seinen Hund Fangs, und laßt meinen Hahnenkamm in der Halle von Rotherwood hängen, zum Andenken, daß ich mein Leben für meinen Herrn hingab, wie ein treuer — Narr.“

Das letzte Wort klang halb wie Scherz, halb wie Ernst. Cedric's Augen standen voll Thränen.

„Dein Andenken soll fortleben,“ sagte er, „so lange Treue und Anhänglichkeit auf Erden geehrt werden. Hoffte ich nicht, Mittel zu finden, Rowena und Dich, Athelstane, und auch Dich, mein armer Wamba, zu retten — Du würdest mich nie zu diesem Schritt bereden können.“

Man wechselte jetzt die Kleider, als Cedric ein Zweifel aufstieg.

„Ich kenne keine Sprache als meine eigene,“ sagte er, „und einige Worte ihres gezierten Normännisch. Wie soll ich mich als ehrwürdiger Bruder benehmen?“

„Der ganze Zauber liegt in zwei Worten,“ erwiderte Wamba — „Pax vobiscum wird alle Fragen beantworten. Kommt Ihr oder geht Ihr — esset oder trinkt — segnet oder verflucht — Pax vobiscum bringt Euch über Alles hinweg. Es ist für einen Mönch von eben so großem Nutzen, als ein Besenstiel der Hexe, oder ein Zauberstab dem Hexenmeister. Sprecht es blos aus in dumpfem, feierlichem Tone: — PAX VOBISCUM! — und es wirkt unwiderstehlich. — Wächter und Pförtner, Ritter und Knappe, Bewaffnete zu Fuß und zu Pferd — sie Alle werden von diesen zwei Worten bezwungen. Ich glaube, wenn sie mich morgen hinausführen, um gehängt zu werden, so kann ich noch einen Versuch mit diesem Zauberspruch machen.“

„Wenn dies wirklich der Fall ist,“ sagte Cedric, „so bin ich bald zum Mönch verwandelt — pax vobiscum! Hoffentlich vergesse ich dies Losungswort nicht. Lebe wohl, edler Athelstane — und lebe Du wohl, mein braver, armer Junge, dessen Herz für einen schwächeren Kopf entschädigen könnte — ich will Euch retten, oder an Eure Seite zurückkehren und mit Euch sterben. Das königliche Blut unserer sächsischen Monarchen soll nicht vergossen werden, so lange das meinige noch in diesen Adern rollt: und kein Haar soll vom Haupt dieses aufermuthigen Burschen fallen, wenn Cedric es mit Gefahr seines Lebens verhindern kann. — Lebt wohl!“

Mit diesem Abschiedsgruß begann Cedric sein gewagtes Unternehmen, und bald fand er Gelegenheit, die Kraft jenes Zaubers zu erproben, welchen der Narr als allmächtig empfohlen hatte. In einem dunkeln, niedrigen Gang, durch welchen er den Weg nach der Halle einschlug, wurde er von einer weiblichen Gestalt angehalten.

„Pax vobiscum!“ sagte der falsche Mönch und wollte schnell vorbeischlüpfen, als eine sanfte Stimme erwiderte: „Et vobis; quaeso, domine reverendissime, pro misericordia vestra.“

„Ich bin schwerhörig,“ antwortete Cedric in gutem Sächsisch und murmelte dann vor sich hin: „Fluch über diesen Narren und sein pax vobiscum! Ich habe meinen Pfeil schon beim ersten Schuß verloren!“

In jenen Tagen war es jedoch nichts Ungewöhnliches, wenn ein Priester auf dem lateinischen Ohr schwerhörig war, und das wußte die Person, die Cedric ansprach, ganz gut.

„Ich bitte Euch inständig, ehrwürdiger Vater,“ antwortete sie in seiner eigenen Sprache, „so gütig zu sein, einem armen Verwundeten Euren geistlichen Zuspruch und Trost zu bringen. — Die edle That wird Gott Eurem Kloster gewiß reichlich lohnen.“

„Tochter,“ erwiderte Cedric in großer Verlegenheit, „meine Zeit erlaubt mir nicht mehr, den Pflichten meines Berufes in diesem Schlosse nachzukommen — ich muß unverzüglich fort von hier — es handelt sich um Leben und Tod.“

„Ich beschwöre Euch, Vater, bei Eurem Gelübde,“ fuhr die Bittende fort, „den Unterdrückten, von Gefahr Bedrohten nicht ohne Rath oder Hülfe zu lassen!“

„Der böse Geist fahre mit mir durch die Lüfte und lasse mich mit den Seelen Odin's und Thor's in Ifrin!“ rief Cedric ungeduldig aus, als Urfried's rauhe Stimme seine ungeistlichen Worte unterbrach.

„Wie, Schätzchen,“ sagte sie zu der weiblichen Gestalt, „auf solche Art lohnst Du die Güte, die Dir erlaubte, Dein Gefängniß zu verlassen? — Zwingst Du den heiligen Mann zu so rauher Sprache, um sich der Zudringlichkeit einer Jüdin zu erwehren?“

„Eine Jüdin!“ sagte Cedric, diese Mittheilung benutzend, um loszukommen. „Laß mich vorbei, Weib! Weh' Dir, wenn Du mich länger aufhältst! Ich will mein geistliches Gewand vor jeder Befleckung bewahren!“

„Folge mir Vater,“ begann die alte Hexe, „Du bist unbekannt im Schloß und findest Dich ohne Führer nicht zu recht. Komm mit mir, ich habe mit Dir zu sprechen. — Du aber, Tochter eines verfluchten Geschlechtes, kehre zu dem Kranken zurück und warte seiner, bis ich zurückkomme; und wehe Dir, wenn Du sein Zimmer ohne meine Erlaubniß wieder verläßt!“

Rebekka zog sich zurück. Ihr eifriges Bitten hatte Urfried bewogen ihr zu erlauben, das Thurmzimmer zu verlassen, wogegen sie Rebekka als Pflicht auferlegte, was sie mit Freuden that: den verwundeten Ivanhoe zu pflegen.

Ihre gefahrvolle Lage ihrem ganzen Umfang nach erkennend, und schnell bereit jedes Mittel zu ergreifen, das ihnen Schutz gewähren konnte, hatte Rebekka gehofft, die Anwesenheit des Geistlichen (von der sie durch Urfried erfahren) könne nur Gutes bringen. Darum hatte sie ihm aufgelauert und es versucht, ihn für das Schicksal des Gefangenen zu interessiren, — mit welchem Erfolge, hat der Leser gesehen.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Ufried zog den widerstrebenden Cedric in ein kleines Gemach, dessen Thüre sie sorgfältig schloß; dann setzte sie einen Krug Wein und zwei Becher auf den Tisch und begann in zuverlässigem, nicht fragendem Ton:

„Du bist ein Sachse, Vater — leugne es nicht! Der Klang meiner Muttersprache ist süß für mein Ohr, obwohl ich sie selten höre, außer von den Lippen der elenden, herabgewürdigten Leibeigenen, welchen die stolzen Normannen dieses Schlosses die härtesten Frohndienste auferlegen. Du bist ein Sachse — und, abgesehen davon, daß Du ein Diener Gottes bist — ein Freier. — Deine Stimme klingt süß an mein Ohr.“

„So kommen keine sächsischen Priester zu Euch?“ antwortete Cedric. „Es wäre doch ihre Pflicht, die vertriebenen und unterdrückten Kinder des Landes zu trösten.“

„Sie kommen nicht — kommen sie aber, so ziehen sie es vor, an der Tafel ihrer Unterdrücker zu zechen, als die Klagen ihrer Landsleute anzuhören. — Seit zehn Jahren aber öffnete sich das Thor dieses Schlosses keinem Priester, ausgenommen dem lieberlichen normännischen Kaplan, der an Front de Boeuf's nächtlichen Gelagen Theil nahm, und der ist längst todt. — Du aber bist ein Sachse — ein sächsischer Priester, und ich wünsche Dir eine Frage zu stellen.“

„Ich bin ein Sachse,“ antwortete Cedric, „aber des Namens Priester unwürdig. Laß mich meines Weges gehen, ich will Dir einen unserer Brüder schicken, der würdiger ist, als ich, Deine Beichte entgegen zu nehmen.“

„Verweile noch,“ sagte Urfried. „Meine Stimme wird bald für ewig verstummen, und ich möchte nicht so verthiert in die Erde kommen, wie ich auf ihr wandelte. Aber ich muß im Wein Kraft finden, meine Geschichte zu erzählen.“

Sie leerte ihren Becher mit einer Gier, als wolle sie auch nicht einen Tropfen missen.

„Das betäubt,“ sagte sie aufblickend, „erquickt aber nicht. — Trinke, Vater.“

Cedric that ihr den Willen, um sie nicht zu noch größerem Wortschwall zu reizen und sie nahm wieder das Wort:

„Ich bin nicht als das elende Geschöpf geboren, Vater, das Du jetzt vor Dir siehst. Ich war frei, glücklich, geehrt und geliebt — innig geliebt. Jetzt bin ich eine Sklavin, unglücklich und herabgewürdigt — das Spielzeug der Leidenschaften eines Gebieters, so lange ich Schönheit besaß — der Gegenstand seiner Verachtung, seines Spottes und Hohnes, so wie sie schwand. — Wunderst Du Dich, Vater, daß ich die Menschen hasse, besonders aber das Geschlecht, welches eine solche Veränderung mit mir bewirkte? Kann die schwächliche, runzlige Hexe, die vor Dir steht, deren Zorn sich in ohnmächtigen Verwünschungen Luft macht, vergessen, daß sie einst die Tochter des edlen Than von Torquilstone war, vor dessen Worten tausend Vasallen zitterten?!“

„Du die Tochter Torquil Wolfganger's!“ sagte Cedric, „Du — Du — die Tochter dieses edlen Sachsen, des Freundes und Waffengefährten meines Vaters!“

„Deines Vaters Freund?“ rief Urfried aus, „so steht Cedric der Sachse vor mir, denn der edle Hereward von Rotherwood, hatte nur einen Sohn, dessen Name seinen Landsleuten wohlbekannt ist. Bist Du aber Cedric von Rotherwood, was soll diese Kutte?“

„Wer ich bin, bleibt sich gleich,“ antwortete Cedric, „fahre in Deiner Erzählung fort, Unglückliche. — Gewiß hast Du Entsetzen und Schuld zu beichten —“

„Ja, auch meine eigne Schuld, — ja wohl!“ erwiderte das Weib. „Eine schwarze, verdammenswerthe Schuld, die meine Brust mit Centnerlast beschwert — eine Schuld, die kein Fegefeuer je tilgen kann. — Ja, in diesen Hallen, die mit dem Blut meines Vaters, meiner Brüder bespritzt sind, in diesen selben Hallen als Buhlerin ihres Mörders gelebt zu haben, als Sklavin und Theilnehmerin seiner Lüste — das macht jeden meiner Athemzüge zum Verbrechen und Fluch!“

„Elende!“ rief Cedric aus. „Während Deines Vaters Freunde — während jedes echte Sachsenherz im Schmerz über ihn und seine Söhne in ihren Gebeten auch der gemordeten Ulrica nicht vergaß — während Alle die Todten bejammerten und bewcinten, lebtest Du! Lebtest um unseren Haß, unseren Abscheu auf Dich zu laden; lebtest an der Seite des elenden Tyrannen, der Deine Familie gemordet hatte — der das Blut unschuldiger Knaben vergoß, nur damit kein männlicher Sprosse Torquil Wolfganger's am Leben bliebe. — Mit diesem Elenden verbandest Du Dich — und zwar in unerlaubter Liebe!“

„Unerlaubt, ja — aber nicht in Liebe!“ antwortete die Hexe. „Wie könnte Liebe in diesen blutbefleckten, entwürdigten Hallen wohnen! — Nein, diesen Vorwurf wenigstens darf ich mir nicht machen; Haß gegen Front de Boeuf und sein ganzes Geschlecht beherrschten meine Seele, sogar in den Stunden verliebten Kosens.“

„Du haßtest ihn, und lebst —! rief Cedric aus, „Elende! gab es keinen Dolch — kein Messer — keine Haarnadel?! — Wohl Dir, daß die Geheimnisse eines normännischen Schlosses tief sind, wie die des Grabes. Hätte ich nur geahnt, die Tochter Torquil's lebe in Gemeinschaft mit dem Mörder ihres Vaters, so würde das Schwert eines echten Sachsen Dich sogar in den Armen Deines Buhlen gefunden haben!“

„Würdest Du Torquil's Namen wirklich Gerechtigkeit haben widerfahren lassen?!“ sagte Ulrica, die wir jetzt bei ihrem wirklichen Namen nennen können. „So entsprichst Du Deinem Ruf, denn selbst bis in diese Mauern drang Cedric's Name, und so elend ich bin, erfüllte es mich doch mit Freude zu hören, daß unserer unglücklichen Nation ein Rächer lebt! — Auch ich konnte zuweilen meiner Rache fröhnen — ich nährte die Zwietracht unter unsern Feinden, schürte trunkenes Gezänk zu mörderischem Kampf an — ich sah ihr Blut fließen — hörte ihr Todesächzen! — Sie mich an, Cedric — sind in diesem verwitterten Antlitz keine Spuren mehr von Torquil's Zügen zu finden?“

„Sprich nicht davon, Ulrica!“ entgegnete Cedric mit dem Tone des Kummers und Abscheus. „Diese Spuren bilden eine Aehnlichkeit, wie sie aus den Gräbern steigt, wenn ein böser Dämon den Körper belebt.“

„Sei es so,“ antwortete Ulrica, „und doch waren diese höllischen Züge gottgesandt, als sie im Stande waren, den älteren Front de Boeuf und seinen Sohn Reginald in Zwietracht zu bringen! Die Finsterniß der Hölle sollte verbergen, was dann geschah, aber die Rache muß den Schleier lüften und leise andeuten, was, laut gesprochen, die Todten auferwecken müßte. Lange hatte der Funke des Grolls zwischen dem tyrannischen Vater und dem wilden Sohne fortgeglommen — lange hatte ich diesen unnatürlichen Haß genährt — bis er in einer Stunde des wüsten Zechgelags zu heller Flamme aufloderte und ein Tyrann an seinem eigenen Tisch von der Hand seines eigenen Sohnes fiel! — Solche Geheimnisse bergen diese Gewölbe! — Versiet ihr Mauern!“ rief sie, „und begrabt in Eurem Sturz alle diejenigen, die an diesen Geheimnissen betheiligt waren!“

„Und Du, Geschöpf voll Schuld und Elend,“ sagte Cedric, „was war Dein Loos nach dem Tod Deines Entehrers?“

„Errathe es, aber frage nicht. — Hier — hier lebte ich, bis das Alter — das vorzeitige Alter seine gespenstigen Zeichen in mein Antlitz schrieb — geschmäht und beschimpft, wo man mir einst gehorchte, und gezwungen, das Rachegelüst, das sich einmal so reichlich sättigen durfte, herabzustimmen zu erbärmlicher Bosheit gegen das Gesinde oder zu den eitlen unbeachteten Flüchen einer ohnmächtigen Hexe —; dazu verdammt, in meinem einsamen Thurme die Töne der Gelage zu hören, an welchen ich einst Theil nahm — oder das Stöhnen und Geschrei neuer Opfer!“

„Ulrica,“ nahm Cedric das Wort, „wie wagtest Du es, mit einem Herzen, in dem noch das Bedauern nach dem verlorenen Sündenlohn lebt, wie wagtest Du es einen Priester anzuhalten? Was könnte selbst der heiliggesprochene Eduard für Dich thun, wandelte er noch auf Erden? Gott hatte dem königlichen Beichtvater die Macht verliehen, die Geschwüre des Leibes zu vertreiben, aber nur Gott selbst kann den Aussatz der Seele heilen.“

„O wende Dich dennoch nicht von mir ab, Prophet der Rache,“ rief sie aus, „sondern sage mir, wenn Du es vermagst, was soll das Ende dieser neuen, wunderbaren Gefühle sein, die mich jetzt beleben? — Warum erstehen längst vergangene Thaten mit tausend Zungen vor mir auf? Welches Schicksal harrt der Unglücklichen jenseits des Grabes, der Gott auf Erden ein Loos von solch entsetzlichen Elends bestimmte?

(Fortsetzung folgt.)

Die Weltausstellung in Paris.

Am 14. April ist die Weltausstellung eröffnet worden mit einer tiefempfundenen Rede des sozialdemokratischen Ministers Millerand, die ausklang in einer Verherrlichung der Arbeit:

„Ja! je mehr sich die aus der Vielfältigkeit der Bedürfnisse und der Leichtigkeit des Austausches hervorgegangenen internationalen Beziehungen ineinander schlingen, um so mehr Grund haben wir, zu hoffen und zu wünschen, daß der Tag kommen wird, da die Welt erkennt, daß Friede und ruhmreiche Kämpfe der Arbeit fruchtbarer sind, als Rivalitäten. Arbeit, Du Befreierin! Du bist es, die uns adelt, uns tröstet. Unter Deinen Schritten verschwindet die Unwissenheit, flieht das Böse! Durch Dich wird die Menschheit aus der Knechtschaft der Nacht befreit! Steige unaufhörlich zu dieser leuchtenden, reinen Region, wo eines Tags sich verwirklichen muß das Ideal und der vollkommene Einklang der Mächte, der Gerechtigkeit und der Güte.“

Das klingt anders wie die sonst bei solchen Gelegenheiten üblichen bombastischen und kriecherischen Redeübungen.

Die nunmehr eröffnete Ausstellung wird jedenfalls die größte und prächtigste aller Weltausstellungen werden. Fünfzig Staaten stellen aus und die Zahl der Aussteller beträgt rund 100 000, das sind 30 000 mehr als im Jahre 1889. Bei der ersten internationalen Ausstellung im Jahre 1855 betrug der bebaute Flächenraum 117 000 Quadratmeter; 1889 waren es 290 000, jetzt sind es 1 080 000. Im Jahre 1855 waren auf der Ausstellung 350 Pferdekräfte thätig; 1889 waren es 5500 und diesmal werden es 45 000 sein. Dem entsprechend sind auch die Kosten gewachsen. Im Jahre 1855 wurden 11½ Millionen, 1867 23½ Millionen, im Jahre 1878 55½ und im Jahre 1889 40 Millionen ausgegeben; diesmal betragen die Ausgaben über 100 Millionen. Der offizielle Katalog hatte bei der letzten Ausstellung 9 Bände, der jetzige füllt 30 Bände. Natürlich ist auch die Zahl der Besucher gewachsen. Im Jahre 1855 zählte man 5 Millionen, 1867 nahezu 9, 1878 waren es 16, 1889 28 Millionen; legt man eine verhältnißmäßige Steigerung zu Grunde, so kommen für jetzt 45 Millionen heraus; die Pariser rechnen aber auf 65 Millionen, da für diese Zahl Eintrittskarten vorgesehen sind. Die angeführten Ziffern geben einen Begriff von der gewaltigen Ausdehnung der diesjährigen Ausstellung, und daß dem Umfang auch der innere Gehalt entsprechen wird, das glauben alle vorläufigen Berichte [illegible] uns Deutsche hat die jetzige Ausstellung [illegible] besonderen [illegible], da wir den Ausstellungen von 1878 und 1889 „aus politischen Gründen“, die vom Fürsten Bismarck im Jahre 1876 in einer Denkschrift dargelegt wurden, ferngeblieben sind. Nachdem es aber einmal beschlossen war, daß wir diesmal nicht fehlen werden, sind auch besondere Anstrengungen gemacht worden, damit Deutschland den friedlichen Wettkampf der Nationen mit Ehren und Erfolgen bestehe.

Das Gelände umfaßt das Marsfeld und den Trocadero, von dort aufwärts die beiden, zum Theil dem Wasser erst abgewonnenen Ufer der Seine bis zur Esplanade des Invalides, diese und den gegenüberliegenden Theil der Champs Elysees bis zur Avenue gleichen Namens einerseits und zur Place de la Concorde andererseits, so daß die diesmalige Ausstellung sich bis an den innersten Kern von Paris heraus gedrängt hat.

Die Ausstellung ist in 18 Gruppen mit 120 Klassen gegliedert. Diese Gruppen sind:

Gruppe I: Erziehung und Unterricht. Diese Gruppe umfaßt 6 Klassen und giebt über alle Gebiete des Unterrichtswesen von den Anfangsgründen an bis zu den schwierigsten Fächern desselben, über Lehrmittel im Kunsthandwerk, Landwirthschaft, Industrie und Handel Aufschluß.

Gruppe II: Kunstwerke. Hier finden sich in 4 Klassen Malerei, Bildhauerei, Stecherkunst, Architektur und Lithographie vereint.

Gruppe III: Litteratur, Wissenschaft und Kunst. Die 8 Klassen dieser Gruppe bilden die Ergänzung der beiden vorhergehenden, umfassen Photographie, Buchhandel, Presse, künstlerisches Plakat, Medizin, Chirurgie, Musikinstrumente und Schauspielwesen und dürften eine der anziehendsten Abtheilungen der Ausstellung bilden.

Gruppe IV: Stoffe und allgemeine Verfahren der Mechanik. Hier finden sich in 4 Klassen Dampf- und Werkzeugmaschinen vereinigt; soweit dieselben jedoch für besondere Arbeitsverfahren auf der Ausstellung in Thätigkeit sind, hat man sie bei ihrem zugehörigen Industriezweige untergebracht.

Gruppe V: Elektrizität. Elektrisches Beleuchtungswesen, Telegraphie, Fernsprechwesen, vor allem aber Elektrochemie werden in drei Klassen manch' wunderbare Erscheinung den Besuchern vorführen.

Gruppe VI: Ingenieur- und Verkehrswesen. Die 5 Klassen dieser Gruppe werden eine recht bedeutende Anziehungskraft ausüben. Für Automobile, Lokomobilen und Lokomotiven aller Art ist, getrennt von der Hauptausstellung, ein umfangreiches Versuchsgebiet in dem Städtchen Vincennes zur Verfügung gestellt.

Gruppe VII: Ackerbau. Die Leistungen und Erzeugnisse dieser 8 Klassen umfassenden Abtheilung werden noch vervollständigt durch die aus 6 Klassen bestehende.

Gruppe VIII: Gartenbau, in welcher alle Gebiete dieser schönen Kunst in herrlicher Form dem Auge des Beschauers sich enthüllen werden.

Gruppe IX: Forstwesen, Jagd, Fischerei, Ernteerzeugnisse. In 6 Klassen werden in dem am Ufer der Seine gelegenen Ausstellungspalast [illegible] mannigfaltigen Erzeugnisse auf diesen Gebieten, so u. a. [illegible]ßbarer Pflanzen, Baumrinden, wild gewachsene Früchte, [illegible], Erzeugnisse, die zur Fabrikation von Papier, Oel, Kautschuk, Gummi, Guttapercha, Harzen usw. dienen, zur Schau stehen.

Gruppe X: Nahrungsmittel. Alle möglichen Genußmittel finden sich hier in 7 Klassen dargeboten, sowohl in fester wie flüssiger Form.

Gruppe XI: Berg- und Hüttenwesen. Obwohl nur 3 Klassen (62, 63, 64) diese Gruppe bilden, wird dieselbe doch allgemeines Interesse erregen, weil sie die verschiedenen Verfahren im Bergbau, in der Klein- und Großmetallindustrie in anschaulicher Form vorführt.

Gruppe XII: Dekoration und Hausgeräthe. Diese Gruppe, in dem Ausstellungspalast an der Esplanade des Invalides in nicht weniger als 10 Klassen vertreten, giebt ein Bild von der Ausschmückung öffentlicher Bauten und Wohnhäuser, von Fenstern, Tapeten, Möbeln, Teppichen, Stickereien, von Töpferkunst und Glasindustrie, von Apparaten zur Heizung, Lüftung und Beleuchtung (mit Ausnahme der elektrischen).

Gruppe XIII: Garne, Gewebe und Kleidungsstücke. In 11 Klassen, sind im Palais de la Mode am Fuße des Eiffelthurmes wahre Schätze aufgestapelt, zu denen voraussichtlich die Damenwelt recht zahlreich pilgern wird.

Gruppe XIV: Chemische Industrie. 5 Klassen, welche die Gebiete der Chemie und Arzneikunde, die Fabrikation von Papier, die Herrichtung von Leder und Fellen, die Parfümerie, die Talg- und Streichholz-Fabrikation veranschaulichen, bilden diese Gruppe.

Gruppe XV: Verschiedene Industriezweige. Gruppe XV setzt sich aus 9 Klassen zusammen: Papierfabrikation, Messerschmiederei, Goldschmiedekunst, Juwelierkunst, Schmucksachen, Uhrmacherkunst, Broncegießerei, Kunstschmiede und -Gießerei, Bürstenbinderei, Saffianlederbereitung, Kunsttischlerei, Gummi- und Spielwaaren-Fabrikation.

Gruppe XVI: Wirthschaftslehre, Hygiene, Wohlfahrtseinrichtungen. Die Wichtigkeit dieser Gruppe erhellt genugsam aus dem Umstande, daß man eine Theilung in 12 Klassen vorsehen mußte, um alles Material bezüglich Lehrlingswesen, Unfallverhütung, Arbeiterfürsorge, Syndikate, Arbeitsordnungen usw. zusammen aufnehmen zu können.

Gruppe XVII: Kolonisation. Drei Klassen vereinigen in sich alles, was auf die Kolonisation eines Landes Bezug hat, sowie die besonders zur Ausfuhr nach den Kolonien geeigneten Erzeugnisse. Diese Gruppe ist jedoch getrennt von der französischen und fremdländischen Kolonialausstellung, die sich auf dem Gelände des Trocadero erhebt.

Gruppe XVIII: Landheer und Marine. Die Gruppe zerfällt in 6 Unterabtheilungen, die alle Fortschritte auf militärischem Gebiete, soweit sie nicht die französische Landesvertheidigung betreffen, den Besuchern zugänglich machen wird.

Deutschland ist auf der Ausstellung hervorragend vertreten. Alle Freunde des Friedens werden es freudig begrüßen, daß die beiden großen Kulturnationen, die deutsche und französische, sich näher rücken und so dem unsinnigen Mordspatriotismus entgegenwirken.

Am ersten Ostertage war die Ausstellung von über 250 000 Menschen besucht. Da der diesjährige internationale Bergarbeiterkongreß in Paris tagt, so können wir seiner Zeit eigene Ausstellungsbriefe veröffentlichen. Hauptsächlich wird natürlich das Berg- und Hüttenwesen auf der Ausstellung darin berücksichtigt sein; aber auch die anderen Abtheilungen sollen nicht übergangen werden.

Meine Fabrikate

sind bekannt als gut und billig!

Remontoir, gepr. Gehäuse 24–30 stünd. Mk. 3.75, Nickel fs. Mk. 6.—, Remont.-Silber, gestempelt. Goldrand, p. Mk. 10.—, Wecker, leuchtend, v. Mk. 2.25, I. Qualit. v. Mk. 2.70, Regulateurs Nußkasten, v. Mk. 7.50 an. Preisbuch mit 700 Abbild. grat. u. frko. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Betrag zurückgezahlt.

Eug. Karecker,
Taschenuhr-Fabr. u. Versandgesch.
Lindau im Bodensee-No. 807
2 Jahre Garantie.

Neuester Catalog aller Musikinstrumente gratis von C. G. Schuster jun. Markneukirchen No 881

Wirklich vortheilhaftes Cigarren-Angebot.

Machen Sie einen Versuch.

Große und volle Cigarre wie Abbildung, 10 Centimeter lang, Sumatradecke, gemischte Einlage, gut brennend und schmeckend, zweimal 50 gepackt in schöne Klappkistchen, versende 500 Stück für 11,50 franco per Nachnahme. Bei vorheriger Geldeinsendung nur 11 Mk. franco. Auf Wunsch werden Muster anderer guter Cigarren und Cigaretten gratis beigefügt. Garantie für reellste Bedienung: Zurücknahme oder Umtausch.

P. Pokora, Cigarrenfabrik, Neustadt W.-Pr. Nr. 14a bei Danzig.

Bernburg.

Sonntag, den 6. Mai 1900, Abends 8 Uhr, im **„Thüringer Hof".**

Oefftl. Bergarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Dem Bergarbeiter sein Recht und seine Pflicht.
2. Knappschaftliches.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es nothwendig, daß alle Kameraden der Grube Solvayhall und der Salme zu der Versammlung erscheinen. Auch Frauen haben Zutritt.

Der Einberufer.

Zur Deckung der Unkosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Allen Kameraden, welche Sinn für Poesie und Besserung ihrer Klassenlage haben, empfehlen wir das interessante Buch:

Aus Schacht und Hütte

Gedichte von Heinrich Kämpchen.

Der Verfasser hat selbst die Leiden und Bitternisse des Kohlengräberdaseins (er ist dreißig Jahre zu Berg gefahren) vollauf gekostet; deshalb sind seine Lieder und Gesänge nicht allein schwungvoll und formschön, sie sind auch wahr und echt in Empfindung und Ausdruck und geben das Fühlen und Denken des Bergproletariers getreu wieder. Der sehr mäßige Preis von 1,25 Mk., bei feiner Ausstattung, ermöglicht es einem Jeden, sich das treffliche Buch anzuschaffen. Es sollte daher in keiner Bergmannsfamilie fehlen.

Der Verlag der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Unterwerschen.

Sonntag, den 6. Mai, im Garten des Gasthofes „Zur grünen Linde"

Grosses Gewerkschafts-Fest

der Zahlstellen **Hohenmölsen, Gröben, Teuchern** und **Unterwerschen,** bestehend in

CONCERT u. BALL.

Die Kameraden werden gebeten, alle mit ihren Familien zu erscheinen. Auf Wunsch werden auch Kinderbelustigungen im Garten veranstaltet.

Achtung!

Kranken-Zuschußkasse des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Sonntag, den 6. Mai, Vormittags 11 Uhr, in **Kämpfes** Restaurant in Zeitz:

Außerordentliche

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Die finanzielle Lage unserer Kasse und wie stellen wir uns dazu.
2. Regulativänderung.
3. Verschiedenes.

Wir machen die Ortsverwaltung resp. die Mitglieder darauf aufmerksam, die Wahl der Delegirten schleunigst vorzunehmen. Zahlstellen bis 50 Mitglieder wählen einen, Zahlstellen über 50 Mitglieder können zwei Delegirte wählen. Die Unkosten für den Delegirten muß jede Zahlstelle selbst aufbringen. Jeder Delegirte muß ein Mandat haben, ohne dieses hat er kein Stimmrecht. Ferner werden die Mitglieder aufgefordert, ihre Beiträge regelmäßiger zu zahlen; denn wo soll das hinführen, wenn die Hälfte außen steht? Der Kassirer ist nicht in der Lage auszuzahlen, wenn die Beiträge so schlecht einkommen. Unsere Kasse hat durch die vielen Krankheitsfälle schwer zu kämpfen gehabt in diesem Winterhalbjahr. Säumige Zahler machen die Kasse unmöglich.

Die Hauptverwaltung.

Zahlstelle Dümpten-Mellinghofen

feiert sein diesjähriges

STIFTUNGS-FEST

am Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr, durch

Concert Theater und Ball

beim Wirth Wilhelm Kuhn, Mellinghoferstraße.

Karten im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 75 Pfg.

Umliegende Zahlstellen werden hierdurch freundlichst eingeladen.

Das Festcomitee.

Deutsche Hausfrauen!

Die in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen

Thüringer Handweber bitten um Arbeit!

Dieselben bieten an:

Tischtücher, Servietten, Taschentücher, Hand- und Küchentücher, Scheuertücher, Rein- und Halb-Leinen, Bettzeuge, Bettköpers und Drells, Halbwollene Kleiderstoffe, Altthüringische- und Spruchdecken, Kyphäuser-Decken u. s. w.

Sämmtliche Waaren sind gute Handfabrikate. Viele tausend Anerkennungsschreiben liegen vor. Muster und Preisverzeichnisse stehen auf Wunsch portofrei zu Diensten, bitte verlangen Sie dieselben!

Thüringer Weber-Verein Gotha

Vorsitzender C. F. Gräbel, Kaufmann und Landtags-Abgeordneter.

NB.: Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch ohne Vergütung

3 Met. Herkules-Cheviot

reinwollene, unzerreißbare, echtfarbige krimpffreie Waare in schwarz, braun, blau und grün, zu einem Anzuge passend, versende ich für 12 Mark. Sämmtliche Herren-Anzug- und Ueberzieherstoffe vom Einfachsten bis Hochfeinsten in Bucklin, Cheviot, Kammgarn, Loden u. s. w. in großartiger unübertroffener Auswahl.

Zahlreiche Empfehlungs- und Anerkennungsschreiben. Muster franko gegen franko an Jedermann ohne Kaufzwang.

Friedr. Heller, Rheydt b. Aachen Nr. 34.

Größtes und ältestes Tuchversandhaus, gegr. 1875.

Godesberger Fahnenfabrik Otto Müller,
Godesberg a. Rh.

Vereinsfahnen, gestickt und gemalt.

Gebäude- und Decorationsfahnen aller Art, Schärpen, Vereinsabzeichen, Wappenschilder, Ballons.

Bühnen-Einrichtungen, complett, aus eigenen Ateliers.

Offerten und Zeichnungen gratis und franco.

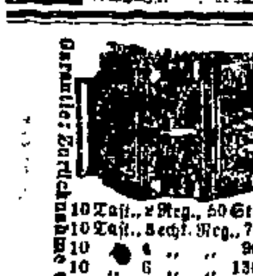

Meinel & Herold,
Harmonikafabrik, Klingenthal (Sachs.) Nr. 168
versd. geg. Nachnahme ihre vorzügl. Concert-Zug-Harmonikas ca. 34—38 cm hoch, mit prachtiger Orgelton, offene Klaviatur, verbess. Stahlfederung, für deren Unverwüstlichkeit wir Garantie leist., 3fach. (11fach) Doppelbalg Balgfalt. m. best. Metallschutzecken (Eckenschoner), Doppelbässen u. m.

10 Tast., 2 Reg., 50 Stim. pr. St. M. 5.—	21 Tast., Lecht. Reg., 108 Stimm. M. 11.—
10 Tast., 3echt. Reg., 70 Stimm. M. 7.50	21 „ 4 „ „ 108 „ „ 21.—
10 „ 4 „ „ 90 „ „ 9.50	21 „ 6 „ „ 156 „ „ 27.—
10 „ 6 „ „ 130 „ „ 15.—	21 „ 8 „ „ 200 „ „ 39.—
10 „ 8 „ „ 172 „ „ 80.—	Andere Harm (85 versch. Nr.) v. 3½ M. an.

Schule und Kiste z. Harm. umsonst. Unsere Harm. sind nicht mit billiger offer. zu verwechseln. Anderweitig billiger angebotene sind bedeutend minderwerthiger. Ueberzeugen Sie sich, daß unsere Harmonikas die denkbar besten und dabei die anerkannt billigsten sind. Bandonions, Mundharm., Ocarinas, Violinen, Zithern, Accordzith., Musikwerke etc. Vor anderweit. Einkauf bitten wir, Muster, Catalog umsonst zu verlangen.

Garantie: Zurücknahme. — Ueber 3000 Dankschreiben.

Empfehlung.

Halte mich dem geehrten Publikum von Dümpten und Umgegend zur

Anfertigung eleganter

Damen- und Kinder-Garderoben

in und außer dem Hause bei Bedarf bestens empfohlen.

Reelle Bedienung. Tadelloser Sitz.

Hochachtend

Nettchen Conrads, Kostümarbeiterin,
Dümpten, Straße II 123/3.

Dortmund und Umgegend.

Weil ich Berginvalide bin und eine Agentenstelle übernommen habe halte mich den Kameraden empfohlen in

Lebensversicherung,

Möbel-, Maschinen- und Schilder-Verkauf.

Bitte die Kameraden, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Heinrich Kellmann, Rheinischestraße 156

Gelsenkirchen. Gelsenkirchen.

Geschäfts-Empfehlung.

Halte mich den geehrten Freunden und Gönnern bei Bedarf in

Cigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabak, Stahlwaaren, Spazierstöcken und Schirmen

bestens empfohlen.

Nur gute Waaren bei billigsten Preisen.

Fr. Peter Meis,
Hochstraße Nr. 53.

Geschäfts-Empfehlung.

Allen Interessenten bringe meinen

Handel mit Schweinen

in freundliche Erinnerung. Als Fachmann empfehle ich mich allen Freunden und Bekannten bei eventuellem Bedarf und sichere reelle und prompte Bedienung zu.

Friedrich Knippschild,
Hamme bei Bochum, Neu-Hammerweg 66½.

Ueckendorf. Ueckendorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Allen Freunden und Bekannten bringe ich mein

Flaschenbiergeschäft

in empfehlende Erinnerung.

Joh. Scheffkes jun.
Ueckendorf, Südstraße 42.

Wer das Wachsthum seines Schnurrbartes wirklich fördern will, sende seine Adresse. Anleitung gratis u. franko.
Paul Koch,
Gelsenkirchen Nr. 436½

gibt blendend weisse Wäsche.

Unübertreffliches

Wasch- und Bleichmittel

Allein echt mit Namen **Dr. Thompson** und Schutzmarke **Schwan.**

Vorsicht vor Nachahmungen!

Ueberall käuflich.

Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin,
Düsseldorf.

Für nur 2,50 M.

versende ich einen gutgehenden Wecker mit nachtleuchtendem Zifferblatt.

Neuheit! Nur 4,50 M. kostet ein elegant ausgestatteter patentamtlich geschützter Kronenwecker mit nachtleuchtendem Zifferblatt, sehr laut und lange weckend!

Nur 16 Mark kostet eine Patent-Taschen-Wecker-Remontoir-Uhr unentbehrlich für Jedermann. Sämmtlich regulirt und abgezogen. 2jährige, schriftl. Garantie. Wer wirklich viel Geld beim Einkauf solider Waaren sparen will, versäume nicht, meinen neuesten, reich illustrirten Pracht-Katalog über sämmtl. Uhren, Ketten, Gold- und Silberwaaren mit ca. 1100 Abbildungen gratis und franco zu verlangen. Wiederverkäufer verlangen Engros-Catalog.

Hugo Pincus,
Schweizeruhrenfabrikate
Hannover 30.

Ueber 1000 Wecker in kurzer Zeit verkauft.

Circa 500 Dankschreiben habe ich im letzten Jahre ohne Aufforderung erhalten. Ein Beweis, daß meine Waare gut ist. Ich liefere wirklich eine

hochfeine Cigarre

für nur 3 Mark per 100 Stück. Tadellos fein in Brand und Geschmack. Von 400 Stück an franco. Versandt nur gegen Nachnahme. Geld retour, wenn nicht gefallend, also ohne Risiko.

Rauchtabak

das Pfund von 50 Pfennig an.

Jos. Schunk, Cigarrenhandlung,
Trier.

Uhren-Preisliste mit über 200 Uhren-Abbildungen

gratis und franco.

Taschenuhren von Mk. 3,— bis Mk. 200
Weckeruhren „ „ 2,40 „ „ 10
Regulateure „ „ 5,50 „ „ 60
und höher. Uhrketten in jeder Preislage. Umtausch und nicht convenirenden Falls Betrag zurück.

Carl Schaller,
Constanz 134.

Achtung!

Ich empfehle meine guten

Waldvögel, Zeisige, Buchfinken, Stieglitze, Amseln, Graudrosseln, Papageien, Wellensittiche, Vogelsamen, Vogelkäfige in allen Sorten.

August Dittrich,
Vogelhandlung,
Oberhausen, Königstraße 115.

Adelsbach.

Mache die Kameraden von **Adelsbach, Liebersdorf** und **Konradsthal** darauf aufmerksam daß ich einen

Handel in

Grubenkleidern

angefangen habe. Bitte mich bei Bedarf zu berücksichtigen.

H. Brauner, Verbandsmitglied.

Zahlstellenversammlungen

finden statt:

Sonntag, den 6. Mai:

Fulerum.

Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth **Heinen** in Fulerum.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. WichtigeVerbandsangelegenheit
3. Verschiedenes.

Dortmund.

Nachmittags 5 Uhr, im Lokale **Jankowsky,** Betenstraße 25.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme.
2. Bericht über die Generalversammlung.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

Diejenigen Kameraden, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und noch Listen im Besitz haben, ersuche ich freundlichst dieses in der Versammlung ordnen zu wollen.

Dümpten-Mellinghofen.

Nachm. 5 Uhr, beim Wirth Wilh. Kuhn, Mellinghoferstraße.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Anmeldung neuer Mitglieder.
2. Berichterstattung des Monatsabschlusses.
3. Berichterstattung von der Generalversammlung.
4. Verschiedenes.

Brackel.

Die Monatsversammlungen finden an jedem 1. Sonntag im Monat beim Wirth Rudolph Hölter statt. Beiträge werden jeden Sonntag entgegen genommen.

Der Vertrauensmann.

Bruch.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unser Fachblatt bei den Gastwirthen **Hochkirchen**, Ludwigstraße und Wwe. **Harung**, Bahnhofstr., sowie bei dem Buchbinder **Susan**, Hernerstr. aufliegt. Bitte dieses zu berücksichtigen.

Der Bezirksvertrauensmann.

Fort mit den **Warzen**

Neuheit! Warzenstift!
beizt nicht! schmerzt nicht!
Wirkung wunderbar wie folgende Anerkennung zeigt.

Geehrter Herr Koch! Besten Dank für den Warzenstift, den Sie mir zugeschickt haben, meine Tochter hatte nämlich tausende Warzen an den Händen und durch Ihren Stift hat sie selbige in acht Tagen verloren, also nochmals besten Dank.

H. O.
Hückeswagen, 20. 11. 99.

Zu beziehen p. o. Stück 60 Pfg. Porto 10 Pfg., bei Nachnahme 20 Pfg. extra von **Paul Koch, Gelsenkirchen** Einziger Lieferant in Deutschland.

Dortmund.

Gesangverein „Glück auf".

Sonntag, den 6. Mai,
Mittags von 3½ bis 5½ Uhr:

Gesangstunde.

Sämmtliche Mitglieder und auch Nichtsänger müssen zur Stelle sein, besonders mache ich die Mitglieder darauf aufmerksam, daß wir am 13. Mai das Fest in Stockum besuchen. Alle Mann zur Stelle.

Der Vorstand.

Garantirt reelle Bedienung.

Je 10-Pfd.-Colli frco. p. Nachn.

Tafel-Mastgeflügel!

Tägl. frisch geschl., sauber gerupft und entweidet, als: 1 speckfette Gans mit Ente oder Poularde, oder 3—5 fette Enten, Suppenhühner oder Kapaunen je zu Mk. 5,—.

Butter! Honig!

10 Pfg. Naturr. Kuhmilch-Süßrahm-Butter Mk. 6,50, 10 Pfd. Naturr. Bienen-Schleuder-Honig f. f. Mk. 5,— zur Probe 5 Pfd. Butter und 5 Pfd. Honig Mk. 5,75, 60 St. Kronen-Eier tägl. frisch Mk. 3,50.

Gänsefedern und Daunen!

garantirt schneeweiß, daunenreich, neu und frisch geschlissen à 1 Pfd. Mk. 1,20, vorzügliche à 1 Pfd. Mk. 1,50, Halbdaunen à 1 Pfd. Mk. 4—.

Muster gratis.

M. A. Koller, Buczacz Nr. 25
via Breslau.

Sterbetafel.

Am 16. April starb nach mehrwöchentlicher Krankheit in der Klinik zu Halle unser treues Mitglied

Otto Michaelis

Wir werden sein Andenken in Ehren halten

Die Mitglieder der Zahlstelle Hohenmölsen.